



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2023

136. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Juni 2023

Amtliche Mitteilungen	11185	Frage 886	11190
<i>Entgegengenommen</i>	11186	Yanki Pürsün	11190, 11191
Vizepräsident Frank Lortz	11185	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11190, 11191, 11191
Holger Bellino	11185	Christoph Degen	11191
Jürgen Frömmrich	11185	Frage 889	11191
Axel Gerntke	11185	Klaus Gagel	11191, 11192
Dr. Frank Grobe	11186	Ministerin Priska Hinz	11192, 11192
1. Fragestunde		Frage 891	11192
– Drucks. 20/11133 –.....	11186	Christiane Böhm	11192, 11192, 11193
<i>Abgehalten</i>	11199	Minister Kai Klose	11192, 11193, 11193
Frage 879	11186	Frage 898	11193
Christiane Böhm	11186, 11186, 11186	Tobias Eckert	11193
Minister Kai Klose	11186, 11186, 11186	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11193, 11194, 11194, 11194
Frage 880	11186	Elisabeth Kula	11193
Kaya Kinkel	11187, 11187	Bijan Kaffenberger	11194, 11194
Minister Tarek Al-Wazir	11187, 11187, 11187	Frage 901	11194
Klaus Gagel	11187	Kerstin Geis	11194, 11195
Frage 881	11188	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11195, 11195, 11195, 11196
Gernot Grumbach	11188, 11188, 11189	Christoph Degen	11195
Ministerin Priska Hinz	11188, 11188, 11188, 11188, 11189	Dr. Horst Falk	11196
Klaus Gagel	11188	Frage 902	11196
Dr. Stefan Naas	11188	Axel Gerntke	11196
Frage 885	11189	Minister Tarek Al-Wazir	11196
Angelika Löber	11189	Frage 903	11196
Minister Axel Wintermeyer	11189, 11189, 11190	Yanki Pürsün	11196
Bijan Kaffenberger	11189, 11189	Minister Tarek Al-Wazir	11196

Frage 904	11197	4. Erste Lesung	
Yanki Pürsün	11197, 11197, 11198	Gesetzentwurf	
Minister Kai Klose	11197, 11197, 11198, 11198, 11198	Landesregierung	
Christiane Böhm	11197	Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters	
Klaus Gagel	11198	– Drucks. 20/11213 –	11207
Frage 905	11198	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	11207
Dr. Dr. Rainer Rahn	11198, 11198	Minister Prof. Dr. Roman Poseck	11207
Minister Tarek Al-Wazir	11198, 11198		
Anlage	11246	5. Erste Lesung	
<i>Die Fragen 907, 911, 915 bis 923, 928 bis 930 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 906, 908 bis 910, 912 bis 914, 924 bis 927 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Gesetzentwurf	
		Fraktion der Freien Demokraten	
		Gesetz über die Hessische Transparenz- und Zuwendungsdatenbank	
		– Drucks. 20/11222 –	11207
		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	11213
2. Erste Lesung		René Rock	11207, 11213
Gesetzentwurf		Max Schad	11208
Fraktion der SPD		Petra Heimer	11209
Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende (Verkehrswendegesetz)		Lisa Gnadl	11210
– Drucks. 20/11132 –	11199	Gerhard Schenk	11211
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	11206	Marcus Bocklet	11212
Tobias Eckert	11199	Minister Kai Klose	11212
Katy Walther	11200		
Klaus Gagel	11201	6. Zweite Lesung	
Axel Gerntke	11202	Gesetzentwurf	
Dirk Bamberger	11203	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Stefan Naas	11204	Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte	
Minister Tarek Al-Wazir	11204, 11206	– Drucks. 20/11180 zu Drucks. 20/10761 –	11213
Marius Weiß	11206	<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	11223
3. Erste Lesung		Änderungsantrag	
Gesetzentwurf		Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten	
Landesregierung		– Drucks. 20/11286 –	11214
Gesetz zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag		<i>Abgelehnt</i>	11223
– Drucks. 20/11193 –	11207	Mündlicher Änderungsantrag	11223
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	11207	<i>Angenommen</i>	11223
Minister Axel Wintermeyer	11207	Daniel May	11213
		Christoph Degen	11214, 11218
		Heiko Scholz	11215
		Rolf Kahnt	11216
		Daniel May	11217
		Elisabeth Kula	11218
		Moritz Promny	11219
		Dr. Horst Falk	11220
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	11221

7. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in
Hessen
– Drucks. 20/11192 zu Drucks. 20/10513 –..... 11223
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 11232
- Katy Walther 11223
Tobias Eckert 11224
Klaus Gagel 11225
Jan Schalauske 11226
Dr. Stefan Naas 11228
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 11229
Rolf Kahnt 11230
Minister Tarek Al-Wazir 11230
8. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher
Vorschriften und zur Umorganisation der
hessischen Bereitschaftspolizei
– Drucks. 20/11194 zu Drucks. 20/8129 –..... 11233
- Änderungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucks. 20/11235 –..... 11233
- Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu-*
rücküberwiesen 11240
- Eva Goldbach 11233, 11238
Alexander Bauer 11233
Torsten Felstehausen 11234
Heike Hofmann (Weiterstadt) 11235
Dirk Gaw 11236
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 11237
Minister Peter Beuth 11239
Dr. Daniela Sommer 11240
9. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus-
führungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz
und zur Änderung des Gesetzes zur par-
lamentarischen Kontrolle des Verfassungs-
schutzes in Hessen
– Drucks. 20/11195 zu Drucks. 20/8130 –..... 11240
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 11245
- Eva Goldbach 11240, 11244
Heike Hofmann (Weiterstadt) 11240
Torsten Felstehausen 11241
Alexander Bauer 11241
Dirk Gaw 11242
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 11243
Minister Peter Beuth 11245

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Kathrin Anders
Karl Hermann Bolldorf
Klaus Herrmann
Uwe Serke
Saadet Sönmez

(Beginn: 15:05 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 136. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, glücklicherweise haben wir heute keine Nachrufe zu verlesen. Ich möchte diesen Punkt jedoch zum Anlass nehmen, an den vierten Jahrestag des Mordes an unserem ehemaligen Kollegen und Freund Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 zu erinnern. Der Jahrestag dieser feigen Tat erinnert uns nicht nur an den Tod unseres Mitstreiters für die demokratischen Werte in unserem Land. Er ist gleichzeitig für alle auch Mahnung, stets wachsam zu bleiben und unsere Demokratie entschlossen gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Zum Thema vorläufiger Terminplan. Der durch den Ältestenrat der 20. Wahlperiode beschlossene vorläufige Terminplan 2024 wurde am Freitag, dem 23. Juni 2023, digital an Sie verteilt. Zusätzlich wurde er in Papierform in alle Fächer verteilt. Der gilt jetzt erst einmal. Das neue Parlament wird dann sicherlich sehen, was es damit macht.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben heute Morgen vereinbart, dass der für Freitag, den 21. Juli 2023, vorgesehene vierte Plenartag entfallen soll. Wenn das Plenum dem nicht widerspricht, würde dies so umgesetzt und entsprechend kommuniziert. Widerspricht einer? Dann müsste er kommen an dem Tag. – Das ist nicht der Fall. Ich sehe keinen Widerspruch.

Zur Tagesordnung. Hinsichtlich unserer Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen: Die Tagesordnung vom 20. Juni 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 66 bis 71 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuellen Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung – das wissen Sie – beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie üblich, am Donnerstagsvormittag ab 9 Uhr abgehalten.

Die Fraktion der Freien Demokraten bittet, den Tagesordnungspunkt 5 nach der Beratung an den Hauptausschuss zu überweisen. Bisher war dieser dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zugewiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird dies so gemacht.

Die Fraktion der AfD bittet, ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 41, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 69, ihrer Aktuellen Stunde, aufzurufen und danach direkt abzustimmen. – Auch hier gibt es keinen Widerspruch.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Tagesordnungspunkt 11, Drucks. 20/11285, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zum Schutz der elektronischen Verwaltung.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten zu Tagesordnungspunkt 6, Drucks. 20/11286, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, Drucks. 20/11180 zu Drucks. 20/10761.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend ein hessischer Weg für mehr Respekt für Landwirtschaft und Naturschutz, Drucks. 20/11287. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74, und wir können ihn zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 54, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufrufen.

Damit kämen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 136., 137. und 138. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 20:30 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Ich möchte auch die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne herzlich begrüßen. Seien Sie uns alle, wie immer, herzlich willkommen. Jetzt steht hier: Wenn der Chor anwesend ist, soll ich ihn auch begrüßen. Ist er da? – Nein. Er könnte etwas singen, vielleicht kommt er noch. Gut, das sehen wir dann.

Ich darf Sie zudem darüber informieren, dass heute Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Gutenbergschule aus Wiesbaden den Hessischen Landtag besuchen. Während ihres Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ möchten diese neben der Teilnahme an den politischen Debatten auch die Gelegenheit nutzen, einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen interessante Gespräche und alles Gute dazu.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Abg. Klaus Herrmann, AfD, und ab 16:30 Uhr der Kollege Erich Heidkamp, AfD. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich darf den Kollegen Serke krankheitsbedingt entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Uwe Serke ist entschuldigt. Weitere Entschuldigungen? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte die Kollegin Kathrin Anders entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Kathrin Anders ist entschuldigt. – Herr Kollege Gerntke.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich möchte die Kollegin Saadet Sönmez entschuldigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Die Kollegin Sönmez ist entschuldigt. – Noch jemand? – Dr. Grobe, bitte.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Bolldorf, das hatte ich aber schon mitgeteilt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bolldorf, gut. Das ist auch festgehalten. – Jetzt haben wir es.

Zu Beginn der Fragestunde tagt der Untersuchungsausschuss 20/1 im Sitzungsraum 510 W. Weiterhin wird im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Innenausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammenkommen. Der Jahresempfang der hessischen Zeitungsverleger findet ab 20 Uhr im Kurhaus Wiesbaden statt. Für unsere Landtagself startet heute Abend ab ca. 19:30 Uhr das Spiel gegen die Politik-Auswahl Groß-Gerau auf dem Kunstrasenplatz in Ginsheim-Gustavsburg. Wir drücken die Daumen, dass wieder einmal gewonnen wird.

Meine Damen und Herren, dann haben wir noch zwei erfreuliche Dinge mitzuteilen. Runden Geburtstag feierte der Abg. Markus Hofmann (Fulda). Wo ist er?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten – Zuruf: Er feiert noch! – Gegenruf: Nein!)

– Er feiert noch. Dann trinken wir seinen Wein selbst. – Heute, nein, nachträglich, nicht heute; es ist schon wieder Geburtstag, da wird man ja ganz durcheinander. Der Kollege Frank Steinraths wurde 50. Alles Gute. Komm her.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Weinpräsent.)

So, meine Damen und Herren, dann gehen wir zu **Tagesordnungspunkt 1** über:

Fragestunde

– **Drucks. 20/11133** –

Dann rufe ich **Frage 879** auf. Frau Abg. Christiane Böhm, Fraktion DIE LINKE, bitte.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Planung verfolgt sie in Bezug auf das Hessische OFFENSIV-Gesetz?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Hessische OFFENSIV-Gesetz, das ist das hessische Ausführungsgesetz zum SGB II, läuft bekanntlich am 31. Dezember 2023 aus. Es hat sich bewährt, und seine Geltungsdauer wird im Rahmen des Sammelgesetzes des Justizministeriums, das am morgigen Tag

aufgerufen werden soll, um weitere zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2033 verlängert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen? – Bitte, Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für die Antwort. – Ist die Hessische Landesregierung nicht der Meinung, dass es notwendig ist, dieses Gesetz auch bezüglich der Fachaufsicht des Landes über die Optionskommunen zu optimieren?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wie stets haben wir das Gesetz evaluiert. Es gab auch eine Regierungsanhörung. Das, was Ihnen jetzt vorgelegt wurde, nämlich die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, ist das Ergebnis dessen. Insofern ist die Landesregierung offensichtlich nicht dieser Meinung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Weitere Fragen? – Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sieht die Hessische Landesregierung nicht die Notwendigkeit, die uns eindrücklich geschildert wurde, gerade in der letzten Woche – dass es einen deutlichen Rückgang bei den Qualifizierungsmaßnahmen in Hessen gibt, der insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Frauen gilt –, in diesem Bereich eine weitere Entwicklung auf den Weg zu bringen? Sehen Sie die Situation als optimiert genug an? Hören Sie die Hilferufe und Stimmen aus der Praxis nicht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, natürlich nehmen wir alle Einwände und Ergänzungen, alles, was uns im Rahmen der Evaluierung und der Regierungsanhörung zugekommen ist, ernst und beziehen sie in unsere Bewertung ein. Dennoch sind wir zur vorliegenden Auffassung gekommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Haben wir weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 880** der Abg. Kaya Kinkel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Bitte sehr.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Nachfrage für das Hessische Solarkataster, in dem die Potenziale für Dach- und Freiflächenfotovoltaik niedrigschwellig nachgeprüft werden können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Kinkel, das Solarkataster Hessen ist ein kostenloses Internetangebot zur einfachen Vorplanung einer Fotovoltaikanlage und Berechnung deren Wirtschaftlichkeit. Erfreulicherweise wird dieses Angebot sehr gut angenommen. Seit der Inbetriebnahme im September 2016 gab es mehr als 1 Million Zugriffe auf das Solarkataster Hessen; und die Zugriffsintensität hat sich insbesondere seit 2021 weiter erhöht.

Nicht nur die Landesregierung ist von diesem hilfreichen Angebot überzeugt, sondern auch externe Stellen. Das Solarkataster Hessen hat 2017 beim 16. E-Government-Wettbewerb den 1. Platz als bestes Digitalisierungsprojekt 2017 gewonnen und hat sicherlich seinen Teil zur kontinuierlichen Steigerung des PV-Ausbaus in Hessen beigetragen.

Ich darf Ihnen einmal die Zahlen nennen: Wir hatten 2017 in Hessen einen Zubau an Fotovoltaik von 74 MW, 2018 von 114 MW, 2019 von 134 MW, 2020 von 223 MW, 2021 von 242 MW und 2022 von 379 MW, also von neu installierter Leistung. Im ersten Quartal 2023, das hat sicherlich ganz besonders mit der Energiekrise zu tun, hatten wir schon einen Zubau von 117,5 MW, die in Betrieb genommen wurden. Das heißt, wir gehen davon aus, dass wir dieses Jahr erstmals mehr als 400 MW erreichen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Fragen? – Kaya, bitte.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die guten Nachrichten. – Gibt es denn Weiterentwicklungen, bzw. wie kann dieses Tool verbessert werden? Was ist da in Zukunft noch geplant?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja.

Vizepräsident Frank Lortz:

Drücken.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Alles gut, Herr Präsident. Ich drücke, wo immer du willst, dass ich drücke.

(Heiterkeit)

Also: Ja, das Solarkataster wird den technischen Anforderungen entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage soll es eine Neuauflage, wie ich es einmal nennen mag, auf der Basis von höher aufgelösten Befliegungsdaten geben. Das ganze Land wird mittels Befliegung quasi abfotografiert oder, besser gesagt, lasergescannt. Die Punktdichte der Befliegung soll in Zukunft mindestens acht Punkte pro Quadratmeter betragen, was einer Verdoppelung bis Verdreifachung der bisherigen Auflösung entsprechen würde. Diese erhöhte Detailschärfe wird die Planungsgenauigkeit noch einmal steigern und sicherlich für eine weitere hohe Akzeptanz sorgen; und es sollen Ergänzungen bei den Funktionalitäten im Bereich der Freiflächenanlagen dazukommen.

Der Dienstleister für die Neuberechnung wurde bereits durch Ausschreibung ermittelt. Der Vertrag wurde im Mai 2023 unterschrieben und die Umsetzung eingeleitet. Wir gehen heute davon aus, dass der Release der überarbeiteten Version, so nennt man das, im ersten Quartal 2024 erfolgen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Gagel, AfD-Fraktion.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Al-Wazir, eine Nachfrage. Sie sagten eben, 117 MW im ersten Quartal des Jahres 2023. Führen Sie dieses Wachstums nicht auch auf die Mehrwertsteuerbefreiung für Solaranlagen zurück?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, natürlich ist der Solarboom, wenn ich ihn einmal so nennen darf, aufgrund einer Vielzahl von Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten Monaten noch einmal nach vorn gebracht worden – Stichwort: Steuerfreiheit. Herr Kollege Boddenberg und ich hatten die Bundesregierung im Übrigen in Bezug auf diesen Punkt angeschrieben. Das war die erste Freistellung von unter 10 kWp, danach von unter 30 kWp. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, aber es gibt in Hessen, wie gesagt, mit dem Solarkataster für wirklich jede und jeden die Möglichkeit, sich jedes Dach in Hessen ganz schnell anzuschauen, eine überschlägige Berechnung zu machen und zu prüfen, ob dort der Einstrahlwinkel gut ist, ob es – das sage ich in Anführungszeichen – sonstige gute Möglichkeiten gibt; und ich bin sehr sicher, dass das hierzu beigetragen hat.

Da ich mit meiner Aufzählung 2017 angefangen habe und es seit 2017 in jedem Jahr einen Zuwachs gab, kann es –

ganz logisch – nicht nur an der Mehrwertsteuerbefreiung im letzten Jahr liegen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es noch Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommt die **Frage 881** des Kollegen Gernot Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Stadium befindet sich der Prozess der Erstellung einer neuen hessischen Verfüllrichtlinie, deren Inkrafttreten zum 1. August 2023 geplant sein soll?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grumbach, die Richtlinie wird gegenwärtig abschließend bearbeitet. Dies erfolgt im Hinblick auf die neuen Anforderungen aus der Mantelverordnung, die zum 1. August 2023 in Kraft treten wird. Hierbei sind insbesondere die neuen Regelungen der Bundes-Bodenschutzverordnung zu berücksichtigen. Die Verfüllrichtlinie soll als Leitfaden parallel zum Inkrafttreten der Mantelverordnung zum 1. August 2023 Anwendung im hessischen Vollzug finden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Ministerin, hat die Landesregierung eine Einschätzung, welche Deponiekapazitäten im Prinzip zur Verfügung stehen und ob das eine Auswirkung auf die Deponiepreise haben wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Deponiekapazitäten richten sich danach, wie viele Baustoffe dem Recycling zugeführt werden und ob Kommunen bereit sind, auch künftig für notwendige Deponieflächen zu sorgen. Dafür haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Kommunen zu erörtern, ob und wo solche Standorte noch möglich sind, damit sich die Kommunen auf dieser Grundlage entscheiden können.

Dann ist es wichtig, dass z. B. bei Ausschreibungen sowohl von kommunaler als auch von gewerblicher Sei-

te sowie vom Land Recyclingmaterial genommen wird. Die Hessische Landesregierung hat eine Vereinbarung zwischen meinem Ministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium geschlossen, damit künftig vor allem im Straßenbau und bei Radwegen sowie im Hochbau zunächst auf jeden Fall auf Recyclingmaterial zurückgegriffen wird, d. h., die Ausschreibungen entsprechend gestaltet werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Herr Kollege Gagel, AfD-Fraktion.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, eine Nachfrage: Wird es durch die neue Verfüllrichtlinie zu Kostensteigerungen für Bauherren kommen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die neue Verfüllrichtlinie soll unter anderem dazu dienen, dass künftig mehr recycelt wird. Eigentlich müsste es dazu führen, wenn dies der Fall ist, dass es für die Baufirmen nicht unbedingt teurer wird. Das ist im Moment aber noch rein spekulativ.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Zusatzfrage, Abg. Dr. Stefan Naas, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung: Eigentlich müsste bekannt sein, dass die Deponiekapazitäten sehr knapp sind. Es gab dazu diverse Kleine Anfragen von mir. Wie gedenkt denn die Landesregierung mit dieser Deponieknappheit und den Verfüllmengen umzugehen? Denn die Baupreise steigen in diesem Bereich unaufhörlich. Was gedenkt sie dagegen zu tun?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe eben auf die Frage des Kollegen Grumbach so geantwortet, und das gilt auch im Hinblick auf Ihre Frage, dass wir die Kommunen darin unterstützen, zu klären, wie viele Deponiekapazitäten wir in Hessen noch brauchen, d. h., wo Deponieflächen künftig noch möglich sind, damit die Kommunen eine entsprechende Entscheidung treffen können. Sie wissen auch, sehr geehrter Herr Abg. Naas, dass die Kommunen für den Bau und den Betrieb von Deponien zuständig sind und dass wir jetzt im Übrigen von

Landesseite dazu übergehen, bei öffentlichen Ausschreibungen vor allem auf Recyclingmaterial zu verweisen. Wir gehen davon aus, und das besprechen wir sowohl mit den Kommunalen Spitzenverbänden als auch in der Umweltallianz, dass auch die öffentliche Hand, die Kommunen, und darüber hinaus der gewerbliche Bereich für den Bau zunehmend Recyclingmaterial nutzen. Dann brauchen wir auch weniger Deponiekapazitäten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Grumbach hat noch eine Zusatzfrage.

Gernot Grumbach (SPD):

Danke, Frau Ministerin. – Sie bewegen sich genau auf dem Pfad, auf den ich hinauswollte. Ich würde es an einer Stelle aber noch ein bisschen zuspitzen wollen: Sehen Sie nicht noch einen relativ hohen Anteil von, sagen wir einmal, technischen Vorschriftshindernissen, um Recyclingmaterial jenseits des Straßenbaus verbreiteter einzusetzen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Moment ist mir keines bekannt. Ich kann Ihnen das aber gern noch einmal schriftlich beantworten. Wir versuchen jedenfalls, alles daranzusetzen; und wir haben in Hessen im Rahmen unserer Ressourcenstrategie mit dem Rathaus in Korbach im Kreis Waldeck-Frankenberg, wo ein Teil abgerissen und saniert wurde, schon ein Pilotprojekt gestartet, indem dort mit Recyclingbaumaterial gearbeitet wurde. Das ist sehr gut gelungen, sodass wir auch Anschauungsprojekte haben. Wir wollen damit die Sorge nehmen, dass so etwas angeblich nicht gelingen könne. Es gelingt sehr wohl.

Wenn es weitere technische Anforderungen gibt, die zu Schwierigkeiten führen, und wir diese von hessischer Seite beseitigen können, werden wir dafür sicherlich Sorge tragen. Ich kann Ihnen auf diese Frage aber gern noch einmal schriftlich antworten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe **Frage 885** auf. Frau Kollegin Angelika Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wurde die – für Aufgaben, deren Wahrnehmung den Interessen des Landes dienen – gewährte Unterstützung (Büro, Mitarbeiter, Dienstwagen) des Ministerpräsidenten a. D. Volker Bouffier für die Organisation rund um die Veranstaltung „Bargeflüster“ am 3. Mai 2023 in Darmstadt genutzt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei. Bitte sehr.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Abgeordnete, zu den nachwirkenden Verpflichtungen aus dem Amt des Ministerpräsidenten gehört für Herrn Ministerpräsidenten a. D. Volker Bouffier als Person der jüngeren hessischen Zeitgeschichte auch die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen und Talkshows. Bei der von Ihnen zitierten Veranstaltung in Darmstadt handelt es sich um eine regelmäßige Promi-Talkshow, in der am 3. Mai dieses Jahres vornehmlich das Handeln und politische Wirken von Volker Bouffier als Ministerpräsident Gegenstand des Talks war.

Zu Ihrer konkreten Frage. Durch das dem Herrn Ministerpräsidenten a. D. zur Verfügung gestellte Büro wurden für die Veranstaltung am 3. Mai per E-Mail Termin und Teilnahme bestätigt. Eine inhaltliche Vorbereitung erfolgte nicht. Der Transport und die Begleitung zum Termin erfolgte, wie üblich, entsprechend der Sicherheitseinstufung durch das Hessische Landeskriminalamt für Herrn Ministerpräsidenten a. D. Volker Bouffier.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen? – Bitte sehr, Herr Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Hat der Ministerpräsident a. D. für die Teilnahme an der Veranstaltung ein Honorar erhalten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich habe vermutet, dass diese Frage kommen würde, deswegen kann ich sie Ihnen nach Rücksprache mit Herrn Ministerpräsidenten a. D. Volker Bouffier genau beantworten: nein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage vom Kollegen Kaffenberger. Bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte mit dieser Frage nichts insinuiieren. Ich wollte einfach nur gern eine Antwort erhalten, und diese habe ich bekommen, vielen Dank dafür. Die Frage, die sich mir im Rahmen der Veranstaltung jetzt noch stellt – ich wäre auch gern hingegangen, ich hatte aber leider keine Zeit –, ist: Mein Eindruck ist, dass 20 € für so eine Veranstaltung – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, ich darf Sie doch bitten, eine Frage zu stellen. Ihr Eindruck ist sehr interessant, aber er ist hier für mich nicht bedeutend. – Nun bitte Ihre Frage. Drücke noch einmal drauf.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sie haben völlig recht, Herr Präsident. – Teilen Sie meine Einschätzung, dass 20 € für das Zuhören bei den Nachwirkungspflichten vielleicht doch etwas zu viel sind?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Kaffenberger, diesen Eindruck kann ich deswegen nicht teilen, weil nicht die Hessische Landesregierung oder gar der Herr Ministerpräsident a. D. Veranstalter war. Es ist offensichtlich ein Unternehmen, das diese Veranstaltungen durchführt. Das haben wir als Hessische Landesregierung nicht zu kommentieren und schon gar nicht hier im Plenarsaal zu rechtfertigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich **Frage 886** auf. Die übernimmt der Kollege Yanki Pürsün. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie die Beratungs- und Förderzentren bei der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Grundzuweisung mit einbezogen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Pürsün für Herrn Abg. Promny, die Hessische Landesregierung verfolgt mit der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Schulen das Ziel, dass Förderschullehrkräfte mit ihrem vollen Stundendeputat dort dauerhaft tätig sind. Auf Wunsch der allgemeinen Schule ermöglichen wir, dass der allgemeinen Schule eine oder mehrere Stellen für die inklusive Beschulung fest zugewiesen werden.

An den Grundschulen wird die inklusive Beschulung schon seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 dahin gehend gestärkt, dass jeder Grundschule pro 250 Schülerinnen und Schüler auf Wunsch mindestens eine Stelle für eine Förderschullehrkraft fest zugewiesen wird. Diese Lehrkräfte sind sodann fester Bestandteil des Kollegiums der Grundschule. Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird das Kon-

zept der sonderpädagogischen Grundzuweisung zudem an Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen eines Piloten ermöglicht.

Sowohl bei der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Grundschulen als auch im Rahmen des Piloten an Schulen der Sekundarstufe I ist es das Ziel, dass multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Förderschulpädagoginnen und -pädagogen und Teilhabeassistentinnen und -assistenten gemeinsam in festen Strukturen zusammenarbeiten, um Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf mit bestmöglichem Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu fördern und zu fördern.

Den Förderschullehrkräften, die im Rahmen der sonderpädagogischen Zuweisung fest an einer Schule sind, wird nach wie vor eine fachliche Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen inklusiven Schulbündnis ermöglicht. Hierzu stellen wir den Förderschullehrkräften sowohl an den Grundschulen als auch an den Schulen der Sekundarstufe I ein entsprechendes Deputat von einer Wochenstunde bei einer vollen Stelle zur Verfügung.

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren werden außerdem bei der Umsetzung der sonderpädagogischen Grundzuweisung an weiterführenden Schulen mit einbezogen. Die fachliche Anbindung der Förderschullehrkraft erfolgt unter anderem durch die Teilnahme an den Konferenzen der Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums und durch die Besprechung förderdiagnostischer Stellungnahmen, welche vom jeweiligen Beratungs- und Förderzentrum oder einer fachlich zuständigen Förderschule geprüft werden.

Vor dem Start der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen des Piloten wurde zudem eine Evaluation durchgeführt, die die Einführung der sonderpädagogischen Grundzuweisung an Grundschulen zum Gegenstand hatte und in der auch die Leiterinnen und Leiter der regionalen Beratungs- und Förderzentren die Möglichkeit hatten, Feedback zu geben. Darüber hinaus wurden Förderschullehrkräfte, die Schulleitungen von Grundschulen mit einer sonderpädagogischen Grundzuweisung, Schulleitungen von Grundschulen mit der alleinigen Versorgung durch ein regionales Beratungs- und Förderzentrum und auch die Staatlichen Schulämter befragt.

Auf der Grundlage der überwiegend positiven Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen und unter Einbeziehung der Verantwortlichkeit der inklusiven Schulbündnisse hat die Landesregierung die Möglichkeit der sonderpädagogischen Grundzuweisung auch weiterführenden Schulen eröffnet, welche eine hierfür geeignete inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung aufweisen. Ein Kriterium zur Auswahl geeigneter Schulen bildet deshalb das schulbezogene Förderkonzept, in dem insbesondere das Zusammenwirken der Lehrkräfte in der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Schule als Grundlage für den inklusiven Unterricht beschrieben wird. Auch hier ist die Anbindung an das regionale Beratungs- und Förderzentrum in gleicher Form wie an Grundschulen gewährleistet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Degen stellt die erste Zusatzfrage. Christoph, bitte.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank. – Herr Kultusminister, Sie haben eben die Evaluation dieser sonderpädagogischen Grundzuweisung angesprochen. Können Sie etwas dazu sagen, wie sich die Beratungs- und Förderzentren bei dieser Evaluation tendenziell geäußert haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das kann ich sehr gerne tun, Herr Kollege Degen. – Die Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren haben positive Rückmeldungen gegeben. So wurde es unter anderem als positiv erachtet, dass Förderschullehrkräfte, die im Rahmen der sonderpädagogischen Grundzuweisung tätig sind, sowohl an Konferenzen der eigenen Schule als auch an denen des regionalen Beratungs- und Förderzentrums teilnehmen. Dadurch können alle relevanten Informationen z. B. im Bereich der Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs weitergegeben werden.

Weiterhin wurde positiv zurückgemeldet, dass die fachliche Anbindung der Förderschullehrkräfte durch die Teilnahme an Konferenzen der regionalen Beratungs- und Förderzentren sowie durch die Möglichkeit, an Fortbildungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren teilzunehmen, gewahrt bleibt.

Kritisch äußerten die Leiterinnen und Leiter der regionalen Beratungs- und Förderzentren, dass sie befürchteten, dass die besondere sonderpädagogische Perspektive der Lehrkräfte an den regionalen Beratungs- und Förderzentren verloren gehen könnte. Interessant finde ich hierbei, dass, wie ich eben erwähnte, gleichzeitig von einigen Leitungen positiv hervorgehoben wurde, dass die fachliche Anbindung der Förderschullehrkräfte, die im Rahmen der sonderpädagogischen Zuweisung eingesetzt werden, durch die Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen des jeweiligen regionalen Beratungs- und Förderzentrums gegeben sei. Ich will nicht verhehlen, dass ich hier eine gewisse Widersprüchlichkeit wahrnehme.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Ansicht, dass wir den Befürchtungen der Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren bei der Ausweitung der sonderpädagogischen Grundzuweisung auf weiterführende Schulen Rechnung tragen, indem wir auch bei diesem Piloten Förderschullehrkräften die Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass Förderschullehrkräften, die im Rahmen der sonderpädagogischen Zuweisung fest an einer Schule sind, nach wie vor eine fachliche Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen inklusiven Schulbündnis ermöglicht wird, indem wir diesen Lehrkräften hierfür eine Wochenstunde bei einer vollen Stelle zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden gleichzeitig den regionalen Beratungs- und Förderzentren die durch die sonderpädagogische Zuweisung geförderten Schülerinnen und Schüler zur Hälfte in der Lehrerstellenzuweisung angerechnet, eben auch um die fachliche Anbindung, die Fortbildungen und die Teil-

nahme an Konferenzen der Förderschullehrkräfte in der sonderpädagogischen Grundzuweisung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die regionalen Beratungs- und Förderzentren durch die sonderpädagogische Grundzuweisung nicht geschwächt. Das war die Befürchtung oder sozusagen der kritische Punkt, der von den Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren geäußert wurde und auf den ich jetzt so ausführlich eingegangen bin, weil ich annehme, dass das der Hintergrund Ihrer Nachfrage war.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kultusminister, da Sie nicht direkt auf die Frage der Einbeziehung eingegangen sind: Lässt das den Schluss zu, dass Sie die Beratungs- und Förderzentren bei der Weiterentwicklung nicht wirklich direkt einbezogen haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Was halten Sie davon?

(Heiterkeit)

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Pürsün, ich kann das, offen gestanden, nicht ganz nachvollziehen nach dem, was ich eben zur Anbindung gerade der Förderschullehrkräfte angeführt habe, die fest in den Kollegien der allgemeinen Schulen installiert sind, zu ihrer Teilnahme an Konferenzen, zur Teilnahme an Fortbildungen, zum fachlichen Austausch, wofür wir sogar noch extra Ressourcen zur Verfügung stellen.

Ich denke, das ist ein hinreichender Beleg dafür, dass uns die Einbeziehung der regionalen Beratungs- und Förderzentren und die fachliche Rückbindung der mit voller Stelle in den Kollegien der allgemeinen Schulen tätigen Förderschullehrkräfte an das regionale Beratungs- und Förderzentrum am Herzen liegen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die **Frage 889** des Kollegen Klaus Gagel, AfD, auf.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sieht sie dafür, dass von den im Haushaltsplan in Kap. 09 21, Förderprodukt Nr. 2 „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen“, bereitgestellten Mitteln in Höhe von 39,6 Millionen € bis zum Ende des vierten Quartals 2022 nur 17,2 Millionen € bewilligt wurden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gagel, über das Kap. 09 21, Förderprodukt Nr. 2 „Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen“, werden vielfältige Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung in Hessen finanziert.

Dazu gehören der Klimaplan Hessen, die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen, Maßnahmen der Landesenergieagentur Hessen und des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung sowie die Förderung der Lastenräder.

Hinsichtlich der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen können wir eine sehr positive Bilanz ziehen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 196 Bewilligungen an die Kommunen vergeben. Für die Umsetzung der Projekte vor Ort wurden Fördermittel im Umfang von 18,9 Millionen € bereitgestellt. Das war mehr als in all den Jahren zuvor zusammen. Hierfür wurden zusätzliche Mittel des Kapitels 17 41 genutzt.

Beim integrierten Klimaschutzplan Hessen wurden hingegen weniger Mittel bewilligt, als geplant waren. Dies geschah insbesondere aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2022. Anhaltende Störungen in den Lieferketten führten zusätzlich zu teils erheblichen Verzögerungen. Die Planung und die Umsetzung baulicher Investitionen und Förderungen in der Landwirtschaft in Hessen wurden durch neu aufgelegte Förderprogramme des Bundes hinaufgezogen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Gagel, Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Dem Quartalsbericht konnte ich entnehmen, dass auch da Maßnahmen gefördert werden. Ich lese das einmal vor: „Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen“. Können Sie vielleicht noch einmal ausführen, warum gerade Kommunen in direkter Nachbarschaft bzw. Nähe zu Windenergieanlagen besonders gefördert werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gagel, das steht schon lange in dieser Richtlinie, nämlich von Beginn an, also seitdem es diese Förderung für die Kommunen gibt. Das ist insbesondere für Kommu-

nen gedacht, die selbst keine Windenergieflächen haben, die bebaut werden könnten, aber sehr wohl von den Windenergieanlagen betroffen sind. Zum Beispiel sind sie so in der Nähe, dass eine Sichtachse gegeben ist.

Damit kann man dafür sorgen, dass auch dort ein finanzieller Ausgleich geschieht. Denn diese Kommunen können nicht daran partizipieren. Sie haben dadurch keine Einnahmen, während aber die Nachbarkommune Einnahmen hat. Dafür sind diese Gelder vorgesehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen damit zu **Frage 891** der Frau Abg. Christiane Böhm von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke sehr. – Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, angesichts der Ergebnisse des vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen und kürzlich veröffentlichten Rechtsgutachten von Prof. Dr. Alexander T. zum landesrechtlichen Diskriminierungsschutz in Hessen nun zeitnah ein Landesantidiskriminierungsgesetz einzuführen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, da die Landesregierung keine Gesetze einführt, wäre Adressat Ihrer Frage eigentlich der Gesetzgeber, nämlich der Hessische Landtag. Sofern die Frage aber so zu verstehen ist, ob die Landesregierung in dieser Legislaturperiode einen eigenen Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz vorlegen wird, kann ich die Frage nur verneinen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Böhm, bitte sehr, stellen Sie Ihre Zusatzfrage.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Da haben Sie natürlich vollkommen recht. Es würde nur eine Vorlage der Landesregierung geben. Aber das würde natürlich auch den Regierungsfractionen gut anstehen. Denn in diesem Gutachten steht etwas deutlich. Daher lautet meine Frage, ob Sie das nicht genauso sehen, dass das, wie der Gutachter es dargestellt hat, notwendig ist. Wenn es ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz geben würde, dann würde das für die Rechtsuchenden wie für die Rechtsanwenderinnen und -anwender in hohem Maße transparent sein. Das würde die Rechtsfindung erleichtern.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das sind die Schlüsse, zu denen der Gutachter kommt. Das kommentiere ich nicht. Das ist das Ergebnis des Gutachtens, das wir in Auftrag gegeben haben. Es liegt jetzt in der Hand des Landtags als Gesetzgeber, mit diesem Gutachten umzugehen. Aufgrund der Zeitabläufe kann das vermutlich aber erst in der nächsten Legislaturperiode geschehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es wird noch eine Zusatzfrage gestellt. Frau Kollegin Böhm, bitte.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie können sich jetzt auf die Zeitabläufe beziehen. Allerdings hat die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag den Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes vorgelegt. Der Gutachter ist zu einem Schluss gekommen. Wir haben unseren Gesetzentwurf auf der Basis des Berliner Gesetzes entwickelt. Er empfiehlt, dass auch in Hessen ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Na gut, schlauer ist man hinterher. Wäre es angesichts dieses Gutachtens nicht sinnvoll gewesen, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der Gutachter hat nicht den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE begutachtet. Vielmehr hat er allgemein geprüft, inwiefern es aus seiner Sicht notwendig wäre, in Hessen die Umsetzung der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, und damit den Diskriminierungsschutz, zu verbessern.

Über den Gehalt des von Ihrer Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs haben wir hier trefflich gestritten. Dieser Gesetzentwurf wäre unserer Überzeugung nach als Gesetz nicht geeignet gewesen. Ob auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gutachtens in Zukunft in diesem Landtag ein Gesetzentwurf für Hessen besprochen und gegebenenfalls ein Gesetz beschlossen wird, kann ich jetzt nicht vorhersehen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das notwendig wäre.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Es folgt **Frage 898** des Herrn Kollegen Bijan Kaffenberger von der SPD-Fraktion. Wer übernimmt die Frage? Er ist nicht da. Übernimmt das einer? – Einer langt. Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum erhalten Schulen kein höheres Budget, um neben analogen Lehrmitteln auch digitale Schulbuchlizenzen im Sinne der Lernmittelfreiheit erwerben zu können?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Eckert und Herr Abg. Kaffenberger, die hessischen Schulen erhalten jährlich einen Gesamtbetrag im Umfang von rund 25 Millionen € als Bestandteil des Schulbudgets. Diese Mittel sind für die Beschaffung der analogen und digitalen Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit vorgesehen. Den Schulen steht es frei, wie sie diese Mittel unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit verwenden. Da gibt es insbesondere einen Bezug zur Lernmittelfreiheit und zur Zulassung der Schulbücher.

Die den Schulen insgesamt zustehenden Mittel haben sich bislang als auskömmlich erwiesen und sichern damit die Anschaffung digitaler Lizenzen und analoger Lernmittel. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit können die Schulen folglich auch digitale Lizenzen für Lernmittel beschaffen. Dazu gehören Schulbücher, digitale Lehrwerke und Lernmaterialien. Diese können aus dem Budget für die Lernmittelfreiheit des Schulbudgets finanziert werden. Da die einzelnen Bestandteile des Schulbudgets gegenseitig deckungsfähig sind, kann außerdem jede Schule ihr Lernmittelbudget zusätzlich flexibel aufstocken.

Die Schulen haben darüber hinaus ergänzend Zugang zu nicht kommerziellen Angeboten. Das geschieht unter anderem über das Schulportal Hessen. Hier kann exemplarisch der sogenannte edupool Hessen genannt werden. Es gibt die Materialplattform der hessischen Medienzentren und die Software Matheretter, für die das Land eine Lizenz besitzt. Es gibt auch die Lernarchive des Hessischen Bildungsservers mit digitalen pädagogischen Materialien für alle Fächer. Darauf kann zugegriffen werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen eines länderübergreifenden Digitalpaktprojektes die Plattform MUNDO entwickelt. Diese Plattform sichert einen gemeinsamen Grundbestand an rund 56.000 kostenfreien und öffentlich frei zugänglichen Medien wie Videos, Audios, Interaktionen, Bilder und Arbeitsblätter. 56.000 ist der derzeitige Stand. Das wächst natürlich kontinuierlich weiter an. Darauf kann jeder von einem beliebigen Ort aus zugreifen. Lehrkräfte können auch Unterrichtsbausteine zu verschiedenen Fächern und Schulformen abrufen und Materialien mit anderen Lehrkräften teilen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Kula stellt eine Zusatzfrage.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, dass die Mittel auskömmlich seien, um die digitalen Lernmittel zu beschaffen. Inwiefern würde denn das Schulbudget aufgestockt, sollte sich doch herausstellen, dass die Mittel nicht ausreichen, um entsprechende digitale Lern-

materialien anzuschaffen? Schließlich sind jetzt auch digitale Lehrwerke Teil der Lernmittelfreiheit im Schulgesetz.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Genau, Frau Kollegin Kula, vielen Dank für den Hinweis; denn Hessen war dabei wirklich Vorreiter, diese digitalen Lehrwerke mit ins Schulgesetz aufzunehmen.

Das ist die momentane Bestandsaufnahme. Wir haben keinerlei Rückmeldungen von den Schulen, dass sie mit dem Budget dafür nicht hinkämen. Aber wir sind uns natürlich der Tatsache bewusst: Die digitalen Lehrwerke werden von den Schulbuchverlagen und Bildungsmedienherstellern entwickelt, das ist in vollem Gange. Das Tempo der Entwicklung und der Umfang des digitalen Angebots im Lehrwerk sind dabei von Verlag zu Verlag unterschiedlich. Das ist ein laufender Prozess, der übrigens eine sehr erfreuliche Dynamik aufweist.

Aktuell haben noch nicht alle großen Verlage ihre digitalen Lehrwerke zur Zulassung eingereicht. Wir rechnen aber damit, dass das kommt. Dann kann natürlich in der Zukunft eine Entwicklung eintreten, dass so viele digitale Lehrwerke vorliegen, dass man in der Tat das Schulbudget entsprechend anpassen muss. Das ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt kommt eine Zusatzfrage des Kollegen Kaffenberger. Bitte sehr, Bijan.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, dass im Rahmen der Digitalisierung natürlich auch bei den Lehrwerken die Kosten an sich für die Schulen schon gestiegen sind?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Kaffenberger, da ist möglicherweise eine Tendenz zu einer entsprechenden Steigerung vorhanden. Wir dürfen aber nicht vergessen: Wenn irgendwann einmal alles nur noch über digitale Lehrwerke läuft, dann sind wahrscheinlich die analogen weg. Dann gebe ich wahrscheinlich den Löwenanteil des Budgets für die digitalen Lizenzen aus und nicht mehr so viel für analoge Lehrwerke. Möglicherweise hält sich das die Waage. Das kann man aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös prognostizieren.

Deswegen beobachten wir die Entwicklung. Wahrscheinlich gibt es zwischenzeitlich eine Steigerung, solange analog und digital parallel läuft – ich nehme an, das wird die Entwicklung der nächsten Jahre sein. Wir beobachten die Entwicklung; und sollte sich die Notwendigkeit ergeben

– das bekommen wir dann über die Rückmeldungen der Schulen mit –, dass das Schulbudget entsprechend angepasst werden muss, dann werden wir sicherlich auch die notwendigen Schritte dazu einleiten.

Aber, wie gesagt, unsere momentane Bestandsaufnahme ist: Die Schulen kommen damit aus, und die digitalen Lehrwerke, die möglicherweise die Kosten in die Höhe treiben, müssen von den Verlagen und den anderen dort tätigen Akteuren erst noch entwickelt werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Der Kollege Kaffenberger hat noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Da Sie eben schon angesprochen haben, dass gerade in der Übergangsphase wohl quasi zwei Formen von Lehrwerken – einmal digital und einmal analog – parallel existieren und ein Teil der Kosten besonders hoch sein kann: Können wir davon ausgehen, dass Sie das wahrscheinlich künftig auch berücksichtigen werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kaffenberger, ich dachte in der Tat, dass ich das eben schon so zum Ausdruck gebracht hätte. Aber ich will gerne versuchen, es ausdrücklich zu akzentuieren: Ja, dieses Schulbudget ist nicht in Stein gemeißelt – natürlich auf der Basis des geltenden Haushalts, den dieses Hohe Haus beschlossen hat. Aber wir sind fortlaufend dabei, die Entwicklung auf diesem Markt zu beobachten. Es ist auch hoch spannend, zu sehen, was da jetzt alles neu auf den Markt kommt. Und wenn wir sehen bzw. die Schulen uns entsprechend zurückmelden, dass sie Lehrwerke in einem solchen Umfang brauchen, dass sie nachvollziehbar mit dem Budget nicht hinkommen, dann müssen wir im Zuge des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens entsprechende Konsequenzen daraus ziehen.

Nur, noch einmal: Das ist einfach nicht die gegenwärtige Situation, das ist ein Blick in die Glaskugel. Ich schaue auch sehr gerne weiterhin in die Glaskugel, bzw. meine Fachleute beobachten diese Glaskugel sehr intensiv. Aber das Bild ist einfach noch nicht klar genug, um daraus jetzt unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe **Frage 901** auf. Frau Kollegin Kerstin Geis, SPD-Fraktion, hat das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Mittel wurden im Haushaltsjahr 2022 beim Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“, das insgesamt 146,2 Millionen € betrug, verausgabt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, bitte gestatten Sie mir zunächst, dass ich versuche, Ihre Fragestellung ein bisschen zu interpretieren, weil sie für uns nicht ganz eindeutig war.

Wenn Sie sagen, dass das Volumen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ insgesamt 146,2 Millionen € betrug, dann möchte ich gerne klarstellen, dass wir nicht in der Vergangenheitsform formulieren sollten, da das Programm noch läuft und aufgrund seines Erfolgs sogar bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 verlängert worden ist, und diese Verlängerung auch über einen Haushaltsvermerk im laufenden Haushalt abgesichert ist.

Falls Sie mit Ihrer Fragestellung aussagen wollten, dass der von Ihnen genannte Betrag ausschließlich für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestanden hätte, möchte ich dies gerne präzisieren, auch wenn nun eine ganze Kolonne von Zahlen folgt, die aber für das Grundverständnis wichtig sind.

Bei dem von Ihnen genannten Betrag in Höhe von 146,2 Millionen €, den Sie in der Tat im Haushaltsplan 2022 finden, handelt es sich um einen vorläufigen Gesamtbetrag für das komplette Landesprogramm. Dieses setzt sich zum einen aus Landesmitteln in Höhe von 75,7 Millionen € zusammen, mit denen landesseitig über das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz die Finanzierung im Haushaltsjahr 2021 sichergestellt wurde, da die avisierten Bundesmittel erst im Haushaltsjahr 2022 zugeteilt wurden, und zum anderen aus den im Jahr 2022 zugeflossenen Bundesmitteln in Höhe von ebenfalls 75,7 Millionen €.

Von den Landesmitteln waren bis Anfang Dezember 2021 5,2 Millionen € verausgabt, sodass zum Zeitpunkt der Änderungsanträge für den Haushalt 2022 die vorläufigen Restmittel in Höhe von 70,5 Millionen € in das Haushaltsjahr 2022 überführt und mit den vorgenannten Bundesmitteln addiert wurden, sodass dann der Betrag in Höhe von 146,2 Millionen € im Haushaltsplan 2022 ausgewiesen wurde. Diese vorläufige Gesamtsumme – das zu betonen ist mir wichtig – soll aber einen längeren Zeitraum über mehrere Schuljahre abdecken.

Diese Erläuterung vorweggeschickt, wurden im Haushaltsjahr 2022 45,1 Millionen € für das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ verausgabt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage, Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank. – Das sind gut 30 % der Mittel, die insgesamt zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Verlängerung des Programms lautet

meine Frage: Wie beurteilen Sie die repräsentative Befragung der Landesschülervertretung von Schülerinnen und Schülern, die festgestellt hat, dass der Bekanntheitsgrad von „Löwenstark“ – ich sage es einmal so – optimierbar ist und nur wenige in der Schule darüber Bescheid wissen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Landesschülervertretung ist für uns natürlich insofern sehr aussagekräftig und hilfreich, als sie uns zeigt, dass wir vielleicht wirklich die kommunikativen Anstrengungen zur Bekanntmachung von „Löwenstark“ verstärken sollten – aber in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, Frau Kollegin Geis. Das ist jetzt der entscheidende Punkt.

Die Umfrage der Landesschülervertretung hat die Schülerinnen und Schüler gefragt – genau das ist die Aufgabe der Landesschülervertretung –: „Habt ihr schon einmal von einem ‚Löwenstark‘-Programm profitiert?“, dann aber festgestellt, dass viel weniger Aussagen von den Schülerinnen und Schülern zurückkamen, davon profitiert zu haben, als tatsächlich Programme gelaufen sind. Das heißt, sehr oft wird den Schülerinnen und Schülern offensichtlich nicht kommuniziert, dass das, was sie gerade an Zusatzangeboten bekommen, aus „Löwenstark“ finanziert wird. Das finde ich grundsätzlich auch gar nicht so schlimm, weil es für die Schülerinnen und Schüler nicht entscheidend ist, aus welchem Topf das finanziert wird; entscheidend ist vielmehr, dass sie diese zusätzlichen Angebote bekommen. Trotzdem ist das vielleicht eine Stelle, an der wir unsere Kommunikationsarbeit noch intensivieren können.

Diejenigen aber, die solche Programme initiieren – die Schulen, die Schulleitungen, die Lehrkräfte –, sind natürlich über dieses Programm informiert, auch wenn man da sicherlich von Zeit zu Zeit immer noch einmal mit Hinweisen nachlegen kann, was man noch alles Gutes tun kann mit dem vielen Geld, das tatsächlich noch vorhanden bzw. über den Haushaltsvermerk bis ins Jahr 2024 hinein abgesichert ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Zusatzfrage, Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie denn beziffern, wie viele Schulen bisher überhaupt keine Mittel aus dem Programm abgerufen haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, es tut mir leid, aber diese Zahl habe ich heute nicht mitgebracht. Es sind aber sehr wenige. Wir haben einen allgemeinen Überblick, und die allermeisten Schulen haben auf jeden Fall irgendetwas mit dem Geld

gemacht. Die Nutzungsintensität ist durchaus unterschiedlich, aber das ist auch gut und richtig so; denn es soll von der individuellen Bedarfslage der jeweiligen Schule abhängen. Gar nicht dabei sind nur wenige Schulen, aber ich habe leider keine Zahl für Sie.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Dann haben wir noch eine Zusatzfrage von Dr. Horst Falk, CDU-Fraktion.

Dr. Horst Falk (CDU):

Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Zusatzfrage. Herr Kultusminister, ist Ihnen bekannt, dass die Landeschülervertretung beim letzten Jugendkongress hier im Landtag darüber geklagt hat, dass die Landesschülervertretung selbst bei den Schulen so unbekannt sei, dass sie die Politik auffordert, ihr zu helfen, die Landesschülervertretung bei den Schulen überhaupt erst einmal bekannt zu machen, und dass viele Schülerinnen und Schüler in Hessen überhaupt nicht wissen, dass es eine Landesschülervertretung gibt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Dr. Falk, das ist in der Tat auch schon an mich herangetragen worden. Wir haben der Landesschülervertretung deshalb signalisiert, dass wir auch ihr selbstverständlich gerne dabei behilflich sind, sie bei den Schülerinnen und Schülern selbst noch mehr bekannt zu machen. Es gibt wahrscheinlich viele Stellen, an denen wir unsere Kommunikationsarbeit noch intensivieren können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es hätte jetzt nur noch Frau Kollegin Geis die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. – Nein? Gut, dann ist das in Ordnung.

Dann rufe ich die **Frage 902** auf. Herr Kollege Axel Gerntke, Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist das Land Hessen und damit der hessische Verkehrsminister Tarek Al-Wazir gemäß § 3 Abs. 3 des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes weiterhin für die Planfeststellung für Neubauten und Änderungen an Bundesautobahnen zuständig?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Gerntke, ja.

(Tobias Eckert (SPD): Das war ja mal erfrischend kurz!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsminister hat das Wort.

(Zuruf: Nein, der ist schon fertig!)

– Ach, der ist schon fertig.

(Heiterkeit – Marius Weiß (SPD): Das war total überraschend!)

Ich hätte ihm das Wort noch einmal gegeben. – Dann kommt Frau Kollegin Kula?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich stehe da fast als Letzte!)

– Ja, so ist das, wenn man da noch steht. – Gibt es sonst noch irgendeine Zusatzfrage? – Keine, aus, fertig. Dann ist das erledigt.

Dann kommen wir zu **Frage 903**. Kollege Yanki Pürsün, FDP.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Warum wird sie den Hessenpass mobil, trotz der positiven Einschätzung, erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt einführen als das lokale Angebot der Stadt Frankfurt am Main?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die Frage war falsch!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Wirtschaftsminister, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, der aufgeworfene Vergleich ist insofern unzutreffend, als dass der von Ihnen vermutlich gemeinte Frankfurt-Pass ein seit vielen Jahren bestehendes, lokal beschränktes Angebot der Stadt Frankfurt am Main darstellt, welches im Laufe der Zeit immer wieder angepasst wurde.

Beim Frankfurt-Pass fallen die leistungsgewährende Stelle und der Träger für die zum Bezug berechtigende soziale Leistung zusammen. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Gewährung der Leistung erfolgen somit durch dieselbe kommunale Gebietskörperschaft. Grundvoraussetzung für den Frankfurt-Pass ist zusätzlich ein Erstwohnsitz in Frankfurt am Main, wodurch auch diese Bezugsvoraussetzung leicht durch die Leistungsgeberin, nämlich die Stadt Frankfurt am Main, geprüft werden kann.

Gänzlich unterschiedlich verhält es sich beim Hessenpass mobil. Hier verfügt das Land selbst über keinerlei Informationen über die zum Bezug berechtigten Personen. Außerdem soll der Hessenpass mobil zum Erwerb eines rabattierten Deutschlandtickets und nicht nur zum Erwerb eines

Tickets für die Stadt Frankfurt berechtigen, weshalb die Maßnahme in das bundesweit einheitliche Ausgleichsverfahren zum Deutschlandticket integriert werden muss.

Aus den genannten Gründen müssen zur Umsetzung ein für alle beteiligten Kommunen und Landkreise abgestimmtes Verfahren erarbeitet sowie offene IT-Fragen geklärt werden. Da zudem zehn von insgesamt 26 Jobcentern in Hessen von den betroffenen Kommunen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betrieben werden, müssen auch hier die genannten Punkte separat geklärt werden. Weiterhin muss aus Gründen der Rechtssicherheit und zum Ausgleich finanzieller Aufwendungen für die ausstellenden Stellen ein Erlass als Grundlage für deren Handeln verfasst und in Kraft gesetzt werden.

Da der Hessenpass mobil zum Erwerb eines Deutschlandtickets berechtigt, entstehen den drei in Hessen tätigen Verkehrsverbänden sowie den kommunalen Aufgabenträgern Einnahmeverluste. Daher wird eine Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden erforderlich.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es sich bei der Einführung des Hessenpass mobil um ein sehr aufwendiges und komplexes Verfahren handelt. Ein früherer Einführungsstermin als der 1. August 2023 wäre sicherlich wünschenswert gewesen, war aber aufgrund der geschilderten Vorbereitungen nicht möglich. Ich freue mich sehr, dass der Verkaufstart diesen Freitag sein wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Ich sehe keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 904** des Abg. Yanki Pürsün. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen plant sie angesichts der aktuellen Schließungen von Altenpflegeeinrichtungen in Hessen, insbesondere im Bereich der Investitionskostenförderung?

(Zuruf Freie Demokraten: Gute Frage!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ich erteile dem Herrn Sozialminister das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, nach Erkenntnissen der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht sind die Gründe für Schließungen von Altenpflegeeinrichtungen vielfältig. Sie reichen von erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsbedarfen über steigende Zinskosten für Kredite und inflationsbedingt steigende Indexmieten bis hin zu fehlender Nachfrage oder gar Insolvenzen der Betreibergesellschaften.

Bislang konnten alle Pflegebedürftigen aus von Insolvenz betroffenen Einrichtungen anderweitig untergebracht und versorgt werden. Gleichzeitig ist aber auch zu beobachten, dass im vergangenen Jahr zahlreiche neue Pflegeein-

richtungen ihren Betrieb angezeigt haben. Wichtig ist außerdem, dass die im SGB XI durch den Bundesgesetzgeber geregelten Pflegevergütungssätze für die Pflegeeinrichtungen den kostendeckenden Betrieb der Pflegeeinrichtungen langfristig und planbar sicherstellen sowie die Pflegeleistungsbeträge den Pflegebedürftigen eine angemessene Inanspruchnahme von Pflegeangeboten nach dem jeweiligen Bedarf erlauben.

Deshalb setzt sich Hessen auf Bundesebene für eine umfassende Pflegereform ein, die die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der Pflege sicherstellt. Wenn die reguläre Vergütung durch die Pflegeversicherung in Schieflage ist, kann das nicht – und erst recht nicht dauerhaft – durch die Länder kompensiert werden. Bei den gegenwärtig besonders knappen Angeboten der Kurzzeit- und Tagespflege sieht die Landesregierung grundsätzlichen Handlungsbedarf und ergreift daher unterschiedliche Maßnahmen, um hier mehr Angebote zu schaffen, die die pflegenden An- und Zugehörigen entlasten.

Wir fördern deshalb die Schaffung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen. Auch bestehende Einrichtungen können hierüber gefördert werden, sofern Baumaßnahmen der Schaffung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen dienen. Hierdurch werden auch die Investitionskosten der Pflegebedürftigen für diese Angebote sinken.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage von Herrn Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, in welchem Verhältnis stehen denn die von Ihnen angesprochenen Neueröffnungen im Vergleich zu den Schließungen in den letzten zwölf Monaten oder in einem von Ihnen frei wählbaren Zeitraum?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, zwischen dem 5. Juni 2022 und dem 5. Juni 2023 ist die Zahl der vollstationären Pflegeheime in Hessen von 816 leicht auf 820 gestiegen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Ich sehe noch eine Zusatzfrage von Frau Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. – Ich frage Sie, inwiefern Sie nicht sehen, dass bei der Einführung der Pflegeversicherung eigentlich vereinbart worden ist, dass die Investitionskosten für die Pflegeeinrichtungen, die stationären Pflegeeinrichtungen, von den Ländern übernommen werden. Ist das kein Grund für Sie, hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Thema der Investitionskosten ist schon vor, ich glaube, mittlerweile mehr als zehn Jahren in Hessen zurückgeführt worden. Damals gab es keinen Bedarf an einer Investitionskostenförderung. Wir haben auch in mehreren Debatten hier mitgeteilt, dass wir derzeit einen umfassenden Pflegebericht erstellen, der uns dann auch wieder die Datengrundlage liefert, um gegebenenfalls als Land in die Investitionskostenförderung einzusteigen. Das wird derzeit vorbereitet. Aber wir brauchen eben auch eine angemessene Datengrundlage, um eine solche Förderung dann auf die Beine zu stellen. Insofern ist das entsprechend in Vorbereitung und Teil unserer Landespflegestrategie.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Eine weitere Frage von Herrn Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie hatten bei der Aufzählung der Gründe, derentwegen Pflegeeinrichtungen geschlossen werden, überhaupt nicht den Fachkräftemangel als Ursache angegeben. Sieht die Landesregierung diesen nicht als Ursache an? Gibt es diese Ursache in dem Sinne für die Landesregierung nicht?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich war die Aufzählung nicht abschließend. Ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Kleine Anfrage Ihres ehemaligen Spitzenkandidaten, Dr. Dr. Rahn, Drucks. 20/10907, zu werfen, in der ausführlich auf all diese Fragen und auf den Fachkräftemangel eingegangen wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Es gibt nur noch die Möglichkeit, dass der Ursprungsfragesteller eine Nachfrage äußert. Herr Pürsün hat sich gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie sind eben auf die Frage der Bedeutung der Investitionskosten eingegangen. Haben Sie eine Übersicht für uns, wie sich die Investitionskostenförderung in den letzten Jahren entwickelt hat?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, Sie wissen doch – das habe ich gesagt –, dass es keine Investitionskostenförderung des Landes in diesem Bereich gab. Wir müssen sie neu aufbauen. Deshalb schaffen wir gerade eine Datengrundlage. Auf der kann wiederum eine Richtlinie erstellt werden, die die entsprechende Förderung vorsieht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Zusatzfragen sind nicht mehr möglich.

Eine letzte Frage schaffen wir noch, nämlich die **Frage 905** des Abg. Dr. Dr. Rahn. Sie haben das Wort.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Wohngebäude in Hessen fallen derzeit jeweils unter die Energieklassen D bis G?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu den Energieklassen der Wohngebäude in Hessen liegen keine Zahlen vor, da es keine Pflicht zur Veröffentlichung der Energieausweise gibt und erst recht keine Pflicht zur Meldung an das Statistische Landesamt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Eine Zusatzfrage von Herrn Rahn.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Herr Minister, plant die Landesregierung, in irgendeiner Weise die Energieklassen der Gebäude zu erfassen? Ich frage das vor allem im Hinblick auf die geplante Sanierungspflicht für diese Gebäude.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, einführend möchte ich sagen, dass die Landesregierung nicht Ordnungsgeber und der Hessische Landtag in dem Fall auch nicht Gesetzgeber ist. Sie wissen vielleicht, dass es auf europäischer Ebene eine Debatte über Fragen der energetischen Sanierung und der Energieeffizienzklassen gibt. Seit etlichen Jahren besteht die Pflicht für Eigentümer, die ihr Gebäude verkaufen oder vermieten wollen, einen solchen Energie-

ausweis zu haben – entweder als Verbrauchs- oder als Bedarfsausweis. Diese müssen sie dann einem potenziellen Käufer oder einem Mieter zeigen, wenn er danach fragt.

Ich wundere mich, wie oft ich das Wort „Entbürokratisierung“ höre und dann diejenigen, die dieses Wort im Mund führen, die Einführung neuer bürokratischer Pflichten fordern. Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir haben nicht vor, drei Millionen Gebäudeeigentümer in Hessen dazu zu zwingen, dem Hessischen Statistischen Landesamt Daten zu melden.

(Andreas Lichert (AfD): Die haben sich bei der Grundsteuer schon geärgert!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Fragestunde abgehalten.

(Die Fragen 907, 911, 915 bis 923, 928 bis 930 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 906, 908 bis 910, 912 bis 914, 924 bis 927 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Europaminister Volker Hoff begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende (Verkehrswendegesetz)
– Drucks. 20/11132 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Eckert für die SPD-Fraktion gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Entwurf eines Gesetzes für die Mobilität von morgen in Hessen legen wir Ihnen einen Vorschlag vor – nicht, um uns mit fremden Federn zu schmücken, sondern um das zu würdigen, was Bürgerinnen und Bürger unter hohem Einsatz erarbeitet haben, namentlich in der Initiative Verkehrswende Hessen. Sie haben beispielsweise Unterschriften gesammelt. Aber zum Wesen der parlamentarischen Demokratie gehört, dass auch diese Anliegen im Hessischen Landtag diskutiert werden und dass wir miteinander um eine gute Lösung ringen. Daher ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf im Hessischen Landtag diskutiert wird.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich an den Anfang meiner Ausführungen ein herzliches Dankeschön für alle setzen, die sich ehrenamtlich eingebracht haben: in Verbänden, in Vereinen oder einfach, weil sie das Thema umtreibt und sie sich damit identifizieren. Sie haben Unterschriften gesammelt und sich wirklich großartig engagiert. Im letzten Jahr haben

alle Fraktionen bis auf eine im Hessischen Landtag dieses ehrenamtliche Engagement gelobt.

Am Ende kam der Federstrich der Landesregierung: Das alles ist verfassungswidrig, deswegen brauchen wir uns nicht damit zu beschäftigen. – So kann man es machen, man kann aber auch den Diskurs führen. Man kann sich, so wie wir es als SPD-Landtagsfraktion getan haben, die Arbeit machen und mit juristischer Beratung sowie mit dem Gutachten der Landesregierung fragen: Was steht eigentlich darin? Was sind die konkreten Punkte, die diskutiert werden, denen zufolge angeblich das gesamte Gesetz verfassungswidrig ist? Man kann diese Punkte mit hineinnehmen und die nötigen Verknüpfungspunkte schaffen, damit es nicht verfassungswidrig ist. Diese Arbeit kann man sich machen.

Wir fanden es wichtig, dass man das tut, wenn es die Landesregierung schon nicht macht. Deswegen ist es gut, dass wir im Hessischen Landtag jenseits der inhaltlichen Komponente und jenseits der Frage nach Ausgestaltung der Details dieser Arbeit nicht nur in Aktuellen Stunden und Ähnlichem wertschätzen, wie wir das im letzten Jahr gemacht haben, sondern dass wir über diese Inhalte reden. Das einfach mit einem Federstrich wegzuwischen, ist kein adäquater Umgang damit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Deswegen finde ich drei wesentliche Themen ganz spannend, die diesen Gesetzentwurf begleiten, die auch in der Enquetekommission zitiert worden sind und die immer in Mobilitätsdebatten im Hessischen Landtag dargestellt werden: Wir müssen von der Betrachtung einzelner Verkehrsträger zur Betrachtung verknüpfter Mobilitätsketten kommen und dabei beispielsweise Fragen von Umstiegsstationen oder der Ermöglichung von Mobilität berücksichtigen. Wir müssen uns von dem Denken lösen: Das eine ist Straße, das andere ist Schiene, das Dritte sind Radwege, und dann gibt es noch den Fußverkehr. – Dieser Verknüpfungseffekt, der sich in diesem Gesetzentwurf widerspiegelt, würde der Mobilitätspolitik in Hessen wirklich guttun.

(Beifall SPD)

Wichtig ist auch, sich Ziele zu setzen. Abstrakt zu sagen, man wolle etwas für Mobilität tun, ist das eine. Man kann konkret sagen: Wir haben ein Ziel und wollen beispielsweise einen Anteil am Modal Split von 65 % in einer gegebenen Zeit hinbekommen. – Das kann man am Ende vielleicht um ein Jahr oder um zwei Jahre verfehlen, aber wer kein Ziel hat, der weiß nicht, wie er nachsteuern soll und wie konkrete Maßnahmen aussehen. Deswegen ist es auch wichtig, in einem solchen Gesetz – nicht auf der administrativen Ebene – deutlich zu machen, wohin wir eigentlich wollen und wie wir das gestalten wollen.

(Beifall SPD)

In diesem Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen und den die in der Initiative Verkehrswende Engagierten mit erarbeitet haben, gibt es wichtige Punkte. Wir sagen, was die konkreten Bausteine für das Land Hessen sind, Stichwort beispielsweise: überörtliche Radwegeinfrastruktur in Landesverantwortung. Darin steht auch, was wichtig zu verändern ist, wenn man das Thema Radverkehr gleichberechtigt in der Mobilitätskette in Hessen betrachten möchte. Die Zielsetzung für das Land soll nach Kräften unterstützt werden, Stichwort: Elektrifizierung der Schiene. Wir sollten deutlich sagen: Bei diesem Ziel wissen wir von

Landesseite, was wir dafür tun können und was nicht, aber wir werden es vorantreiben. Es soll zu Veränderungen kommen. So soll die „Vision Zero“ nicht nur in der Überschrift geführt werden, vielmehr soll gesagt werden: Was heißt das in der konkreten Betrachtung der Unfallsituationen und der Gefahrenpunkte insbesondere in der Mobilität im Straßenverkehr, und was sind die Ableitungen davon? Auch deswegen ist es wichtig, das mit hineinzunehmen.

Weiterhin stellt sich die Frage nach dem ÖPNV-Gesetz. Dabei ist deutlich zu machen, dass On-Demand-Verkehre insbesondere im ländlichen Raum eine große Chance sind, verlässliche Mobilitätsgarantien zu ermöglichen, die Vernetzung von Verkehrsmitteln und Ähnliches mehr hinzubekommen. Das alles ist deswegen eine Gesamtschau, wie man Mobilität ganzheitlich verändern kann.

Deswegen ist es wichtig, dass wir auch im Hessischen Landtag sagen, was wir an diesem Gesetzentwurf, den ehrenamtlich Engagierte erarbeitet haben, gut finden. Wenn man es schlecht findet, kann man es hier auch inhaltlich begründen. Man kann sich aber nicht einfach – wie Sie im letzten Jahr im Sommer hier in Wiesbaden – feiern lassen und hinterher sagen: Danke, dass ihr unterschrieben habt, aber ich werde mich darum nicht kümmern. – Deswegen führen wir diese Debatte auch im Hessischen Landtag. Wir wollen tatsächlich Mobilität gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile – heute ist der Tag der hohen Besuche –, darf ich auch unsere ehemalige Kultusministerin, Frau Henzler, willkommen heißen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Nun erteile ich Frau Walther für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch an Ihre Schulzeit? Wenn der Lehrer oder die Lehrerin eine Hausaufgabe gestellt hat, dann gab es unterschiedliche Arten, damit umzugehen. Einige setzten sich daran und entwickelten kreative Lösungen, die vielleicht nicht vollkommen waren; aber letztlich merkt man, sie haben sich mit dem Thema beschäftigt. Andere kamen mit unerledigten Hausaufgaben – sozusagen Mut zur Lücke – und holten sich das Gemecker und schlechte Noten ab.

(Gernot Grumbach (SPD): Reden Sie von der Landesregierung?)

Dann gab es noch die dritte Gruppe, die telefonierte mit den Mitschülerinnen und Mitschülern und besorgte sich deren Lösung. Daran wurde noch ein bisschen geschrieben, aufgehübscht, aber es blieben eben die Lösungen der anderen.

Warum erzähle ich das? Als ich den Gesetzentwurf der SPD zur Verkehrswende las, auf den ich nach zweieinhalb Jahren Enquetekommission echt gespannt war, kam mir

dieses Bild wieder in den Sinn. Die SPD musste nämlich nicht einmal telefonieren. Die Idee der Verkehrswende-Initiative, ihr Gesetzentwurf stand komplett im Netz und musste nur noch aufgepimpt, hier ein Komma ergänzt, da ein paar Satzzeichen hinzugefügt werden. Damit es der Lehrer nicht gleich bemerkt, wurden auch noch ein paar Wortumstellungen vorgenommen.

So heißt es in § 11:

Die gemäß § 10 erhobenen Daten werden öffentlich einsehbar in maschinenlesbarer, offen[er] ... Form ... zur Verfügung gestellt.

Jetzt heißt es bei der SPD: „maschinenlesbarer u n d o f f e n [e r] l i z e n z i e r t e r F o r m“.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nicht schlecht!)

In § 13 wurde aus „strategischem Rahmenplan“ die „strategische Rahmenplanung“.

Oder es wird vor „Erhalt und Sanierung sowie Ertüchtigung“ einfach noch ein „und“ geschrieben, usw. usf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt könnte man enttäuscht sein und das Ganze einfach zur Seite legen,

(Zuruf SPD: Wenn es doch gut ist!)

der übliche Move der Opposition, die Regierung ein bisschen zu ärgern. Doch da würde man echt etwas verpassen; denn die SPD hat nicht nur aufgehübscht, sondern an vier Passagen auch etwas gestrichen. Was fehlt nun eigentlich?

Es fehlt z. B. in § 3 der Satz:

Die Träger der Straßenbaulast haben die Belange der Verkehrsmittel des Umweltverbunds bei der Schaltung von Lichtsignalanlagen gegenüber den Belangen des motorisierten Individualverkehrs zumindest gleichberechtigt zu berücksichtigen, ...

Ebenso fehlt der Satz:

Lichtsignalanlagen sind so zu steuern, dass eine Querung insbesondere an Straßen mit zwei Fußgängerfurten ... innerhalb einer Grünphase möglich ist.

Es fehlt auch der Satz:

Lichtsignalanlagen sind für den Radverkehr so zu steuern, dass eine schnelle Grünschaltung ausgelöst werden kann (Grüne Welle).

Es fehlt auch:

An Knotenpunkten sollen Radschnellverbindungen und Raddirektverbindungen vorwiegend bevorrechtigt sein ...

(Tobias Eckert (SPD): Ich freue mich auf den Änderungsantrag!)

Also fehlen wesentliche Absätze zur Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Wieso denn das Abweichen in genau diesen Punkten, liebe SPD?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Marius Weiß (SPD): Ja, weil es im Gesetzentwurf der Landesregierung steht!)

Haben Sie Angst bekommen, zu radikal zu wirken? Ist Ihnen die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vielleicht doch nicht so wichtig? Denn an der Umsetzbarkeit kann es nicht gelegen haben; da hätte es ganz viel zu diskutieren gegeben. Das haben die regierungstragenden Fraktionen bei der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfes auch gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zurück zur Schule. Denn da gibt es immer wieder Wettbewerbe, zu denen Schülerinnen und Schüler geschickt werden, um ihre Klasse und ihre Schulgemeinde zu vertreten. Liebe SPD, wen sollten die Lehrer oder die Klasse denn da auswählen?

(Stephan Grüger (SPD): Wer ist denn jetzt hier die Oberlehrerin?)

Oder, um zur Politik bzw. zur Landtagswahl zurückzukommen: Wen sollten die Bürgerinnen und Bürger am 8. Oktober auswählen? Regierungsfaktionen, die mit den Initiativen ins Gespräch gegangen sind und einen eigenen Gesetzentwurf zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vorgelegt haben,

(Tobias Eckert (SPD): Das sage ich Ihnen nachher! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das diskutieren wir in zwei Stunden! Da haben wir schöne Zitate!)

oder eine Fraktion, die dreist die Arbeit von anderen einreicht und verschlimmbessert? Ich jedenfalls kenne meine Antwort. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Walther. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Gagel zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wer bietet mehr? So kann man wohl nur das Ringen der zentralen Verkehrsplaner hier im Hohen Haus beschreiben. Mehr bieten im Sinne von: Bevorzugung von Rad- und Fußverkehr sowie des ÖPNV zulasten des Autoverkehrs. Dieses ideologische Ziel soll darin bestehen – darin sind sich die hier vertretenen Fraktionen bis auf uns, die AfD-Fraktion, mehr oder weniger einig –, das Auto möglichst aus den Innenstädten zu verbannen. Die 65 % Modal Split, die als Ziel in Ihrem Gesetzentwurf stehen, sind Ausdruck dafür, was Sie vorhaben, wessen Geistes Kind Sie sind. Es ist natürlich auch Ausdruck dafür, dass die Realitätsverweigerung der SPD gegenüber der Benutzung des Autos auf allerhöchstem Niveau angekommen ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, auf den vorhandenen Verkehrsflächen den Autoverkehr immer mehr einzuschränken, Autofahrspuren auch auf den Hauptverkehrsachsen in den Innenstädten in Fahrradwege umzuwandeln mit dem Ergebnis, dass Autofahren in den Städten immer mehr zur Tortur wird und die Staus immer länger werden, all das geschieht – Sie ahnen es schon – im Namen des Klimaschutzes.

(Stephan Grüger (SPD): Hat ja auch nichts mit so vielen Autos zu tun!)

Wo auch immer wir hinsehen, ist die Landespolitik von diesem Thema dominiert. Der Klimaimperativ ist allgegenwärtig und so natürlich auch besonders in Ihrem Gesetz. Ob nun im Verkehr, in der Landwirtschaft, im Bauwesen, bei den Heizungen, in der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie in vielen anderen Bereichen: Klimaschutz, Klimaschutz, Klimaschutz.

(Stephan Grüger (SPD): Menschenschutz!)

Überall sagen uns die Zentralplaner, was wir machen müssen. Der Imperativ fordere dies, Gegenrede nicht erwünscht. Die, die den Klimaimperativ anzweifeln, seien Klimaleugner – Zitat von Herrn Boddenberg –, Aluhutträger und Schwurbler. Schöne neue Welt: Alle Parteien außer der AfD machen mit, um diesen Klimakommunismus, diese Klimadiktatur in alle Bereiche des Lebens hineinzutragen, und dies mit immer totalitäreren Mitteln.

(Beifall AfD)

Der niedersächsische Landtagsabgeordnete André Hüttemeyer, CDU, hat jetzt sogar gefordert, das Anzweifeln des menschengemachten Klimawandels strafrechtlich zu verfolgen. Ich zitiere:

Illegal, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ist allein das AfD-Leugnen des menschengemachten Klimawandels. Und das gehört verboten!

Das sagte Hüttemeyer am 21. Juni im Niedersächsischen Landtag.

(Volker Richter (AfD): So sieht das aus!)

Das nenne ich ein Denk- und Sprechverbot. Das ist zutiefst totalitär, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Der Klimaimperativ bewirkt, dass sich alle Parteien, selbst die CDU, mit immer extremeren und zunehmend totalitären Forderungen zu Übergriffen und Verboten in unser Leben einmischen und sich dabei überbieten.

(Beifall AfD)

Das muss man verstehen, wenn man den heute vorliegenden SPD-Gesetzentwurf liest – nicht nur diesen Gesetzentwurf, sondern viele andere Gesetzentwürfe der Genossen auch. Daher ist dieser auch ganz leicht einzuordnen. Ich sagte es anfangs bereits, die Frage im politischem Spektrum der Altparteien ist nur noch: Wer bietet noch mehr Einschränkungen und Maßnahmen im Leben der Bürger, um mehr und noch mehr Klimaschutz in der Gesellschaft zu implementieren?

Vorhin haben wir gehört: „Freiheit ist das Einzige, was zählt“ – Marius Müller-Westernhagen –, aber die vertretenen Parteien halten davon nicht allzu viel.

(Beifall AfD)

Insofern ist ganz klar, was wir dazu sagen. Die AfD-Fraktion lehnt jeden Gesetzentwurf ab, der das Klimadiktat und den Klimaimperativ beinhaltet. Klimaschutz ist die neue Bedrohung für die Freiheit aller Bürger dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dies wird immer klarer. Dies kommt immer mehr zum Vorschein. Aber die Bürger werden nicht mitmachen. Wir werden auch nicht mitmachen.

(Volker Richter (AfD): Gott sei Dank!)

Wir werden nämlich für die Freiheit kämpfen, meine Damen und Herren, und dies auf allen Ebenen.

(Beifall AfD)

Wir wollen keine Gängelung und Bevormundung unserer Bürger. Wir wollen die freie Wahl des Verkehrsmittels. Die AfD steht für mündige und freie Bürger,

(Beifall AfD)

die in einer sozialen Marktwirtschaft auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung selbst entscheiden, was der richtige Weg in eine Mobilität der Zukunft ist. Ich sage es noch einmal: Ihre 65 % Modal Split bis zum Jahre 2030, diese Forderung ist realitätsfremd. Sie ist totalitär. Sie negiert vollkommen, dass das Auto nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel für die Hessinnen und Hessen ist.

(Beifall AfD)

Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gagel. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Gerntke gemeldet.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Der Blick auf die Welt durch die Windschutzscheibe!)

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Freiheit bedeutet, Leute in Atemwegserkrankungen zu treiben, wenn Freiheit bedeutet, dass diejenigen, die sich ein Auto leisten können, Auto fahren können, und diejenigen, die sich kein Auto leisten können, nicht mobil sein können, wenn das der Freiheitsbegriff ist, dann ist das nicht unser Freiheitsbegriff.

(Beifall DIE LINKE)

So viel vorab. Weiter will ich mich nicht mit rechts außen auseinandersetzen. Hier geht es um einen Gesetzentwurf der SPD zur Verkehrswende, der das aufgreift, was das Verkehrswende-Bündnis gefordert hat.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Insoweit sind oberlehrerhafte Bemerkungen, wer von wem was beschrieben hat, völlig fehl am Platze. Vom Grundsatz her finde ich es sehr hilfreich, wenn das, was von der Bewegung gefordert worden ist, in Gesetzesform übernommen wird. Das unterstützen wir im Grundsatz.

Wenn auf Gutachten der Landesregierung Bezug genommen wird und diese eingearbeitet werden und wenn das hinterher den Antragstellern zum Vorwurf gemacht wird, dann ist das ein bisschen so, wie die Großmutter die Treppe hinunterzuwerfen und dann zu sagen: Oma, du läufst komisch. – Das zeigt auf der anderen Seite aber auch, dass es nicht immer schlau ist, alle Gutachten der Landesregierung mit aufzunehmen. Dann kommt man halt in diese Zwangssituation.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erinnern uns: Es wurden über 70.000 Unterschriften gesammelt. Es gab eine Rad-Demo mit über 12.000 Menschen. Die Unterschriften wurden Tarek Al-Wazir überreicht. Das Ganze wurde bezeichnet als „Rückenwind für die hessische Verkehrspolitik“. Dann wurde von Regierungsseite ein entsprechendes Gesetz gemacht, das wir später ebenfalls miteinander zu diskutieren haben.

Es hieß, man habe sich mit den Menschen von der Verkehrswende auseinandergesetzt. Weil es jetzt nicht um den Regierungsentwurf, sondern um den SPD-Entwurf geht, will ich jetzt nicht alle Presseerklärungen zitieren, die die unterschiedlichen Verbände herausgegeben haben. Diese waren ein Totalverriss für das, was die Landesregierung hier gemacht hat. Insoweit sollte man da die Kirche im Dorf lassen.

Ich finde es gut, dass das Ganze jetzt im Parlament diskutiert werden kann und auch zur Abstimmung gestellt wird. In einer offenen und ehrlichen Abstimmung wird wahrscheinlich herauskommen, dass Schwarz-Grün den Entwurf ablehnt.

Dabei enthält dieser viele wichtige Maßnahmen, um Bus und Bahn sowie den Rad- und Fußgängerverkehr attraktiver zu machen, indem das Auto Raum und einige Privilegien abgibt, ohne dass es heißt, dass das Autofahren verboten werden soll.

Es muss Angebote geben. Das ÖPNV-Netz muss flächendeckend ausgestaltet werden. Fahrzeiten sollten verkürzt und Takte dichter werden. Zwischen 5 und 23 Uhr sollte wenigstens einmal in der Stunde ein Bus fahren. Das hat das Verkehrswende-Bündnis vorgeschlagen, und das findet sich in dem Entwurf wieder.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Mehr Maßnahmen für Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen, etwa mit Sicherheitsaudits, also Risikoanalysen bei Umbauten, oder mit verpflichtenden Schulwegplänen, die auch entsprechend leicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein hessenweites Radwegenetz, das nicht auf einmal irgendwo endet. Straßen und Kreuzungen, die so gestaltet sind, dass Zu-Fuß-Gehende und Rad Fahrende genug Platz haben und die Fahrbahn sicher überqueren können.

Dass solche Forderungen hier überhaupt umstritten sind oder als Gängelung oder als Klimakommunismus abgestempelt werden – ein schlauer Gedanke, und schon ist man Kommunist –, das ist doch ziemlich lächerlich. Offensichtlich brauchen wir dringend eine Verkehrswende. Wir brauchen sie zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr, auch wenn die Ampel im Bund diese Ziele sektormäßig beerdigt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem brauchen wir sie für lebenswerte Städte, weniger Unfälle, weniger Schadstoffe und weniger Lärm. Für DIE LINKE ist entscheidend für eine erfolgreiche Verkehrswende, dass es nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Frage ist. Sie muss Mobilität für alle Menschen ermöglichen. Das alles ist untrennbar verbunden mit der Frage von Mobilität als sozialer Teilhabe.

(Beifall DIE LINKE)

Umso wichtiger ist es, ganz im Sinne des Volksbegehrens die Alternativen zum Auto zu stärken und überhaupt erst zu ermöglichen. Auch Menschen mit geringem Einkom-

men müssen die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben teilzuhaben. Deshalb fordern wir als LINKE, dass in der Region Bus und Bahn kostenlos genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, wir sprechen morgen noch über das Fazit der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft“ und damit auch noch einmal ausführlich über die Details der Verkehrswende. Würden wir diesen Gesetzentwurf des Bündnisses für Verkehrswende beschließen, wäre dies ein erster Schritt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gerntke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bamberger das Wort.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überlegt, ob ich auf die Rede von Herrn Gagel von der AfD eingehe. Ich glaube, ich lasse das lieber sein. Das führt uns wie immer zu nichts, wie dies bei den Redebeiträgen der AfD generell der Fall ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich muss sagen, Ihr Gesetzentwurf lässt mich ein bisschen ratlos zurück, und zwar deswegen, weil ich mich insbesondere auch nach der Rede des Kollegen Eckert frage, welche Motivation eigentlich dahintersteckt, einen Gesetzentwurf einzureichen, von dem man von vornherein weiß, dass er so nicht annahmefähig ist.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ach so! Dann können wir uns die meisten Gesetzentwürfe sparen!)

– Stefan, ich glaube, ihr redet gleich auch noch, wenn ich mich nicht irre. – Der Gesetzentwurf entspricht fast 1 : 1 dem Gesetzentwurf des eingereichten Volksbegehrens der Initiative Verkehrswende. Das hat Kollegin Katy Walther vorhin bereits angesprochen.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

– Danke. – Die SPD hat sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, eigene Ideen zu entwickeln. Scheinbar versucht die SPD, sich aus welcher Motivation auch immer – mag dies vielleicht die Landtagswahl am 8. Oktober sein – die Gunst der Initiative Verkehrswende zu sichern, indem sie die Initiative aufgreift und neu einbringt. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind komplett ausgeklammert, werden ignoriert bzw. schlicht nicht beziffert. Der SPD scheint dieses Anliegen nicht ganz so wichtig zu sein. Geht es vielleicht doch nur um die Aufmerksamkeit?

Dabei war doch in den vergangenen Monaten genug Zeit, sich mit dem Gesetzentwurf intensiv auseinanderzusetzen und daraus einen Gesetzentwurf zu stricken, der tatsächlich annahmefähig ist. Die eigentlichen Gedanken haben sich die Initiatoren der Initiative Verkehrswende gemacht, denen wir für ihr Engagement an dieser Stelle bereits gedankt haben. Dieser Dank gilt auch weiterhin. Zu Recht ist diese Initiative stolz darauf und kann stolz darauf sein, was sie erreicht hat, und zwar unabhängig von der Fragestellung, ob man diese Ergebnisse vollständig teilt oder nicht.

In unserem Land ist es möglich, dass sich Bürgerinnen und Bürger zusammenfinden, ein Projekt entwickeln und sagen, dass sie dieses Projekt durchsetzen wollen. Das macht die Qualität eines demokratischen Prozesses aus. Das haben wir bei der vergangenen Befassung im Plenum deutlich hervorgehoben und diese Initiative ausdrücklich gewürdigt und vor allen Dingen vor der unberechtigten Kritik von rechts außen deutlich verteidigt, über alle parteipolitischen Grenzen im demokratischen Lager hinweg.

Die Landesregierung hat jedoch festgestellt, dass das Volksbegehren für ein Verkehrswendegesetz nicht der Verfassung entspricht. Das war nicht ein Federstrich. Das hat man nicht einfach so nebenbei gemacht nach dem Motto: Das gefällt mir nicht. Das Gesetz nehmen wir so nicht an. – Ganz im Gegenteil, wir haben uns intensiv auf allen Ebenen mit diesem Gesetz auseinandergesetzt. Die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mehrere Gespräche mit der Initiative geführt, und zwar während der Unterschriftensammlung, als die Unterschriftensammlung abgeschlossen war, und auch danach.

Juristen kamen aber zu dem Ergebnis, dass der Entwurf erstens über die Zuständigkeit des Landes hinausgeht, zweitens durch Eingriffe in die Straßenverkehrs-Ordnung und in die Eisenbahninfrastruktur die Gesetzgebungskompetenz des Bundes berührt und drittens mit unbestimmten Rechtsbegriffen operiert und daher wegen fehlender Bestimmtheit gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt.

(Marius Weiß (SPD): Das haben wir doch geändert!)

– So offensichtlich ist das hier aber nicht.

(Marius Weiß (SPD): Dann müssen Sie eben lesen!)

– Ich habe ihn ja gelesen, und ich komme zu dem Schluss, dass diese strukturellen Fehler immer noch nicht ausgebügelt sind. Insofern ist festzustellen, dass die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der schlicht und ergreifend nicht annahmefähig ist. Entsprechend werden wir uns im weiteren Verfahren zu dem Gesetzentwurf verhalten.

Wir haben aus dem Verkehrswendegesetz der Initiative den Entwurf für ein Nahmobilitätsgesetz abgeleitet. Über den Entwurf werden wir im weiteren Verlauf des heutigen Tages noch miteinander diskutieren. Deshalb möchte ich darauf jetzt nicht im Detail eingehen.

Wir sprechen morgen über den Bericht der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft“. Dann werden wir über die einzelnen Lösungsansätze sprechen. Ich bin aber auch hier ein Stück weit über die Position der SPD irritiert. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

Man kann festhalten: Die SPD hätte in den letzten Wochen die Chance gehabt, in den Gesetzentwurf zum Thema „Verkehrswende in Hessen“ eigene Ideen einzuarbeiten, die Finanzierung zu klären sowie auf bürokratische Fragen und auf die Zusatzbelastungen für die Institutionen, die den Gesetzentwurf umzusetzen haben, einzugehen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bamberger, kommen Sie bitte zum Schluss?

Dirk Bamberger (CDU):

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank, Herr Präsident. – Nichts von alledem haben Sie gemacht. Insofern darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bamberger. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Naas zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss als Mitglied der GRÜNEN schon tief gesunken sein, wenn man der Opposition vorwirft, dass sie 60.000 Unterschriften aus einem Volksbegehren aufgreift und dem Ansinnen dieser 60.000, die da unterschrieben haben, in Form einer parlamentarischen Initiative Bahn bricht. Wenn man das tut, dann muss man schon sehr lange regiert haben – vielleicht zu lange.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Überlegen Sie sich einmal, wie es vor elf oder zwölf Jahren war. Wenn es damals für ein Verkehrsthema, das Ihnen vielleicht nicht ganz so fremd gewesen wäre, 60.000 Unterschriften gegeben hätte, was hätten Sie dann gemacht? Frau Kollegin Walther, ich fand das, was Sie hier gemacht haben, sehr mutig. Sie haben Ihre fünf Minuten Redezeit zwar herumbekommen, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn diese Initiative sinnvoll war, dann zumindest unter einem Aspekt, dass wir hier nämlich noch einmal über die Bilanz der Hessischen Landesregierung beim Infrastrukturausbau reden können. Die Bilanz ist nämlich ziemlich bescheiden.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie wollen keine Autobahnen mehr bauen. Die müssen Sie zum Glück nicht bauen, verhindern sie aber. Landesstraßen will die Landesregierung zwar nicht bauen, schafft es aber auch nicht, den Werteverzehr in der Abschreibung zumindest auszugleichen. Ihr Bremsen bei diesem Thema wurde jetzt zwar verlangsamt, habe ich irgendwo gelesen, aber von einer echten Sanierung sind wir weit entfernt. Die Hälfte des hessischen Landesstraßennetzes ist in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Das wissen Sie.

Kommen wir zur Schiene: Keine 5 km sind dazugekommen. Auch das ist sehr ernüchternd.

Damit sind wir bei den Radwegen – das ist ja meine Lieblingsstatistik –: 7 km pro Jahr, ausweislich Ihrer Pressemeldung 20 km in den letzten drei Jahren. Dazu kann ich nur sagen: Angesichts der 7.200 km des Landesstraßennetzes wird es noch einige Hundert Jahre – um nicht zu sagen: 1.000 Jahre – dauern, um das hinzubekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind mit Ihrer Initiative gescheitert, insbesondere im Radwegebau.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben als Freie Demokraten zu jedem Verkehrsträger eigene Initiativen vorgelegt. Das haben wir bezüglich der Radwege gemacht. Bei den Radschnellverbindungen warten wir beispielsweise immer noch darauf, dass die erste Strecke zu Ende gebaut wird. In den letzten Jahren haben

wir es mit der Beteiligung des Landes immerhin geschafft, 8 km Radschnellweg – von insgesamt 30 km – zu bauen. Es konnten ja viele Teilabschnitte eingeweiht werden – jedes Mal bekamen Sie eine super Presse. Bis heute warten wir aber auf die Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt, die Linie 01. Auf die werden wir noch sehr lange warten müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass alle Verkehrsträger ausgebaut werden. Deswegen ist es gut, dass die Radschnellverbindungen in die Zuständigkeit des Landes kommen. Das ist der richtige Ansatz, und den teilen wir mit den Initiatoren.

Ich möchte aber auch sagen, dass es Punkte in diesem Gesetzentwurf gibt, die wir nicht teilen. Dazu gehört, dass der Umweltverbund am Modal Split bis 2030 auf 65 % erhöht werden soll.

Wir haben eine Umfrage durchgeführt, die klar zum Ausdruck gebracht hat, dass das Auto weiterhin das Verkehrsmittel Nummer eins ist. Da ein Auto auch in elektrischer Form betrieben werden kann, ist das erst einmal nichts Schlimmes; es gibt nämlich andere Möglichkeiten. Ein Ergebnis der Umfrage war, dass 70 % der Hessinnen und Hessen das Auto auch weiterhin als das bevorzugte Verkehrsmittel ansehen. Raten Sie einmal, wie viele Wähler der GRÜNEN dieser Ansicht sind. – Überdurchschnittlich viele, nämlich 78 %.

(Zurufe)

Ich fand diese Zahl bemerkenswert; deswegen möchte ich sie Ihnen heute vortragen. Auch Ihre Wählerinnen und Wähler setzen zum größten Teil auf das Auto, auf nichts anderes.

Deswegen sagen wir: Es ist entscheidend, dass wir alle Formen der Infrastruktur ausbauen, dass wir die Menschen nicht auf bestimmte Verkehrsträger verweisen, sondern ihnen die Wahl lassen. Das ist echte Freiheit. Wir brauchen gute Radwege in Hessen, wir brauchen gute Schienenwege, ein ausgebautes ÖPNV-Netz und gute Landesstraßen. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Minister, dem die Verkehrswende in Hessen ein wichtiges Anliegen ist, freue ich mich immer wieder, wenn wir hier über die Verkehrswende und die besten Lösungen auf diesem Weg diskutieren. Die Verkehrswende ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, und sie erfordert ein koordiniertes Vorgehen auf allen politischen Ebenen.

Ich glaube, wir sind uns weit überwiegend darin einig, dass es wichtig ist, dass wir gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um einen Zugang zur Mobilität für alle zu schaffen und diese Mobilität umweltfreundlich, gerecht und für alle sicher zu gestalten.

Deswegen freue ich mich, dass sich jetzt auch die SPD-Fraktion um eine nachhaltige Verkehrspolitik und um die Förderung der Verkehrswende bemüht. Ich kenne da auch noch andere Zeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Aus den Fünfzigerjahren, oder was? – Weitere Zurufe SPD)

– Ich weiß nicht, was Sie daran so trifft. Ich kenne andere Zeiten; das ist so.

(Zurufe SPD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Auch von den GRÜNEN kennen wir ganz andere Zeiten!)

Noch einmal: Ich freue mich darüber. – Wenn man den Gesetzentwurf aber genauer liest, dann kommt einem einiges bekannt vor. Er ist zu ganz überwiegenden Teilen eine Kopie des Entwurfs der Initiative Verkehrswende Hessen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist nichts Schlimmes!)

– Das ist nichts Schlimmes, alles okay. – Aber das Problem ist, dass der Gesetzentwurf, der von der Initiative Verkehrswende im Rahmen eines Volksbegehrens eingereicht wurde, ganz sicher zwar sehr gute Absichten verfolgt – das meine ich ernst und habe es auch sehr ernst gemeint, als ich die Initiatorinnen und Initiatoren für ihr ehrenamtliches Engagement gelobt habe; sie haben viel auf den Weg gebracht –, aber er ist nun einmal aus der Sicht der Landesregierung verfassungswidrig. Deswegen mussten wir aus der Sicht der Landesregierung dieses Volksbegehren ablehnen.

Herr Naas, Sie haben gesagt, es seien 60.000 Unterschriften gewesen; ich glaube, es waren sogar 70.000 Unterschriften. Ich kann Ihnen eines sagen – Stichwort: was wäre gewesen –: Wir haben gemäß der Vereinbarung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014 das Quorum für die Einleitung von Volksbegehren gesenkt. Nur so konnte dieses Volksbegehren überhaupt Erfolg haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Als Sie regiert haben, hätte die Zahl an Unterschriften nicht gereicht, um zu einem erfolgreichen Volksbegehren zu kommen. Das nur einmal nebenbei.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich dachte, wir diskutieren heute über die Verkehrswende!)

– Ja, aber Sie haben mit dem Thema Volksbegehren angefangen. Deshalb wollte ich Sie daran erinnern, was im entsprechenden Gesetz vorher stand.

Es gibt ein paar Schönheitskorrekturen an dem Entwurf – die Kollegin Katy Walther hat es angesprochen –, aber es gibt auch ein paar Punkte, wo dieser Gesetzentwurf aus der Sicht der Landesregierung weiterhin gegen die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes verstößt.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen, auf das der Kollege Eckert vom Rednerpult aus sogar ganz explizit hingewiesen hat. Er hat ausdrücklich gesagt, dass man dafür sei, bis 2030 eine weitgehende Elektrifizierung von Schienenstrecken anzustreben. Ich fände es super, wenn das gelingen würde. Ob das bis 2030 möglich ist, ist, rein technisch und faktisch gesehen, eine ganz andere Frage, aber es wäre es toll, wenn das ginge.

Das Problem ist nur, dass die Schienenstrecken in Hessen zum weit überwiegenden Teil im Besitz des Bundes sind und dass – das können Sie im Grundgesetz nachschauen – die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz hierfür beim Bund liegt. Das heißt, wir können diesen Gesetzentwurf hier so gar nicht beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Stichwort Lob: Ja, wir haben die Initiative Verkehrswende gelobt. Das meine ich sehr ernst. Aber wir haben sie eben nicht nur gelobt, sondern wir haben sie angesichts der rechtlichen Probleme, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind, auch ernst genommen. Die Regierungsfaktionen und auch die Landesregierung sind mit den Vertrauensleuten der Initiative Verkehrswende und den dahinterstehenden Organisationen ins Gespräch gegangen. Wir haben eine lange Debatte über die Frage geführt, was aus unserer Sicht machbar ist.

Ich bin mir ganz sicher, dass wir heute noch in zweiter Lesung ein Nahmobilitätsgesetz für Hessen verabschieden werden, das im Wesentlichen auch deshalb heute hier auf der Tagesordnung steht, weil es diesen Gesetzentwurf der Initiative Verkehrswende gab. Insofern war der Entwurf zwar rechtlich nicht erfolgreich, aber er hat in der Sache doch einiges in Gang gesetzt. Deswegen kann ich an dieser Stelle die Initiatorinnen und Initiatoren nur beglückwünschen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, ich weise Sie auf die Redezeit hin.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Wir werden erstmals in der Geschichte des Landes Hessen ein Gesetz zur Nahmobilität bekommen. Damit wird es eine rechtliche Grundlage für die Förderung des Fuß- und Radverkehrs geben – so, wie es völlig selbstverständlich ist, dass es seit Jahrzehnten ein Straßengesetz oder ein ÖPNV-Gesetz gibt. Das heißt, es wird jetzt in Hessen erstmals überhaupt ein Gesetz geben, das die Nahmobilität genauso wie Bus, Bahn und Straße in eine gesetzliche Grundlage gießt. Das ist aus unserer Sicht gut.

In dem Gesetz zur Nahmobilität, über das wir heute Abend diskutieren werden, werden wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs der Initiative Verkehrswende aufgegriffen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns mit aller Kraft an die Umsetzung gehen, natürlich Schritt für Schritt. Aber der Anspruch der Landesregierung ist: Wir wollen und wir werden in Hessen Vorreiter der Verkehrswende werden. – Deshalb: vielen Dank dafür, dass wir heute gleich zweimal darüber diskutieren.

Ich habe Ihnen begründet, warum wir den vorliegenden Gesetzentwurf so nicht als Gesetz verabschieden können. Aber ich glaube, nach weiteren vier Tagesordnungspunkten werden wir heute einen Gesetzentwurf als Gesetz verabschieden, und deswegen ist das ein guter Tag für die Verkehrswende in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Für die SPD-Fraktion hat sich Abg. Marius Weiß zu Wort gemeldet. Da der Herr Staatsminister ein bisschen überzogen hat, würde ich sagen: Du hast sechs Minuten Redezeit, Marius.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Al-Wazir, wenn ich Ihnen eben richtig zugehört habe, müssten Sie uns eigentlich dankbar sein; denn Sie haben gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf, den die Initiative per Volksbegehren eingebracht hat, eigentlich gut fänden, Sie könnten ihm nur leider nicht zustimmen, weil er dem Gutachten nach, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, verfassungswidrig sei.

Jetzt sage ich Ihnen, was wir gemacht haben: Wir haben genau die Punkte, die die Kanzlei Redeker moniert hat, in diesem Gesetzentwurf geheilt. Wir haben das nicht selbst getan, sondern haben uns der Hilfe eines renommierten Verfassungsrechtlers bedient. Dieser hat sich genau diese Punkte angeschaut. Die Auslegung eines Gesetzes muss die Entstehung im Wege der Volksgesetzgebung berücksichtigen, schreibt Redeker in dem Gutachten. Das heißt, man muss es im Sinne der Volksinitiative auslegen. Genau das hat die Landesregierung nicht gemacht. Sie haben sich hinter diesem Rechtsgutachten versteckt; denn das, was wir gemacht haben, hätten Sie im Prinzip selbst machen können.

Was haben wir gemacht? Die Kanzlei Redeker hat an dem ursprünglichen Gesetzentwurf zwei Dinge moniert. Das Erste, was moniert wurde, ist, dass hier Dinge geregelt werden, die nicht in der Landeskompetenz liegen, sondern in der Bundeskompetenz. Das Zweite, was moniert wurde, ist, dass es im Gesetzentwurf Formulierungen gibt, die nicht bestimmt genug sind. Beides haben wir geheilt.

Zum ersten Punkt. Im Gegensatz zum Straßenrecht, das in der Landeskompetenz liegt, ist das Straßenverkehrsrecht Bundesrecht – das scheidet Redeker. Alles, was in Landeskompetenz liegt, nämlich das Straßenrecht, haben wir dringelassen. Die Vorschriften zum Straßenverkehrsrecht, die in der Bundeskompetenz liegen, haben wir sämtlich gestrichen. Frau Kollegin Walther, wenn Sie monieren, dass wir die Passagen zu Lichtzeichenanlagen herausgenommen haben, dann hat das nichts damit zu tun, dass wir diese inhaltlich nicht gutheißen, sondern es hat schlicht damit zu tun, dass das Straßenverkehrsrecht und damit Bundesrecht ist. Um das Ganze rechtskonform zu machen, haben wir diese Passagen herausgenommen.

Das Zweite, was wir gemacht haben, ist, die Behebung der mangelnden Bestimmtheit, die das Gutachten der Landesregierung eingefordert hat, dadurch zu gewährleisten, dass wir zu diesen Punkten ausführliche Begründungen formuliert haben. Das ursprüngliche Verkehrswendegesetz hatte keine Begründung, weil die Verfassung bei Gesetzentwürfen, die über ein Volksbegehren eingebracht werden, keine Begründung fordert. Durch diese Begründungen zum Gesetzentwurf haben wir genau an den Punkten – und zwar bei jedem einzelnen, den Redeker aufgeführt und bemängelt hat – eine Bestimmtheit herbeigeführt.

Das heißt, wir haben genau die beiden Punkte, bei denen die Landesregierung gesagt hat, deswegen könne sie nicht zustimmen – zum einen, weil Bundeskompetenz betroffen

ist, zum anderen wegen mangelnder Bestimmtheit –, in dem Gesetzentwurf korrigiert. Damit haben wir Ihnen einen Gefallen getan; denn der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist somit auch nach den Vorgaben des Gutachtens, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, zustimmungsfähig und verfassungskonform.

Deswegen freue ich mich auf die weitere Debatte; denn ich glaube, das ist es, was wir wollen. Wir wollen, dass das Ganze inhaltlich umgesetzt wird. Wir haben jetzt den juristischen Rahmen so gemacht, dass es geht. Jetzt geht es nur noch darum, ob es politisch gewollt ist oder nicht. Sie haben am Anfang gesagt, politisch sei es gewollt. Wir haben die Hürden ausgeräumt. Von daher werben wir jetzt um die politische Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Weiß – auch dafür, dass Sie meinen Fehler korrigiert und nur fünf Minuten gesprochen haben. Da habe ich einen Fehler gemacht. Ich bitte, das zu entschuldigen. – Ich sehe noch eine Meldung von Herrn Staatsminister Al-Wazir. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Weiß, wenn ich sagnetter Versuch.

(Minister Tarek Al-Wazir hält ein Schriftstück hoch.)

In diesem Schriftstück haben wir einmal aufgezeigt, was Sie an dem ursprünglichen Gesetzentwurf geändert haben: Alles, was gelb ist, sind die Änderung der SPD; das, was nicht gelb ist, ist der ursprüngliche Entwurf der Initiative Verkehrswende. Sie sehen, es wurden vor allem Führungszeichen und Ähnliches eingefügt, und der Abschnitt betreffend die Ampeln und die grüne Welle für den Radverkehr bei Ampelschaltungen wurde gestrichen.

Was Sie nicht verändert haben, ist genau der Punkt, den ich Ihnen vorgetragen habe, nämlich das Anstreben der Elektrifizierung der Schienenstrecken. Das haben Sie 1 : 1 übernommen. Das ist in Ihren Gesetzentwurf, Drucks. 20/11132, an diesem Punkt genau so übernommen worden, wie es im Entwurf der Initiative steht. Das geht halt einfach nicht.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen, warum die Initiatorinnen und Initiatoren trotzdem etwas erreicht haben. Wenn wir ehrlich sind – einmal so ganz unter uns, auch wenn man das im Landtag am Pult nicht sein kann –: Auch die Radentscheide auf kommunaler Ebene haben nirgendwo zu einem Bürgerbegehren geführt, aber sie haben vor Ort viel verändert, und genau das tun auch wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Al-Wazir.

Somit sind wir am Ende der ersten Lesung des Tagesordnungspunkts 2, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Verkehrswendegesetz, Drucks. 20/11132, angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten

Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag
– Drucks. 20/11193 –**

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag vor. Dieser ist bereits der zweite Baustein zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er ist, wie wir meinen, eine angemessene, deutliche und schnelle Reaktion der Länder auf die Vorkommnisse beim RBB. Dieser Staatsvertrag sieht mehr Transparenz, mehr Compliance und mehr Gremienkontrolle vor, und das in einem einheitlichen bundesweiten Rahmen.

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir als erstes Land schon eine Regelung zur Stärkung der Unabhängigkeit der Gremien des hr in das hr-Gesetz aufgenommen. Diese Regelung des hr-Gesetzes ist sogar Vorbild für die weitgehend wortgleiche Regelung im nun vorliegenden Staatsvertrag geworden.

Wir möchten den vorliegenden Staatsvertrag noch vor der Sommerpause – und damit voraussichtlich als eines der ersten Länder – ratifizieren. Deshalb bitte ich Sie hierfür schon heute um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Frau Löber, ich hatte es im Hauptausschuss schon gesagt: Die Anhörungsunterlagen kann ich Ihnen gern wieder in gewohnter Weise zur Verfügung stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister, für die Einbringung. – Es ist in der ersten Lesung keine Aussprache vorgesehen.

Deswegen überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters
– Drucks. 20/11213 –**

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Poseck das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringen. Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist ein Staatsvertrag über das Schiffs- und Schiffsbauregister. Dabei geht es nur um Schiffe, die sich auf dem Neckar befinden. Denn bislang war es so, dass für diese Schiffe das Schiffsregister für das Land Hessen in Baden-Württemberg geführt wurde. Das ist ein alter Staatsvertrag aus den Fünfzigerjahren.

Baden-Württemberg hat jetzt entschieden, sein Schiffsregister nach Hamburg abzugeben; und dem wollen wir folgen. Das heißt, über dieses Gesetz und über diesen Staatsvertrag soll für die Neckarschiffe eine Anbindung an das Schiffsregister in Hamburg geschaffen werden.

Ich würde mich freuen, wenn das Hohe Haus dieses Anliegen unterstützen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Poseck. – Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Damit überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/11213, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die Hessische Transparenz- und Zuwendungsdatenbank
– Drucks. 20/11222 –**

Als Erster hat der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, der Abg. Rock, das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Freien Demokraten legen dem Landtag ein Gesetz über eine Transparenz- und Zuwendungsdatenbank zur Beratung vor. Ich hoffe, dass es auf große Zustimmung treffen wird, weil es im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist. Es gibt auch schon eine Initiative der Landesregierung in diesem Zusammenhang.

Warum brauchen wir das? Ich könnte jetzt auf kurzfristige hessische Erfahrungen zurückgreifen. Wir haben in Hessen den AWO-Skandal gehabt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Yanki Pürsün aus meiner Fraktion hier Herausragendes zur Aufklärung geleistet hat. Vielen Dank noch einmal, Herr Pürsün.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind auf ein unglaubliches Netzwerk an Machtmissbrauch, Bereicherung und Vetternwirtschaft gestoßen, das wir uns so nie hätten vorstellen können und das die Justiz immer noch beschäftigt. Vertrauensverlust in der Bevölkerung war das Resultat. Das Vertrauen in gemeinnützige Organisationen insgesamt wurde beschädigt, Organisationen wurden zum Teil unter Generalverdacht gestellt, und das ist nicht im Sinne der Freien Demokraten.

Ein zweiter wichtiger Teil ist, dass die Öffentlichkeit Anspruch darauf hat, zu erfahren, wie Steuermittel verwendet werden. In diesem Bereich geht es um mehrere Hundert Millionen Euro in Summe. Darum ist Transparenz über Steuergeld immer eine gute Sache.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieses Misstrauen, das zumindest in Hessen entstanden ist, bekämpft man nur mit Transparenz. Das haben auch die Landesregierung und die Sozialverbände in Hessen erkannt. Deshalb haben am 30. März 2023 das hessische Sozialministerium und die freien Träger, vertreten durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege, eine Transparenzcharta unterzeichnet. Nach dieser Transparenzcharta wollen die Sozialverbände offenlegen, wofür sie ihre Mittel verwenden.

Die Frage bleibt: Reicht das? Diese Transparenzcharta beruht rein auf Freiwilligkeit. Es gibt keine Nachteile oder Sanktionen, wenn man sich nicht beteiligt. Wir haben uns einmal angeschaut: Was finden wir denn in dieser Transparenzliste, die das Ministerium öffentlich macht? – Das ist völlig unzureichend. Dort werden Gewinn- und Verlustrechnungen eingestellt, aber man kann daraus nicht erkennen, wofür tatsächlich Mittel abgeflossen oder eingesetzt worden sind. Diese Art und Weise der Berichterstattung auf der Grundlage der Transparenzcharta reicht einfach nicht aus. Jede Kollegin, jeder Kollege kann das selbst überprüfen, indem er kurz ins Internet geht und sich das anschaut.

Deshalb haben wir uns entschieden, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, weil wir gewisse Dinge erreichen wollen. Diese möchte ich Ihnen nahelegen:

Das Erste, was wir brauchen, ist eine verbindliche gesetzliche Vorgabe zur Offenlegung der Herkunft und der Verwendung der Mittel. Das muss gesetzlich geregelt werden; denn auf der Grundlage von Freiwilligkeit funktioniert das nicht.

Wir wollen allerdings auch keine übermäßige Bürokratie gerade für kleine Träger auslösen. Darum haben wir eine Bagatellgrenze eingezogen und haben gesagt, alles unter 25.000 € muss nicht gemeldet werden. Ob die praktikabel ist, wird sich aus einer Evaluation ergeben. Jedenfalls wollen wir kleinere Träger nicht unnötig belasten.

Es muss einen Anreiz geben, und der Anreiz ist: Wer dort nicht mitmacht, kann keine Fördermittel beziehen. Es muss verbindlich sein: Wer Fördermittel durch das Land erhalten möchte, der muss auch in der Transparenzdatenbank mitmachen.

Ist das jetzt ein großer Aufwand für das Land? Erst einmal nicht; denn die Datenbank existiert ja schon. Die Frage ist: Wird sie denn tatsächlich qualitativ befüllt? Das ist das Problem. Eigentlich haben wir als Land keinen besonderen Aufwand.

Dann schaut man natürlich auch in die Nachbarbundesländer und stellt fest, dass es so eine Datenbank in anderen Ländern bereits gibt. Das wird sich durchsetzen, das wird es irgendwann in allen Bundesländern geben. Hessen muss nicht Schlusslicht bei dem Thema bleiben, zumal wir hier auch den AWO-Skandal erlitten haben.

Ich möchte aber noch etwas anfügen. Wir haben diese Idee noch erweitert. Denn wir wollen nicht nur wissen, was die freien Träger mit dem Geld machen; wir wollen auch

wissen, welchen Trägern die Landesregierung Geld gibt. Auch das – darum Zuwendungsdatenbank – ist interessant. Wir wollen auch den Bereich erweitern. Wir wollen nicht nur im Sozialbereich wissen, wofür die Mittel verwendet werden und was die Landesregierung an Mitteln ausschüttet; wir wollen das z. B. auch in den Bereichen der Kultur und der Umwelt wissen. Denn natürlich kann man mit Fördermitteln Politik machen und auch Gesinnungspolitik machen. Auch das wollen wir uns genau anschauen.

Transparenz ist die Grundlage für Demokratie und für den Glauben der Menschen an Demokratie. Darum ist dieses Gesetz ein guter Beitrag für die Festigung der Demokratie in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Affären rund um die Verbände der Arbeiterwohlfahrt in Frankfurt und Wiesbaden markieren zweifelsohne einen Tiefpunkt in der Geschichte der Sozialverbände in unserem Land. Das Ausmaß an krimineller Energie, in dem über Jahre hinweg mit öffentlichen Mitteln umgegangen wurde, war sicherlich für keinen von uns so vorstellbar. Die Verwicklungen und Verstrickungen in dem gesamten Komplex machen bis heute noch sprachlos.

Aber es gibt auch positive Befunde in dieser Angelegenheit. Dazu gehört, dass sich der Rechtsstaat leistungsfähig gezeigt hat. Viele von denen, die geglaubt haben, sie könnten das Thema aussitzen, allen voran der Frankfurter Ex-OB Feldmann, sind damit nicht durchgekommen. Ich finde, das ist auch gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherlich sind noch nicht alle Fragen abschließend geklärt. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Aufklärung des Skandals erfolgreich weitergehen wird.

Ein weiterer positiver Befund ist aus meiner Sicht, dass in der Öffentlichkeit auf Generalverdächtigungen gegenüber den Sozialverbänden verzichtet wurde – und dies aus gutem Grund. Die Sozialverbände in unserem Land leisten eine sehr gute Arbeit. Ohne sie gäbe es einen großen Teil unserer sozialen Infrastruktur nicht, oder sie müsste von staatlichen Einrichtungen erbracht werden.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar: Erstens sind die Sozialverbände in unserem Land unverzichtbar, und zweitens ist die AWO Frankfurt nicht überall – im Gegenteil.

(Zurufe Freie Demokraten: Sie ist auch in Wiesbaden!)

Eine der unmittelbaren Folgen aus den Skandalen ist die Einführung einer Transparenzdatenbank durch das hessische Sozialministerium. In die Datenbank kann sich jeder Verband und jede Organisation der freien Wohlfahrtspflege eintragen. Auf freiwilliger Basis können so beispielsweise Informationen zu Finanzen und Strukturen sowie zur Arbeit und zu Aktivitäten des Verbandes zentral gebündelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dem Vorhaben liegt die mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen abgeschlossene Transparenzcharta zugrunde. Seit gut acht Wochen können sich Verbände und Organisationen eintragen. In dieser kurzen Zeit haben dies bereits 26 Organisationen getan, allen voran AWO-Verbände. Dies ist ein gutes Zeichen.

Aus Mecklenburg-Vorpommern, das nach Skandalen eine ähnliche Datenbank eingeführt hat, wissen wir, dass es ein wenig dauert, bis sich die Datenbank füllt. Ich bin zuversichtlich, dass die Transparenzcharta ernst genommen wird und sich viele Verbände am Ende auch eintragen werden. Damit wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, in zentralisierter Form Einblicke in Strukturen und Finanzierung zu erhalten.

Wenige Wochen, nachdem die Datenbank auf der Basis der gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Liga und dem Land an den Start gegangen ist, kommt jetzt die FDP mit einem Gesetzentwurf um die Ecke. Wir haben es gehört: Sie wollen Meldepflichten und fest vorgegebene Verfahren auf der Basis eines neuen Gesetzes. Damit wollen Sie den jetzt eingeschlagenen Weg beenden, bevor er richtig begonnen hat. Ich muss sagen: Mich überrascht ihr Antritt schon ein wenig. Die Partei, die in Sonntagsreden für weniger Gesetze, für weniger Bürokratie eintritt und die die Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt, will jetzt hier mehr Gesetze, mehr Bürokratie und erteilt der Eigenverantwortung eine Absage.

(Beifall CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Und das wenige Tage, nachdem die Adressaten des Gesetzes überhaupt erst die Möglichkeit erhalten –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schad, lassen Sie eine Frage des Abg. Rock zu?

Max Schad (CDU):

Nein.

(René Rock (Freie Demokraten): Transparenz!)

– Sie hatten doch gerade Ihre Transparenz, Herr Rock. Jetzt hören Sie einmal zu.

(René Rock (Freie Demokraten): Werden Sie nicht unverschämt!)

Und das wenige Tage, nachdem die Adressaten des Gesetzes überhaupt erst die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortliches Handeln unter Beweis zu stellen. Ich muss sagen, Herr Rock, mich irritiert Ihr Vorgehen sehr.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Mich irritiert das auch!)

Möglich ist, dass wir nach einiger Zeit feststellen, dass sich das jetzt praktizierte Verfahren nicht bewährt hat. Dieser Zeitpunkt ist aber nicht jetzt. Viel Mühe ist in die Datenbank geflossen. Dieser sollten wir erst einmal eine faire Chance geben. Im Übrigen tun wir gut daran, so ein Gesetz nicht noch im Schnelldurchlauf kurz vor den Wahlen durchzupfeitschen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wie viele Gesetzentwürfe bringt die Regierung ein?)

Es geht um einiges. Es geht um wichtige Institutionen. Ich glaube daher auch nicht, dass es sinnvoll ist, hier ein neues Feld der Profilierung aufzumachen, Kollege Rock.

Auch handwerklich stehen bei dem Gesetzentwurf bei mir einige Fragezeichen. Der Text liest sich insgesamt eher als ein politischer Antrag denn als ein Gesetzestext. Ich weiß schon, dass es für die Opposition immer schwierig ist, einen korrekten Aufschlag zu machen. Aber am Ende brauchen wir ein sauber administrierbares Gesetz, und aus unserer Sicht liegt es an dieser Stelle nicht vor.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie haben gar keine!)

Klar ist, wir wollen Transparenz. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wir sollten an dieser Stelle zunächst ein Stück Liberalismus wagen, der Eigenverantwortung Raum geben, Eingriffe des Staates auf die Notwendigkeit hin hinterfragen und Bürokratie vermeiden. Daher, Kollege Rock, gehen wir erst einmal mit einer Skepsis in diese Gesetzesberatung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe René Rock (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Bevor ich Frau Abg. Heimer das Wort gebe: Wir sind uns hier oben uneinig, ob das, was auf dem Laptop der Abg. Knell steht, eine politische Botschaft ist, bei der wir gesagt haben, dass wir die hier nicht wollen. Daher den Laptop vielleicht so aufstellen, dass man es nicht lesen kann.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Freiheit ist doch ein super Grundsatz! Das haben wir doch heute gelernt!)

– Wie gesagt: wenn Sie es wegmachen könnten, damit es keine Diskussionen gibt.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Darüber würde ich gerne diskutieren! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das machen wir demnächst auch so!)

– Dann diskutieren wir darüber an einer anderen Stelle weiter. – Jetzt hat die Abg. Heimer für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP möchte ein Transparenz- und Zuwendungsregister für gemeinnützige Organisationen einführen. Dagegen haben wir nichts. Transparenz über die Verwendung von staatlichen Zuschüssen und Spendengeldern ist wichtig und im Übrigen für die meisten Vereine und Organisationen auch längst selbstverständlich geworden.

Natürlich hat das Thema in Hessen durch den AWO-Skandal eine noch höhere Bedeutung erlangt, wobei es hier nicht nur um den Umgang mit Steuermitteln geht, sondern um ein Netz von Lügen, Betrug und Korruption, das auch einer juristischen Prüfung unterliegt.

Dennoch bleiben einige Fragen offen. Warum eigentlich nur für gemeinnützige Organisationen? Warum sollen dieselben Transparenzregeln nicht auch für Wirtschaftsunternehmen gelten, die staatliche Zuschüsse erhalten? Ich habe

persönlich die starke Vermutung, dass die FDP bei einem Gesetzentwurf, der Transparenz der Wirtschaft einfordert, strikt protestiert und vor unnötiger Bürokratie gewarnt hätte.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Zweierlei Maß stellt aber das Ziel Ihrer Gesetzesinitiative stark infrage.

Zum Zweiten verwundert mich der Zeitpunkt Ihres Gesetzentwurfes. Die Anfänge des AWO-Skandals liegen inzwischen knapp vier Jahre zurück. Vor drei Monaten haben die Liga der freien Wohlfahrtspflege und das Sozialministerium eine Transparenzcharta unterzeichnet, die eine solche Datenbank bereits explizit beinhaltet. Das halte ich für vorbildlich, und das würde ich mir auch für viele andere Bereiche so wünschen, beginnend bei der centgenauen Offenlegung von Parteispenden durch Unternehmen und Konzerne und bei den Nebeneinkünften der Abgeordneten in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das gefällt der FDP gar nicht!)

Da ist die FDP übrigens äußerst zurückhaltend. Woran das wohl liegen mag?

Da es eine freiwillige Selbstverpflichtung und auch Transparenzdatenbank für die freie Wohlfahrtspflege gibt, kann ich den Mehrwert Ihrer Gesetzesinitiative noch nicht so richtig erkennen. Aber, wie ich schon eingangs sagte: Wir als LINKE stehen für mehr Transparenz.

(Zurufe Freie Demokraten: Nein!)

Auch unser Beteiligungstransparenzregister für den Hessischen Landtag wäre viel weitergehend als das von der FDP mitgetragene Lobbyregister, welches hier am Donnerstag zur Abstimmung steht.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb lasse ich mich auch gerne im Rahmen einer Anhörung davon überzeugen, dass es dieses Gesetz für gemeinnützige Organisationen trotzdem braucht. Ich habe allerdings die Befürchtung, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf in erster Linie um den Versuch einer Wahlkampagne zulasten von CDU, SPD und GRÜNEN wegen persönlicher Verstrickungen in den AWO-Skandal handelt. Dazu möchte ich klipp und klar sagen: Für eine Wahlkampfshow auf dem Rücken Tausender engagierter Menschen der sozialen Arbeit stehen wir als LINKE nicht zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür ist dieses Thema viel zu ernst und viel zu wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Heimer. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Gnagl das Wort.

Lisa Gnagl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an den Anfang meiner Rede stellen, dass die

freien Wohlfahrtsverbände eine wichtige Säule in der sozialen Arbeit sind. Sie bieten Menschen in Notsituationen umfangreiche Angebote und leisten einen entscheidenden Beitrag für das soziale Miteinander hier in Hessen. Dafür einen herzlichen Dank an all diejenigen, die sich in der sozialen Wohlfahrtspflege engagieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch so wichtig. Sie leisten auch einen großen Beitrag im Bereich der Daseinsvorsorge, sodass wir sie bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe auch eine große Bereitschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere für Vertrauen und für Transparenz zu sorgen. Dafür haben sich die Wohlfahrtsverbände selbst starkgemacht. Es ist auch in ihrem eigenen Interesse, vor allem durch ein transparentes Offenlegen der Verwendung öffentlicher Mittel deutlich zu machen, wofür sie diese Mittel verwenden, und mit der freiwilligen Eintragung in die Transparenzdatenbank zu zeigen, dass sie eigenverantwortlich handeln.

Wir haben eben schon in der Debatte gehört, dass Ende März auch eine Transparenzcharta in Hessen vom Sozialminister und der freien Wohlfahrtspflege unterzeichnet wurde. Das macht noch einmal deutlich, dass auch die freie Wohlfahrtspflege sehr darum bemüht ist, in dieser nicht sehr einfachen Situation wieder für Vertrauen zu sorgen.

Wenn man sich die Transparenzdatenbank anschaut, dann sieht man, dass sich die Liga-Dachverbände und auch schon einige Untergliederungen in Hessen in die Datenbank eingetragen haben. Die Liga hat ihre Untergliederungen aufgefordert, sich einzutragen. Wir befinden also noch mitten in diesem Prozess. Es haben sich bereits 27 Untergliederungen eingetragen, weitere müssen jetzt noch folgen.

Ich glaube, dass es schon noch einmal zu überlegen gilt, ob man diesen Prozess jetzt nicht ein Stück weit abwarten sollte. Wir haben es gehört, die Charta ist Ende März unterschrieben worden. Es braucht etwas Zeit, damit alles technisch machbar ist und die Eintragungen auch funktionieren. Jetzt sollte man das Ganze in den nächsten Wochen und Monaten evaluieren, schauen, ob es greift, ob sich weitere Untergliederungen der Wohlfahrtspflege eintragen und ob diese freiwillige Regelung greift.

Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung, weil ich, ehrlich gesagt, noch nicht weiß, ob Ihr Gesetz, seitens der Freien Demokraten, wirklich zum richtigen Zeitpunkt kommt und ob es nicht tatsächlich mit dieser freiwilligen Lösung gut funktioniert. Das kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Ein Blick in die anderen Bundesländer zeigt, dass das eine oder andere Bundesland durchaus mit einer Verpflichtung arbeitet. Wir wissen aber schlicht und ergreifend noch gar nicht, ob wir tatsächlich eine Verpflichtung brauchen oder ob sich die entsprechenden Untergliederungen in den nächsten Wochen und Monaten noch in die Transparenzdatenbank eintragen werden.

Was ich allerdings schon schwierig finde, ist, dass in dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten die freie Wohlfahrtspflege einseitig herausgegriffen wird. Ich will an der Stelle das Argument der Kollegin von der LINKEN aufgreifen, dass Sie den Bereich der privaten Anbieter so

zialer Dienste außen vor lassen. Es stellt sich die Frage, warum wir nicht auch den Blick auf diese werfen. In der Charta, die unterzeichnet wurde, ist das auch ein Punkt, der festgehalten wurde, dass nämlich angestrebt wird, auch privat-gewerbliche Anbieter sozialer Dienste in der Charta mit aufzunehmen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Gnadl, ich hatte gehofft, Sie leiten den Schlusssatz ein. Deswegen weise ich Sie auf die Redezeit hin.

Lisa Gnadl (SPD):

Das mache ich sehr gerne, Frau Präsidentin. – Auch da wird die Notwendigkeit gesehen, diese Transparenzdatenbank weiterzuentwickeln. Was wir positiv finden, ist die Zuwendungsdatenbank, in der deutlich gemacht wird, welche Zuwendungen gegeben wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die Anhörung, sind gespannt darauf und werden dann sicherlich noch ein weiteres Mal darüber beraten, ob es einer solchen Verpflichtung bedarf oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank Frau Abg. Gnadl. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Schenk das Wort.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Präambel Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, liebe FDP:

Gemeinnützige Dienste und Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Einrichtungen in Hessen sind eine zentrale Säule des Gemeinwesens und des Sozialstaates. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gemeinwohlorientiertes gesellschaftliches Zusammenleben ...

So sollte es sein. Schaut man sich die Liste der in Hessen als gemeinnützig geltenden Institutionen an, z. B. bei der zentralen Jahresübersicht des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt über die bedachten Einrichtungen und die ihnen zugewiesenen Beträge, kann man in einigen Fällen an einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung sehr wohl zweifeln. Auf der Zuwendungsliste findet man z. B. die Stiftung des ehemaligen Stasispitzels Anetta Kahane alias IM Victoria. Dort steht auch die Amadeu Antonio Stiftung. Auch wenn der Betrag unter den 25.000 € bleibt, halte ich die Veröffentlichung für eminent wichtig.

(Beifall AfD)

Des Weiteren finden sich z. B. die Organisationen Animal Rights Watch e. V. und Animals' Angels e. V. auf der Zuwendungsliste, nach deren Vorstellungen alle Landwirte und Weidetierhalter den Betrieb sofort einzustellen hätten. Ihre Präambel stellt insofern einen Idealfall dar, den es so derzeit nicht gibt. Wollen wir hoffen, dass der vorliegende Gesetzentwurf daran etwas zum Besseren ändert.

Weiter heißt es bei ihnen:

Ziel muss es daher ein, dass Verbände, Einrichtungen und Dienste gegenüber der Öffentlichkeit professionell und glaubwürdig auftreten, ...

Dem ist nichts entgegenzusetzen. Es bleibt die Frage, warum das nicht bereits gelebte Praxis ist.

(Beifall AfD)

Verbände, Institutionen und Dienste treten übrigens durchaus schon jetzt professionell auf, nicht zuletzt aufgrund der Zuwendungen aus Land und Bund. Mit Transparenz hat das aber zunächst einmal nichts zu tun. Ein professioneller Auftritt kann unter Hochglanzbroschüren, bunten Filmchen und ausgefeilten Texten auch professionell verschleiern.

Die Internetpräsenz des Registers ist zeitgemäß. Es wäre jedoch zu überlegen, wie man älteren Mitbürgern, die über keine elektronischen Endgeräte verfügen, ebenfalls gewünschte Informationen zur Verfügung stellen kann. Eine jährlich erscheinende Publikation in gedruckter Form mit den Kerninformationen wäre dabei eine denkbare Lösung.

(Beifall AfD)

Bürger sollen Informationswünsche äußern und auf Informationsdefizite hinweisen können. So weit, so gut. Die Frage ist allerdings zu beantworten, welcher personelle Aufwand dafür auf die zuständigen Stellen zukommen wird. Besonders das Äußern von Informationswünschen macht nur Sinn, wenn den Wünschen letztlich auch nachgekommen werden kann. Die Schaffung weiterer Stellen ist angesichts großer finanzieller Herausforderungen, die auf Hessen zukommen, wohl kaum vertretbar. Entsprechend äußern Sie sich auch nicht zu den finanziellen Auswirkungen unter Ihrem Punkt E.

Wenn man schon ein solches Register einrichtet, wäre auch die Veröffentlichungspflicht bereits ab einer Summe von 10.000 € sinnvoll,

(Beifall AfD)

da ansonsten Zuwendungsempfänger in signifikanter Anzahl durch das Netz fallen würden, obwohl sie vielleicht über Jahre Empfänger fünfstelliger Zuwendungen sind.

Kommen wir jetzt noch auf den nächsten Fall zu sprechen, nämlich die AWO, deren unsägliches Gebaren wir kürzlich in Frankfurt schmerzlich erfahren durften. Sie steht mit vielen Untergliederungen und teils niedrigen Einzelbeträgen auf der Zuwendungsliste. Hier wäre eine Zusammenfassung auf der Transparenzliste anzustreben, um ein Herausfallen aus der Veröffentlichungspflicht zu verhindern. Auch verschiedene Caritas- und Diakonie-Untergliederungen sollten auf einer Transparenzliste erscheinen,

(Beifall AfD)

entweder durch Zusammenfassung oder durch die Absenkung des Betrags der Veröffentlichungspflicht.

Alles in allem kann man von einem sinnvollen Vorhaben sprechen, wenn auch diese oder jene Frage unbeantwortet bleibt. Ein Nachschärfen in den genannten Punkten wäre anzustreben. Da die Reise aber immerhin in die richtige Richtung geht, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung der Transparenzdatenbank war aus unserer Sicht notwendig, allein schon um die Wohlfahrtsverbände schützen zu können. Sie werden dadurch aufgefordert, öffentlich zu zeigen, wofür sie die Mittel bekommen und wofür sie sie verwenden.

Die Frage der Freiwilligkeit, der Verbindlichkeit oder der Pflicht dazu stellt sich, finde ich, in dieser Stunde noch nicht. Die Transparenzcharta ist seit diesem Jahr in Kraft. Ich denke, wir sollten den Verbänden die Möglichkeit dazu geben. Frau Kollegin Gnadl hat eben gesagt, 27 Verbände haben damit angefangen. Ich glaube, das muss deutlich besser werden, es muss mehr werden. Das ist keine Frage.

Aber wir sollten der Sache noch ein wenig Zeit geben. Wir sind offen bezüglich des Nachjustierens. Ich habe auf der Homepage dieser Transparenzdatenbank geschaut, welche Daten man einträgt, welche man nachlesen kann und in welcher Klarheit und Detailfreudigkeit Daten angegeben wurden. Ich glaube, man wird in kürzerer Zeit – vielleicht in einem halben Jahr oder einem Jahr – evaluieren müssen, was dabei herausgekommen ist, ob es uns ein Stück weitergebracht hat. Wir müssen dann auch über unsere Wünsche und Anregungen nachdenken. Was wollen wir aus einer solchen Datenbank erkennen können? Dass öffentliche Mittel, die sie bekommen haben, auch für den Zweck eingesetzt wurden? Das ist zu erkennen.

Aber wir sollten uns nichts vormachen. Herr Pürsün, Sie waren sehr aktiv bezüglich der Arbeiterwohlfahrt in Frankfurt und Hessen. Betrug wird man auch in einer Transparenzdatenbank nicht wiederfinden. In Frankfurt hat man Mittel für eine Leistung erhalten, die man nicht erbracht hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Aber Transparenz hilft!)

– Man kann es trotzdem hereinschreiben, Herr Kollege. Hier sind wir gar nicht auf zwei unterschiedlichen Seiten. – Aber wenn man so knallhart belogen und betrogen wird wie in dem damaligen Fall mit den mehreren Millionen Euro für Sicherheitspersonal bei Flüchtlingsheimen, das man gar nicht eingesetzt hat – das wird man in keiner Datenbank dieser Welt zukünftig nachweisen können. Da soll man sich nichts vormachen.

Ich komme zu dem Schluss: Wir brauchen das. Wir müssen die Verbände auffordern, das klar nachzuweisen. Zur Detailfreudigkeit, ob jetzt Geschäftsführergehälter und Dienstwagen darunter sind, dazu habe ich jetzt nichts gefunden. Es ist auch die Frage, ob wir so genau sein wollen. Dann muss mir zum Schluss auch die Frage gestattet sein: Legen wir an die Sozialverbände ähnliche Maßstäbe an wie an die Privatwirtschaft, wenn wir sie bezuschussen, wenn wir einer Firma Investitionen und Subventionen geben? Erfahren wir von denen, welches Gehalt der Geschäftsführer bekommen hat? Hier sollten wir den Sozialverbänden keine Sonderrolle geben, sondern wir sollten

mit demselben Maßstab arbeiten. Transparenz ja, dann aber für alle.

Wir haben jetzt bei den Sozialverbänden angefangen, weil es dort Vorfälle gab, die sehr ärgerlich waren und die repariert werden mussten. Ich glaube, wir sind mit dieser freiwilligen Transparenzdatenbank auf gutem Weg. Wir sollten uns bei dieser Sache ein bisschen Zeit geben und dann noch einmal darüber beraten, ob nachgeschärft werden muss.

Aber generell bin ich sehr offen dafür, dass wir uns anhören, was in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gesagt wird. Vielleicht gibt es schon die ersten Hinweise, die erste Kritik oder die ersten Verbesserungsvorschläge. Dazu kann man Ihren Vorschlag ganz sicher nutzen. Ansonsten reden wir spätestens im Frühling nächsten Jahres noch einmal über diese Thematik. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bocklet. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mit den Menschen anfangen, die sich haupt- und ehrenamtlich in der Wohlfahrtspflege engagieren, die für Hessen ganz wichtige Partner im Bereich der sozialen Arbeit sind und auf deren Arbeit niemand von uns verzichten will. Denn sie übernehmen Aufgaben, die für das Land und für den Sozialstaat wichtig sind. Ich glaube, da sind wir uns überwiegend einig.

Es ist auch wichtig, festzustellen, dass gerade auch diese Menschen unter dem sogenannten AWO-Skandal gelitten haben, unter dem, was bei der Arbeiterwohlfahrt passiert ist. Deshalb möchte ich das voranstellen, da Intransparenz und der Missbrauch von Geldern dem Ansehen der betroffenen Verbände und damit dem Vertrauen in die Wohlfahrtspflege schaden.

Das vorangestellt und vorangestellt, welche wichtige Arbeit in den Wohlfahrtsverbänden geleistet wird, ist völlig klar, dass Transparenz ein Leitprinzip gemeinnütziger Organisationen sein muss, gerade weil sie mit öffentlichen Geldern hantieren.

Für viele Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Träger sozialer Arbeit in Hessen ist das bereits selbstverständlich. Es ist für sie selbstverständlich, öffentlich über ihre Ziele, Arbeitsweisen, Finanzmittel und deren Herkünfte und auch Verwendung in verständlicher und leicht zugänglicher Form zu berichten. Trotzdem müssen wir noch mehr Vertrauen entstehen lassen.

Vertrauensbildung gelingt dann besonders gut, wenn Transparenzkriterien glaubwürdig und wirksam umgesetzt und gelebt werden. Dazu will ich sagen: Ich erwarte eine Öffentlichkeitsarbeit, die selbstständig Einblick in die Herkunft und die Verwendung öffentlicher Mittel und Spenden gewährt. Es muss klar ersichtlich sein, wer welche Mittel erhält und wofür sie eingesetzt werden.

Ich sagte es schon: Es liegt natürlich im ureigenen Interesse dieser Organisationen; denn ihr Ansehen hat unter dem

AWO-Skandal gelitten. Die Verbände müssen diese Transparenzdatenbank als Chance begreifen, die sie ergreifen sollten. Wir unterstützen sie in diesem Anliegen, Transparenz zu schaffen, durch die Transparenzdatenbank, die wir bereitstellen. Sie können dort ziemlich weitgehenden Einblick geben in ihre Strukturen, ihre Tätigkeit, ihre Finanzen, übrigens bis hin zu Gehaltsfragen, Kollege Bocklet. So können sich die Bürgerinnen und Bürger über Ziele, Arbeitsweisen und Finanzdaten der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege informieren.

Jeder Verband und jede Organisation der freien Wohlfahrtspflege hat die Möglichkeit, sich dort freiwillig und eigenverantwortlich einzutragen, sodass dann ein ganzes Bündel von Informationen zu Finanzen, zu Strukturen, zur Arbeit und zu Aktivitäten des Verbandes zentral gebündelt öffentlich zugänglich wird.

Dem liegt unsere Transparenzcharta zugrunde. Sie ist mehrfach angesprochen worden. Wir haben sie im März unterzeichnet. Wir haben sie uns nicht ausgedacht, sondern wir haben sie mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen gemeinsam, angelehnt an die Standards der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, abgeschlossen. Die Unterzeichnung dieser Charta bekräftigt die hohe Bedeutung der Transparenz für die freie Wohlfahrtspflege.

Daran können Sie sehen: Wir haben in dieser Legislaturperiode einen aus meiner Sicht wichtigen Schritt gemacht. Die Förderung sozialer Arbeit in Hessen ist für die Öffentlichkeit transparenter gestaltet worden. Transparenz ist als Leitprinzip und elementares Anliegen gemeinnütziger Arbeit in Hessen eingeführt worden.

Trotzdem sage ich: Ein Gesetz zur Errichtung einer hessischen Transparenz- und Zuwendungsdatenbank, wie es die FDP jetzt wünscht, kann eine mögliche Option für die Zukunft sein. Diese Transparenzdatenbank, die wir jetzt haben, ist gerade einmal 74 Tage am Netz. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass wir zunächst einmal die bisherigen Schritte, den Umsetzungsprozess anschauen, auch schauen, inwiefern diese Chance ergriffen wird, dann eine Evaluierung machen und dann entscheiden, ob dieser unser Weg der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit uns unserem gemeinsamen Ziel näher bringt oder ob dazu mehr nötig ist.

Ich bin sicher, die Transparenzdatenbank wird dazu beitragen, das Vertrauen in Arbeit der Wohlfahrtsverbände zu stärken. Es sind alle aufgerufen, davon schon im eigenen Interesse Gebrauch zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Für eine zweite Runde hat sich der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, der Abg. Rock, zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will auf einen kleinen Aspekt eingehen, der ein bisschen untergegangen ist. Natürlich ist der AWO-Skandal ein Fanal gewesen, dass es dort dringenden Handlungsbedarf gibt. Uns ging es bei dem Gesetzentwurf aber darum, ein Stück weit darüber hinauszugehen.

Es ist auch kein Thema, bei dem man massiven Dissens haben muss. Daher fand ich die Beiträge von GRÜNEN und SPD – man kann es vielleicht perspektivisch machen, oder man hat einen anderen Schwerpunkt – ganz angemessen.

Uns geht es zum einen darum, dass die freiwilligen Leistungen des Staates an Verbände und Organisationen, die in staatlichem Sinne Förderung umsetzen, transparent werden. Das sind Steuermittel, und das muss transparent werden gegenüber der Öffentlichkeit. Wir können im Ausschuss den Minister sowieso fragen, wir können bohren und Anfragen stellen. Aber es sollte insgesamt transparent sein.

Das ist etwas, was viele andere Bundesländer mittlerweile in Form eines Gesetzes verpflichtend eingeführt haben. Der Kollege der CDU hat Mecklenburg-Vorpommern genannt. Dazu kommt noch etwas, was in der Debatte hier kaum eine Rolle gespielt hat. Deswegen will ich es hier noch einmal besonders nennen. Das sind die Zuwendungen, die die Ministerien an die Träger geben. Auch das sollte dokumentiert und veröffentlicht werden. Es ist nicht nur so, dass die Träger eine Leistung erbringen, sondern da muss der Staat gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz leisten.

Das, was jetzt passieren wird, wird ein kleiner Wurf sein. Die Charta, die mit der Liga abgeschlossen wurde, ist ein Schritt in die richtige Richtung, und zwar auch im Hinblick auf das, was im Sozialbereich passiert ist. Aber unser Ansatz würde darüber hinausgehen und weiter greifen. Denn wir glauben, dass die Demokratie Transparenz aushalten muss. Sie ist ein ganz wichtiges Mittel, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen. Deswegen ist das, was wir hier fordern, mehr als das, was die Landesregierung bis jetzt in Gang gesetzt hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rock, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/11222, dem Hauptausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte

– **Drucks. 20/11180 zu Drucks. 20/10761** –

Für die Berichterstattung erhält jetzt Herr Abg. May das Wort. Bitte schön.

Daniel May, Berichtersteller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/11173, in zweiter Lesung anzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren dafür, dagegen waren die Mitglieder der AfD bei Stimmenthaltung der SPD und Freien Demokraten und bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. May, vielen Dank für die Berichterstattung. – Zu dem Gesetzentwurf rufe ich noch den

Änderungsantrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. 20/11286 –

auf. Deswegen erhält Herr Abg. Degen als Erster das Wort. – Er schaut so skeptisch. Aber es ist der Änderungsantrag Ihrer Fraktion, und Sie haben schnell abgegeben.

(Zuruf SPD: Er freut sich!)

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Einführung der Besoldung nach A 13 an den Grundschulen ist richtig. Sie ist überfällig.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Hoffentlich kommt das jetzt auch so. Spätestens 2028 soll das der Fall sein. Vielleicht geschieht es auch früher, nämlich dann, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden. Dass das jetzt endlich kommen wird, das ist vor allem das Verdienst der Verbände, der Gewerkschaften und der Lehrkräfte. Vor allem ihnen gilt unser Dank, dass das jetzt endlich kommen wird.

(Beifall SPD)

Vielleicht hat das auch ein bisschen damit zu tun, dass die Fraktionen der SPD, der FDP und DIE LINKE das hier schon seit Jahren immer wieder thematisiert haben. BÜNDNIS 90/Die Schwarzen haben es immer wieder abgelehnt. Möglicherweise hat der nahende Termin der Landtagswahl etwas damit zu tun, dass sich da jetzt etwas bewegt. Aber all das kommt zu spät, zu langsam, zu halberzig, zu zögerlich und auch noch ziemlich schlampig.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN hat noch einmal eines umfangreichen Änderungsantrags bedurft. Vor allem sind es redaktionelle Änderungen. Das hat wieder einmal gezeigt, dass da offenbar nicht so ganz aus voller Überzeugung gearbeitet wurde. Das sieht man auch anhand der Begründung des Gesetzentwurfs. Darauf kam man auch in der Anhörung immer wieder zu sprechen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN argumentieren vor allem mit dem Lehrermangel, der jahrelang kleingeredet wurde. Jetzt wolle man konkurrenzfähig bleiben.

Ja, das ist ein Thema. Wenn man das ernst nimmt, müsste man die Besoldung A 13 an den Grundschulen früher einführen. Aber uns geht es vor allem darum, dass die Arbeit an den Grundschulen mit der Arbeit an anderen Schulfor-

men gleichwertig ist. Deswegen ist die Besoldung A 13 für Grundschullehrkräfte grundsätzlich richtig.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Damit wird auch ein Beitrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter geleistet. Denn rund 90 % der an den Grundschulen Unterrichtenden sind Frauen. Auch damit wird das Gender Pay Gap ein Stück weit berichtigt werden. Künftig werden die Männer und Frauen, die Lehrkräfte sind, gleich bezahlt werden.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten) und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Man merkt immer wieder: Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN wollen das eigentlich nicht. Eine Rolle dabei spielt sicherlich, dass inzwischen die Mehrheit der Bundesländer zu A 13 übergegangen ist.

Dass wir das schon ab dem Jahr 2026 haben wollen – auch auf Empfehlung vieler Anzuhörender –, hat den Grund, dass diese Erhöhung sowohl im Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise auch in Schleswig-Holstein im Norden ab dem Jahr 2026 vollumfänglich umgesetzt sein wird. Wir wollen gleichziehen, damit wir ab dem Jahr 2026, wenn der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab der 1. Klasse in Kraft tritt, sagen können: Diese Leistung bzw. diesen Mehraufwand, die bzw. der an den Grundschulen geleistet werden muss, wollen wir honorieren. Deswegen wollen wir mithilfe unseres Änderungsantrags, den wir gemeinsam mit der FDP gestellt haben, die Besoldung A 13 ab dem Jahr 2026 vollumfänglich umgesetzt haben.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Das ist das eine Thema, das in der Anhörung immer wieder deutlich wurde. Das geht zu langsam und wirkt nicht überzeugend, wenn man das so lange, über fünf Jahre hinweg, hinauszögert.

Ein anderes Thema wurde in der Anhörung auch immer wieder deutlich gemacht. Gerade auch bei den Schulleitungen wird nicht angemessen mit gleichgezogen. Das betrifft gerade diejenigen Grundschulen mit über 180 Schülerinnen und Schülern. Da wird es kaum bis keine Erhöhung geben. Das ist nicht richtig. Denn gerade bei den Schulleitungen haben wir einen riesigen Bedarf, Nachwuchs zu finden. Es wird immer schwerer, Menschen zu gewinnen, die bereit sind, Verantwortung an den Grundschulen zu übernehmen. Denn auch da werden die Verantwortung und die Arbeit immer mehr.

Daran änderte sich auch nichts, als Konrektoren für einen Teil der Grundschulen eingeführt wurden. Solange die Konrektoren kein entsprechendes Deputat bekommen, wird sich daran nichts ändern. Deswegen muss noch einiges hinsichtlich der Arbeitsbelastung und zur Entlastung der Grundschulleitungen grundsätzlich gemacht werden.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Besonders deutlich wurde das auch beim Ganztagsschulverband, Landesverband Hessen, der sich in der Anhörung geäußert hat. Er hat sehr deutlich gemacht, wie viel mehr an Verantwortung es ist, wenn man eine Grundschule leitet, die viele Schülerinnen und Schüler im Ganztagsangebot hat. Es gibt dann eine besonders hohe Verantwortung hinsichtlich des Personals durch die zusätzlichen Kräfte.

Das können Honorarkräfte, weitere Lehrerinnen und Lehrer oder anderes pädagogisches Personal sein.

Das zeichnet sich bisher im Besoldungsgefüge überhaupt nicht ab. Deswegen muss man in Zukunft auch darüber reden. Dazu haben wir keinen Änderungsantrag vorgelegt. Wir wollten uns eine dritte Lesung ersparen. Wir wollen aber hinterlegen, dass wir diesen Bedarf sehen. Wir wollen das dann ab nächstem Jahr in der Landesregierung angehen.

(Beifall SPD)

Die Besoldung nach A 13 wird nicht alle Probleme lösen. Das betrifft gerade auch den Fachkräftemangel an den Grundschulen. Meine Erfahrung ist, dass die Lehrkräfte sagen: Wir wollen wertgeschätzt werden. Wir wollen gleichbehandelt werden. Aber eigentlich brauchen wir mehr Zeit und nicht mehr Geld. Denn die Grundschullehrkräfte brauchen mehr Entlastung.

Durch die Inklusion, die Ganztagschule und die viel größere Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen haben die Lehrkräfte viel mehr zu tun. Sie brauchen mehr personelle Unterstützung durch einen echten Sozialindex. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN in der letzten Wahlperiode die Differenzzulage gekürzt haben. Auch damit konnte man die Mehrarbeit wertschätzen.

Genauso ist es notwendig, jetzt endlich an die Ausbildung der Grundschullehrer zu gehen. Das Studium muss verlängert werden, damit in Zukunft alle notwendigen Kompetenzen inklusive der Grundkompetenzen, Bildung hinsichtlich der Demokratie, Bildung hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung, der Unterricht im Ganztagsangebot und vieles mehr, dort vorkommen und angemessen wertgeschätzt werden. Das Studium zum Grundschullehramt würde dann wirklich eine höhere Bedeutung und eine größere Wertschätzung haben. Auch das muss angegangen werden.

(Beifall SPD)

Es muss auch eine Verbesserung der Studienqualität geben. Denn die Anzahl der jungen Leute, die ihr Studium abbrechen, ist enorm. Das darf so nicht bleiben. Wir müssen nicht nur mehr junge Leute für das Studium der Pädagogik an den Grundschulen gewinnen. Wir müssen sie auch halten. Auch da haben wir noch große Herausforderungen vor uns.

Nur so werden wir es schaffen, die besten Kräfte für unsere Grundschulen zu gewinnen. Da ist noch einiges zu tun. Darüber werden wir morgen noch einmal ab 10:15 Uhr sprechen. Dann werden wir grundsätzlich über die vielen Baustellen in unserem Schulsystem reden. Die Arbeitsbedingungen müssen so sein, dass wir die besten Kräfte für Hessen gewinnen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Kultusminister, wer-te Damen und Herren! Mario Michel – in Personalunion Leiter einer Grundschule sowie Vorstandsmitglied des Hessischen Grundschulverbandes, also jemand, der sich auskennt – brachte es in der Anhörung auf den Punkt:

Im Monat 500 € mehr zu haben, wird einen Grundschullehrer nicht entlasten.

Damit ist im Grunde bereits alles gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dennoch drängen sich einige Fragen auf. Haben Sie, wer-te Abgeordnete, schon einmal etwas vom pädagogischen Ethos gehört? Ja? – Wie gelangen Sie dennoch zu der Überzeugung, dass sich die intrinsische Motivation eines Pädagogen mit einer Gehaltszulage signifikant erhöhen lässt?

(Turgut Yüksel (SPD): Es geht um Respekt!)

Gehen Sie ferner davon aus, dass Oberschüler sich primär deshalb für ein Lehramtsstudium entscheiden, weil der vorherige Einblick in die A-Besoldungstabellen bei ihnen eine schiere Euphorie auslöste?

(Beifall AfD – Zuruf)

Wieder ja? – Nun, meine Damen und Herren, dann haben Sie nichts, aber auch gar nichts vom Lehrersein verstanden.

(Beifall AfD)

Die A-13-Eingangsbesoldung für Grundschullehrer steigere gemäß Begründung Ihres Gesetzentwurfs die Attraktivität des Grundschullehramts und sei des Weiteren Ausdruck der Wertschätzung der Landesregierung gegenüber den hessischen Lehrkräften. – Das hört sich wunderbar an, allein, es wird sich hierdurch gar nichts an dem desaströsen Istzustand unseres Bildungssystems ändern.

(Beifall AfD)

An die Landesregierung und unseren Kultusminister gerichtet: Ihre Strategie besteht weiterhin darin, Probleme mit Geld zuzudecken. Hierfür greifen Sie oft und gerne auf sogenanntes Sondervermögen zurück, genauer: Sie üben sich im Auftürmen von Schuldenbergen, welche dann künftige Generationen wieder abtragen dürfen.

(Beifall AfD)

Den Istzustand unseres Bildungssystems verdanken wir vor allem einer CDU, welche sich vornehmlich ihrem Machterhalt widmet,

(Beifall AfD)

indem sie dem grünen Bündnispartner ein Koalitionsversprechen nach dem anderen erfüllt und dabei eigene Überzeugungen bereitwillig über Bord wirft.

(Beifall AfD)

Der Schaffung eines hochwertigen Bildungssystems mit einer ausreichenden Lehrerversorgung sowie Schulen, die für unsere Lehrer und Schüler ein lehr- und lernfördernder Lebensraum sein sollten, haben Sie doch längst abgeschworen. Vielmehr widmen auch Sie sich bereits ideologeleiteten symbolischen Projekten und erzeugen dabei

einen Wildwuchs an Programmen, ohne deren Wirksamkeit zu evaluieren.

(Beifall AfD – Zurufe)

Meine Damen und Herren, noch einmal zu Ihrer Kenntnis: Die deutschen Lehrer gehören laut jüngster OECD-Studie schon jetzt zu den weltweit bestbezahlten Pädagogen, nur Luxemburg zahlt seinen Pädagogen noch etwas mehr.

Der Vorsitzende des Hessischen Philologenverbandes betonte demgemäß in seiner Stellungnahme, dass unbedingt verhindert werden müsse,

... dass die Politik die Hände in den Schoß legt und glaubt, mit der Besoldungsangleichung habe sie nun genug für die Lehrkräfte getan.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, mitnichten ist eine als zu gering eingeschätzte Eingangsbesoldung ursächlich dafür, dass sich immer weniger junge Menschen für den Lehrerberuf entscheiden, sondern vielmehr die deutlich abgenommene Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule.

(Beifall AfD)

Dies wurde von vielen der angehörten Sachverständigen zum Ausdruck gebracht. Eine Teilursache ist ein Schulsystem, welches seine Lehrer bereits seit Jahren mit unterrichtsfremden Aufgaben überfrachtet, ja, sie verschleißt, anstatt sie zu entlasten, damit sie sich ihrer Kernaufgabe – der Unterrichtserteilung – vollumfänglich widmen können.

(Beifall AfD)

Wie geht unsere Landesregierung damit um? Ein Beispiel: Lehrer der Frankfurter Gesamtschule klagten unlängst über schlechte Arbeitsbedingungen und zu wenig Personal. Die zuständige Behörde reagierte zuverlässig: Die Lehrer erhielten Gutscheine für Yogakurse.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, was für ein Hohn. Bemerken Sie eigentlich den Zynismus und die Geringschätzung gegenüber unseren Lehrern mit derartigen vermeintlichen Hilfestellungen?

(Beifall AfD)

Der eingangs erwähnte Grundschulleiter Herr Michel fragte im Rahmen der Anhörung sinngemäß, wie es denn sein könne, dass Schüler, die in der 12. oder 13. Klasse mit dem Berufswunsch Lehrer ein Praktikum an hessischen Schulen beginnen würden, sich von ihren dort gemachten Erfahrungen abgeschreckt fühlten. – Dieser Befund, nach dem potenzielle Lehramtsstudenten aufgrund der Zustände an unseren Schulen von ihrem Berufswunsch Lehrer absehen, ist eine Schande für die hessische Bildungspolitik.

(Beifall AfD)

Der Vertreter der hessischen Lehramtsstudenten betonte, dass die Regelstudienzeit von sieben Semestern für das Grundschullehramt in Hessen angesichts der größer gewordenen inhaltlichen Dichte des Studiums, welche im Rahmen des novellierten Lehrkräftebildungsgesetzes unlängst beschlossen worden ist, zu kurz sei. Ergänzend möchte ich feststellen, dass die Studiendauer ebenfalls zu kurz ist, um zusätzlich erforderliche Praxisanteile in den Studienverlauf zu integrieren.

(Beifall AfD)

Diese Sichtweise wird im Übrigen von vielen unserer Lehramtsstudenten geteilt.

Lassen Sie mich abschließend einen denkwürdigen Punkt aufgreifen – Herr Degen tat das auch –, welcher gleichfalls von Herrn Michel eingebracht wurde: Er habe von vielen Mitgliedern seines Grundschulverbandes Rückmeldung erhalten, nach der man vor dem Hintergrund der geplanten Besoldungserhöhung überlege, das eigene Lehrdeputat zu reduzieren, um effektiv dasselbe Gehalt wie vorher zu erhalten. Vielen Lehrern gehe es primär um Arbeitsentlastung und nicht um mehr Geld.

(Beifall AfD)

Ja, verehrte Landesregierung, Ihre geplante Besoldungserhöhung auf A 13 könnte sogar zu einer Verschärfung des Lehrermangels im Grundschulbereich führen. Zu dieser intellektuellen Höchstleistung zulasten der hessischen Schüler und Steuerzahler kann man Sie nur beglückwünschen.

(Beifall AfD)

Der in zweiter Lesung beratene Gesetzentwurf der Landesregierung belegt erneut deren völlige Ahnungslosigkeit bei der Bewältigung bildungspolitischer Herausforderungen. Diese Landesregierung bleibt sich treu: Unangenehme Symptome eines schwer erkrankten Schulsystems werden hastig kurz vor der Wahl mit Geld zugedeckt, statt sich den Ursachen ernsthaft zu widmen.

(Beifall AfD)

Unser Land und unsere Schüler haben wahrlich Besseres als Sie verdient. Zum Glück werden im kommenden Herbst die Karten neu gemischt. Der vorliegende Gesetzentwurf erfährt aufgrund seiner erwartbar schädlichen Wirkung unsere strikte Ablehnung, ebenso der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und FDP. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Zuruf: So ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinem Beitrag möchte ich das Wort Prof. Lammer von heute Morgen voranstellen, der sagte, man müsse sich gegenseitig aushalten können. – Das hat man an den Reden hier gesehen.

Die Anhörung zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte macht eigentlich deutlich, dass die Erhöhung der Eingangsbesoldung hessischer Grundschullehrkräfte auf A 13 zum 1. August überall begrüßt und befürwortet wird. Gleiches gilt für die Angleichung bei Funktions- und Leitungssämtern. Auch wenn die stufenweise Erhöhung der Bezüge nicht überall Zuspruch findet: Spät ist in jedem Fall immer noch besser als niemals.

Schließlich macht Geld allein nicht unbedingt glücklich; vielmehr geht es mit dem Gesetzentwurf auch darum, einmal mehr Wertschätzung gegenüber allen hessischen Grundschullehrkräften Ausdruck zu verleihen. Neben der Anhebung werden mithin Anerkennung und Dank für

unsere Grundschullehrkräfte ausgesprochen. Mit ihrem Dienst leisten sie eine verantwortungsvolle, überaus vielfältige und verlässliche pädagogische Arbeit. Mit engagierter Leistungsbereitschaft bewältigen sie besondere Herausforderungen und Aufgaben, wie etwa die individuelle Förderung bei wachsender Heterogenität der Lerngruppen, den Spracherwerb in der Bildungssprache Deutsch, den Ganztagsausbau, die Inklusion, Klassenführungen, Elterngespräche, pädagogische Beratung und vieles mehr.

Die Besoldungsanhebung trägt darüber hinaus dazu bei, Ansehen und Attraktivität des Grundschullehramts zu erhöhen. Bekanntlich macht der Fachkräftebedarf auch vor Hessens Schulen nicht halt. Mit der Anhebung wird das Land Hessen wettbewerbsfähiger. Eine vollständige Anhebung schneller als jetzt vorgesehen – das sieht auch der eingereichte Änderungsantrag von SPD und Freien Demokraten vor – ist ein Befund der Anhörung. Andere Bundesländer schließen bereits 2026 mit der Besoldungsanpassung ab. Umso wichtiger ist es, Studienabsolventinnen und -absolventen über die Maßnahmen Hessens zu informieren und sie davon profitieren zu lassen. Staatsminister Lorz hob hervor, Hessens Grundschulstudiengänge seien erfreulicherweise ausgelastet.

Ich komme zum Schluss. Mit der insgesamt attraktiven Besoldungsanhebung können zusätzliche Lehrkräfte für Hessens Unterrichtsversorgung gewonnen werden. Die Anpassung stellt eine lohnende Investition in eine gute Zukunft hessischer Bildungs- und Schulpolitik dar. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. May das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Grundschulen in Hessen; denn, wenn der Landtag nach dieser Debatte dieses Gesetz beschließen wird, ist klar: A 13 für Grundschullehrkräfte kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung der wichtigen Arbeit, die an unseren Grundschulen tagtäglich geleistet wird. Damit wird die Bildung an den Grundschulen insgesamt gestärkt; denn Ganztags, Inklusion, sozialpädagogische Unterstützung, Deutsch als Zweitsprache – die Anforderungen an unsere Grundschulen sind hoch und zuletzt immer weiter gestiegen.

Die Heterogenität der Lerngruppen steigt und macht eine individuelle Förderung an den Grundschulen immer wichtiger. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag verlagert sich – bedauerlicherweise – immer mehr von den Eltern in Richtung der Schulen.

Weil das eben die steigenden Anforderungen und Herausforderungen an unseren Schulen sind, haben wir festgestellt: Wenn sich die Anforderungen an das Grundschullehramt ändern, dann muss sich auch die Besoldung ändern. Daher gehen wir jetzt diesen Schritt und heben die Eingangsbesoldung der Grundschullehrkräfte von A 12 auf

A 13 an, und, ich glaube, das ist ein richtiges Signal an die an Grundschulen Tätigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In den Grundschulen werden die wichtigen Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Es können ungleiche Ausgangsvoraussetzungen ausgeglichen werden. Daher kommt eben den Grundschulen in unserem Bildungssystem so eine zentrale Rolle zu; und daher steht für uns GRÜNE schon lange fest: Die Arbeit, die an den Grundschulen geleistet wird, ist nicht nur unverzichtbar, sondern eben auch gleichwertig mit der Arbeit an weiterführenden Schulen, und sie ist uns nun auch gleich viel wert.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Beruf der Grundschullehrkraft erfährt durch die Besoldungsanpassung eine zusätzliche Aufwertung. Damit können wir in Zeiten des Fachkräftebedarfs und des angespannten Lehrkräftearbeitsmarkts in ganz Deutschland, in allen Bundesländern Wettbewerbsnachteile vermeiden.

Auch wenn die Haushaltslage nun wirklich nicht besonders entspannt, sondern aufgrund von Pandemie, Krieg und Inflation sehr angespannt ist, haben wir die Kraft gefunden, diese finanziellen Anstrengungen darstellen zu können. Denn – man sollte das nicht unter den Tisch fallen lassen – das, was wir jetzt auf den Weg bringen, bedeutet letztendlich Mehrausgaben im dreistelligen Millionenbereich. Das ist für den Landeshaushalt eine große Herausforderung. Aber weil uns das Anliegen so wichtig ist, haben wir die Kraft gesammelt und setzen das jetzt schrittweise um; denn uns sind die Grundschulen so viel wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das unterscheidet letztendlich auch die Koalition von CDU und GRÜNEN von dem, was die Opposition in diesem Hause immer anführt. Wir haben heute wieder ein Beispiel dafür bekommen, dass Opposition hier bedeutet: Wir wollen das, was CDU und GRÜNE machen, aber mehr davon oder schneller. – Das ehrt uns. Aber wir verwirklichen auch eine lange Linie mit unserer Politik. Wir als GRÜNE hatten uns vorgenommen, die A-13-Besoldung gemeinsam mit anderen Ländern einzuführen – das hat in Bezug auf Rheinland-Pfalz noch nicht geklappt. Jetzt gehen wir diesen Schritt, und zwar unabhängig davon, wie die Qualifizierung der Lehrkräfte ist.

Da war die SPD in ihrem letzten Wahlprogramm übrigens etwas anders drauf; denn sie hatte seinerzeit gefordert, dass erst ein zehensemestriges Studium für Grundschullehrkräfte kommt und dann die A-13-Besoldung. Diejenigen, die nicht zehn Semester studiert haben, hätten erst fortgebildet werden müssen. So viel also zum Thema „überfällig“, werte Herr Kollege Degen. Sie sollten sich da schon noch einmal mit Ihrem eigenen Programm auseinandersetzen. Wir haben Kurs gehalten; Sie arbeiten jetzt kräftig nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Degen, den Sie gerade angesprochen haben, zu?

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön!)

Christoph Degen (SPD):

Herr Kollege May, erinnern Sie sich an den Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes der SPD-Fraktion von vor ungefähr drei Jahren

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich!)

und daran, dass darin ein Vorschlag enthalten war, die Studiendauer anzuheben?

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege Degen, dass Sie meine Ausführungen jetzt noch einmal bestätigen. Genau so ist es. Sie haben immer gesagt: nicht für alle Grundschullehrkräfte A 13, sondern erst gibt es zehn Semester und dann eine Fortbildung für die Bestandslehrkräfte. – Wir machen es für alle – jetzt sofort. Das unterscheidet uns in der Tat sehr deutlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte auch kurz auf die Anhörung zum Gesetzentwurf eingehen. Denn uns ist dort, neben der allgemeinen Zustimmung, klar geworden, dass wir auch im Bereich der Funktions- und Leitungsämter den Sachverhalt noch einmal genau prüfen müssen. Wir haben den Wunsch vernommen und auch nachvollziehen können, dass sich auch die Aufgaben und Herausforderungen im Bereich der Funktions- und Leitungsämter weiterentwickelt haben und dass der Wunsch nach einer Besoldungsanhebung dort auch berechtigt ist.

Allerdings mussten wir nach genauer Prüfung feststellen, dass, wenn wir die Abstandsgebote zu anderen Ämtern betrachten, eine pauschale Anhebung für alle Funktions- und Leitungsämter einfach nicht leistbar ist. Denn dann hätten wir im Bereich der Schulaufsicht, im Bereich der Kultusbehörden und in vielen anderen Bereichen mehr auch Besoldungserhöhungen vornehmen müssen. Aber das ist in der angespannten Situation schlichtweg nicht leistbar. Das bedarf einer großen Besoldungsreform, wenn man das anpacken möchte. Das kann man nicht einfach einmal so machen.

Daher haben wir das, was leistbar ist, in dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgenommen. Die Funktionsämter im Bereich der ständigen Vertretungen, der Konrektoren der Grundschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern und andere haben wir angehoben. Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen an die Schulleitungen, an die Grundschullehrkräfte in Funktionsämtern und schätzen ihre Arbeit wert. Wir machen damit auch klar: Anhörungen im Landtag sind uns wichtig. Wir werten diese sehr energisch aus und werden dann auch unsere Schlüsse für das Gesetzgebungsverfahren daraus ziehen. Das zeigt, wie sehr wir die Anzuhörenden wertschätzen, indem wir das heute hier einbringen.

Mit der heutigen Abstimmung endet ein längerer Gesetzgebungsprozess und auch ein längerer politischer Prozess, der die Besoldung der Grundschullehrkräfte erfreulicherweise anhebt. Ich will hier aber auch ganz klar sagen: Die Erhöhung der Besoldung ist nicht alles zur Entlastung der Grundschullehrkräfte, was wir gemacht haben, was

wir vorhaben. Entlastung und Erhöhung der Besoldung schließt sich nicht gegenseitig aus, sondern beides gehört zusammen. Wir haben da eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir haben den Bereich UBUS-Schulsozialarbeit, wovon insbesondere die Grundschulen profitieren, massiv gesteigert. Wir haben den Ganztagsausbau massiv vorangebracht. Wir haben die sonderpädagogische Grundzuweisung an den Schulen vorangebracht. Wir haben die Schulgesundheitspflege vorangebracht. Das alles sind Entlastungsmaßnahmen für unsere Grundschulen.

A 13 für Grundschulen ist ein wichtiger Baustein. Wir freuen uns über die Wertschätzung für die Arbeit an den Grundschulen, die Entlastung an den Grundschulen. Die Multiprofessionalität werden wir weiter ausbauen. Dafür haben wir noch viele Ideen im Köcher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächste spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften auf A 13 liegen jetzt zwei Änderungsanträge vor: einer schon ein bisschen länger, nämlich der von CDU und GRÜNEN, ein 15-seitiger Änderungsantrag. Da könnte man sich fast schon freuen, dass die regierungstragenden Fraktionen anscheinend wirklich einmal etwas aus der Anhörung der Sachverständigen und Expertinnen mitgenommen haben und dann wirklich etwas am eigenen Entwurf ändern. Aber wenn man sich die 15 Seiten wirklich einmal durchliest, dann muss man doch mit etwas Ernüchterung feststellen, dass neben zwei kleineren inhaltlichen Änderungen vor allem redaktionell ordentlich nachgebessert werden musste, weil anscheinend die Untiefen des Beamtenrechts für das Kultusministerium dann doch zu kompliziert waren. Ich finde das dann doch etwas peinlich.

(Beifall DIE LINKE und Christoph Degen (SPD))

Das ist sicherlich auch der Schnelligkeit geschuldet, mit der der Sinneswandel in der Landesregierung zu A 13 stattgefunden hat; schließlich hat man sich noch bis vor einem Jahr gegen sämtliche Anläufe von der LINKEN, von der SPD und vor allen Dingen gegen den Druck von Gewerkschaften gewehrt, auch Grundschullehrkräfte endlich nach A 13 zu bezahlen. Sei es drum – der Gesetzentwurf lag dann relativ spontan vor, und er war handwerklich schlecht gemacht. Aber es zeigt sich: Jahrelanger Druck von unten wirkt.

(Beifall DIE LINKE)

Die inhaltlichen Änderungen, die mit dem Änderungsantrag vorgenommen werden, sind folgerichtig aus der Anhörung. Natürlich muss die Besoldung auf Schulleitungsebene auch steigen, wenn man die Grundschullehrkräfte besser bezahlt.

Sollte das im Zuge der anstehenden Erhöhung der Besoldung nicht erfolgen, hätten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein massives Problem. Schon im letzten Jahr waren in Hessen über 200 Schulleiterstellen

nicht besetzt. Besonders betroffen – das ist keine Überraschung – sind die Grundschulen. Ohne die nachträgliche Besoldungserhöhung für die Schulleitungen mit diesem Änderungsantrag hätte eine massenhafte Rückgabe der Schulleitungsämter gedroht, da die Belastungen in den letzten Jahren schlichtweg aus dem Ruder gelaufen sind.

Die größten Probleme der Schulleitungen in Hessen sind aktuell der Lehrkräftemangel, die Digitalisierung und bürokratische Abläufe. Hinzu kommt ein Mangel an Fachpersonal im nicht pädagogischen Bereich wie Büro- und IT-Fachkräfte, Reinigungskräfte, Schulpsychologen und im Bereich der Schulsozialarbeit. Hinzu kommen Aufgaben der Renovierung und Sanierung, die ebenfalls häufig auf Schulleitungen abgewälzt werden – genauso wie Konzepte für Digitalpakt und Corona-Hilfen; jetzt kommt noch der Ganztags-Verantwortung, die der Kultusminister nicht übernimmt, landet dann als zusätzliche Belastung bei den Schulleitungen.

Die Zahl der Entlastungstunden für die Leitungstätigkeit entspricht bei Weitem nicht mehr dem anfallenden Arbeitsvolumen. Hier sind zusätzliche Entlastungstunden dringend erforderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Generell bleibt zu sagen, dass A 13 für alle längst überfällig war und ein dringendes Zeichen des Respekts und der Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen darstellt; der Kollege Degen hat es gerade schon gesagt.

Aber deswegen ist es auch überhaupt nicht zu akzeptieren, dass die Besoldungserhöhung erst bis 2028 in mehreren Schritten umgesetzt sein soll und nicht, wie gerade der Kollege May behauptet hat, sofort gilt. 2023 gibt es nämlich ab August nur 60 € im Monat mehr. Aber der Lehrkräftemangel und die Inflation warten auch nicht bis 2028.

Ihr Ziel ist es, kurz vor der Landtagswahl ein Wahlgeschenk zu verteilen, für das diese Mehrheit im Landtag keine finanzielle Verantwortung mehr übernehmen muss; die soll dann auf die nächste Legislaturperiode geschoben werden.

Das Argument, es sei zu teuer, die Besoldungserhöhung jetzt noch für das nächste Schuljahr umzusetzen, lasse ich Ihnen nicht mehr durchgehen. Wenn der politische Wille da ist, gibt es Geld: Die Mehrkosten für A 13 für Grundschullehrkräfte würden etwa 110 Millionen € betragen. Das können Sie angeblich jetzt nicht direkt finanzieren. Ich darf Sie aber daran erinnern: Gleichzeitig geben Sie den privaten Ersatzschulen eine ordentliche Finanzspritze, was für das Haushaltsjahr 2024 eine Mehrbelastung in Höhe von 54 Millionen € bedeutet, für 2025 sogar in Höhe von 82 Millionen €; die Mittel sollen dann sogar dynamisiert werden. Zusammengerechnet sind das für das nächste Schuljahr deutlich mehr als die für A 13 nötigen 110 Millionen €. Für die privaten Ersatzschulen, auf die nur 7 % der hessischen Schülerinnen und Schüler gehen, ist also Geld da. Aber für die Lehrkräfte im Mangelberuf an der Grundschule, die komplett ausbrennen, soll jetzt kein Geld da sein? Ich halte das für eine politische Prioritätensetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen verstehe ich nicht so ganz, wie SPD und FDP das erst für das übernächste Jahr wollen. Denn, wie gesagt, das Geld ist schon jetzt da. Aber natürlich ist 2026 besser

als 2028. Wir bleiben dabei: Eigentlich wäre auch jetzt das nötige Kleingeld da.

Neben A 13 für alle braucht es aber auch endlich bessere Arbeitsbedingungen an den Grundschulen. Dort liegt schon jetzt der Anteil der Seiteneinsteiger bei 24 % und damit am höchsten. Fast jede vierte Lehrkraft unterrichtet dort ohne ein entsprechendes Lehramt. Die Ausstattung der Klassenzimmer muss teilweise selbst gestellt werden; es fehlt an nicht pädagogischem Entlastungspersonal, und die Ausbildung bereitet nicht ausreichend auf die Situation an den Schulen vor.

Insgesamt ist dieses kleine Wahlgeschenk kein Grund für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sich selbst zu bejubeln. Es bleibt weiterhin viel zu tun. Zum Glück gibt es kämpferische Personalräte und Gewerkschaften sowie Schüler- und Elternvertretungen, die sich für Bildungsgerechtigkeit und gute Schulen einsetzen.

Alles Weitere zur Situation der Schulen und der Bildungspolitik in Hessen werden wir morgen am Vormittag besprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kula. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Moritz Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! A 13 für Grundschullehrkräfte – der Schritt ist überfällig. Er wird jetzt gegangen. Und das ist gut so.

(Beifall Freie Demokraten)

Immerhin darin sind wir uns mit den regierungstragenden Fraktionen einig.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht übertreiben!)

Aber wir wollen A 13 ab 2026.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das haben wir schon in unserem Haushaltsantrag entsprechend gefordert. Dabei bleiben wir, und dafür gibt es gute Gründe:

Erstens. Grundschullehrkräfte kämpfen seit Jahren für A 13. Sie jetzt noch ein halbes Jahrzehnt warten zu lassen, ist schlicht und ergreifend zu lang.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Zweitens. Wir wissen mittlerweile: Diese Regierung geht nie voran. Sie schleicht immer hinterher. Auch bei A 13 ist es wieder das wichtigste Argument von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen: Die anderen sind vorausgegangen, wir gehen hinterher. – Das kann nicht gut sein.

Gerade dann braucht es aber A 13 ab 2026; denn unser größter Nachbar ist NRW. Dort hat man das bis dahin auch umgesetzt. Deswegen sollten wir uns an ihnen orientieren. Also ist das Stichwort 2026.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens. Ab 2026 greift der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung, und da sind Sie noch lange nicht am Ziel. Wir werden einen massiven Fachkräftemangel bei allen relevanten Professionen haben – Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Grundschullehrkräfte. Auch vor diesem Hintergrund ergibt nur eine Umsetzung bis 2026 Sinn. Alles andere ist konzentrierter Unsinn.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen war es klug, dass die Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten einen Änderungsantrag eingereicht haben, um die Umsetzung auf 2026 vorzuziehen.

Meine Damen und Herren, die Bildung von Grundschulkindern kann nicht hoch genug geschätzt werden. Schauen wir uns die bildungspolitischen Schwerpunkte an, nämlich die frühkindliche Bildung und die Grundschule.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gern an die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends: 17 % verfehlen den Mindeststandard beim Lesen, 30 % verfehlen den Mindeststandard im Schreiben, und gut 20 % verfehlen den Mindeststandard im Bereich Mathematik.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das kann nicht die Zielsetzung für das Land Hessen sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Besonders schlimm in diesem Kontext ist, dass das bestimmte Gruppen trifft; denn wir haben es bisher immer noch nicht geschafft, den Bildungserfolg stärker von der Herkunft abzukoppeln. Die „Lotterie von Herkunft und Geschlecht“ steht weiterhin vor Fleiß und Leistung. Das ist für uns Freie Demokraten nicht hinnehmbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Das kann in unserem demokratischen System und in unserer sozialen Marktwirtschaft kein zufriedenstellender Zustand sein.

Frühe Bildung zu priorisieren, heißt, das Grundschullehreramt attraktiver zu machen. Das haben wir schon mehrfach auch beim Lehrkräftebildungsgesetz diskutiert. A 13 kommt jetzt endlich, aber die Regelstudienzeit für Grundschullehrkräfte ist weiterhin unzureichend. Wir haben gefordert: erst die neun Semester, dann die Besoldungsanhebung. Dem haben sich die regierungstragenden Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Schwarzen jetzt verweigert.

Es steht natürlich Wahlkampf vor der Tür.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach?)

Da kommt man doch schnell noch auf die A 13; aber die Chance, das Grundschullehreramt zukunftsfit und zukunfts-fähig zu machen, haben Sie leider verpasst. Das muss ich Ihnen an der Stelle so klar und deutlich sagen. Das werden zeitnah – Kollege Bellino – hoffentlich andere an der Stelle richten. Das will ich hier auch noch einmal sagen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es gibt noch einen anderen Punkt aus der Anhörung, der auch wichtig ist, den ich kurz ansprechen will; das ist die Besoldung der Funktionsstellen. Wir haben im Moment große Probleme, die Stellen zu besetzen. Vergangenes Jahr waren es 200 Stellen, die nicht besetzt waren. Die Grundschulen sind davon besonders betroffen: zunehmende Büro-

kratie, der Umgang mit Heterogenität und mit Kindern mit Flüchtlingsgeschichte, Inklusion, Ganztags usw. usf. Der Aufwand steht nicht mehr im Verhältnis zum Ertrag. Es bräuchte dringend eine Entlastung, eine Entbürokratisierung, mehr Digitalisierung der einzelnen Prozesse, einen guten IT-Support, mehr Verwaltungsfachkräfte und eine Stärkung durch multiprofessionelle Teams. Da ist in den letzten Jahren viel zu wenig passiert, viel zu wenig.

Ein erster Schritt ist es, jetzt die Besoldung anzupassen. Da haben die regierungstragenden Fraktionen mit ihrem Änderungsantrag immerhin noch einmal nachgeschärft. Kollege May, ich will Ihnen das an der Stelle zugestehen. Da haben Sie nachgeschärft, das haben wir entsprechend zur Kenntnis genommen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass gerade bei den großen Schulen weiterhin nicht ganz den Forderungen der Verbände entsprochen wurde. Das sollte man an der Stelle auch erwähnt haben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Was lange währt, wird endlich so halb gut, so halb gut. Wir alle wollen die A 13 – also zumindest die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion – ab 2026. Das haben unsere Grundschullehrkräfte in diesem Land im wahrsten Sinne des Wortes verdient. Dafür werben wir um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Herr Dr. Falk für die Fraktion der CDU.

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Promny, das Loben müssen wir noch einmal üben. Das kann man, glaube ich, noch ein bisschen feiner machen. Ich bin aber richtig glücklich und freue mich, dass heute ausnahmslos alle Fraktionen – deshalb freue ich mich, dass ich vor dem Minister noch kurz das Fazit ziehen darf – hinter den Lehrkräften stehen, sie die Lehrkräfte gelobt und wertgeschätzt haben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal nach draußen an unsere Schulen.

(Günter Rudolph (SPD): Alle demokratischen Fraktionen jedenfalls! So viel Zeit muss sein!)

– Alle demokratischen Fraktionen, genau. Ich freue mich auch, dass – –

(Andreas Lichert (AfD): Demokrat ist, wer demokratisch handelt, und nicht, wer sich selbst so nennt! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): Nur, weil Sie demokratisch gewählt sind, sind Sie noch nicht demokratisch! – Volker Richter (AfD): Im Namen der DDR stand auch Demokratie drin!)

– Jetzt wollen wir uns wieder abregen und den Herrn Falk ausreden lassen. – Ich freue mich auch, dass im Prinzip alle demokratischen Fraktionen diese Vorgehensweise gelobt haben, auch in ihrer eigenen Art. Ich habe eben schon ein bisschen Sorge um das Parkett gehabt. Herr Degen hat so mit den Hufen gescharrt. Es freut mich aber, dass auch die SPD das unterstützt; denn in die Grundschule geht jedes Kind.

In der Grundschule wird das Fundament für die spätere Bildungskarriere gelegt. In der Grundschule treffen zum

ersten Mal alle Kinder aus einem Ortsteil, aus einem Stadtteil zusammen: Kinder aus unterschiedlichen Familien mit ganz unterschiedlichen familiären Situationen und Hintergründen. All diese Unterschiede müssen die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule beachten und alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Gerade die Kinder in den Grundschulen haben in Zeiten der Corona-Pandemie besonders gelitten. Für viele von uns Erwachsenen ist die Pandemie vorbei. Wir sind schon fast wieder zur Tagesordnung übergegangen. In den Schulen haben wir es aber mit schulischem Long COVID zu tun. Wir können nicht einfach ein Pflaster auf eine kleine Kinderseele kleben, damit auf einmal alles gut ist. So einfach ist es nicht.

Unser Aufholprogramm „Löwenstark – der Bildungs-KICK“ leistet hier einen wichtigen Beitrag, aber vor allem leistet das große Engagement der hessischen Lehrerinnen und Lehrer insbesondere in den Grundschulen einen Beitrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Um dem gestiegenen Lehrkräftebedarf noch stärker zu begegnen, wollen wir eine Abwanderung in benachbarte Bundesländer vermeiden. Diese Abwanderung wäre möglich, wenn Hessen seine Grundschullehrkräfte geringer entlohnen würde als die großen Nachbarbundesländer. Unsere Nachbarbundesländer haben sich auf den Weg gemacht, die Besoldung von A 13 für Grundschullehrkräfte einzuführen. Diesen Weg gehen wir gerne mit. Heute ist ein wichtiger Punkt, ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg. Er bedeutet Wertschätzung und Anerkennung für die wichtige Arbeit in den Grundschulen und einen wichtigen Baustein für die Lehrerversorgung an den Grundschulen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Anzuhörenden für ihre wichtigen Rückmeldungen zu diesem Gesetzentwurf danken. Wir haben dazu viel Zustimmung erfahren. Dass sich die Opposition die Forderung nach dem noch schnelleren Erreichen der 100 % A 13 zu eigen macht, ist durchaus legitim. Das sollte aber nicht unsere Freude in diesem Haus über das Gesetz schmälern. Es ist immer wieder interessant, zu beobachten, was sich die Nehmerländer aus dem Länderfinanzausgleich leisten, was wir uns in Hessen als Geberland nicht leisten können. Hier brauchen wir vielleicht eine Neujustierung.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag möchten wir eine weitere Harmonisierung in der Besoldung bei Schulleitungen vornehmen. Es sollen die Konrektoren als ständige Vertreter an Schulen mit mehr als 540 Schülern die A 14 plus Zulage erhalten. Die Konrektoren sollen A 14 erhalten. Ferner sollen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements nicht auf die Besoldung angerechnet werden. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Hessen ein attraktiver Arbeitgeber ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Degen hat eben angesprochen, dass wir doch einige Studierende haben, die das Lehramtsstudium abbrechen. Das ist natürlich bedauerlich. Wir sollten alle Studierenden über den Lehrerberuf informieren. Das Praxissemester bietet einen tollen Einblick in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf. Wenn aber jemand zu dem Schluss kommt, dass er diesen Beruf nicht ausüben möchte, den er dann 40 Jahre ausüben müsste, dann sollten wir ihn oder sie auch nicht überreden. Denn, ich glaube, jemand, der überredet werden muss, um Lehrerin oder Lehrer zu werden,

ist 40 Jahre lang kein guter Lehrer. Die Entscheidung muss man dann auch respektieren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Gilt auch für die, die in den Schulbereich zurückkehren!)

– Genau. – Ich möchte an dieser Stelle einen Änderungsantrag mündlich einbringen, was nicht ganz üblich ist, aber das machen wir jetzt, und zwar zum Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte. Der Antrag lautet wie folgt:

Die Überschrift muss in § 56c von „Grundschulen“ zu „allgemeinbildenden Schulen“ geändert werden. Wir beantragen deswegen, im Inhaltsverzeichnis und in der Überschrift des Gesetzestextes das Wort „Grundschulen“ durch die Wörter „allgemeinbildenden Schulen“ zu ersetzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben würden, damit wir zusammen nach den Sommerferien mit A 13 an den Grundschulen starten können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Falk. – Stopp, stopp, Herr Falk. Herr Falk, können Sie uns den letzten Satz hochgeben – den haben Sie schon notiert gehabt –, damit wir wissen, was Sie mündlich eingebracht haben? Vielen Dank für die Amtshilfe.

Wir haben keine Wortmeldungen aus dem Plenum mehr, deshalb hat der Kultusminister das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag – der Kollege May hat es schon gesagt – für unsere Grundschulen. Ich würde noch darüber hinausgreifen und sagen: Es ist auch ein guter Tag für unseren Bildungsstandort Hessen insgesamt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Erhöhung der Besoldung unserer Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer stellen wir sicher, dass der Beruf in Hessen auch in Zukunft attraktiv ist. Wir haben immer berichtet, dass wir die Entwicklung in den anderen Ländern sorgsam beobachten. Genau das haben wir getan. In Zeiten eines generell hohen Fachkräftebedarfs müssen wir als Hessische Landesregierung aufmerksam sein. Genau das haben wir getan.

Meine Damen und Herren, unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer leisten hervorragende Arbeit. Diese Arbeit soll sich auch lohnen. Wie in anderen Branchen bekommen wir für unsere Grundschulen nur dann die besten Köpfe und den Nachwuchs von den Universitäten, wenn Hessen im Konzert der Länder auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber ist. Die Besoldung ist hierbei natürlich ein wesentlicher Faktor. Für den Grundschulbereich schaffen wir jetzt mit der stufenweisen Anhebung der Besoldung bis hin zur gesetzlichen Überleitung am 1. August 2028 gute Voraussetzungen – auch im Bereich der Anwärtinnen und Anwärter im pädagogischen Vorbereitungsdienst für

das Lehramt sowie für etliche Inhaberinnen und Inhaber von Funktions- und Leitungsstellen.

Ich freue mich, dass hierüber auch in der sehr informativen Anhörung zum Gesetzentwurf großes Einverständnis bestand, auch wenn die Frage des Umsetzungszeitraums und damit die Haltung zu einer mit Blick auf den Landeshaushalt seriösen Finanzierung unterschiedlich war und ist. Das ist aus der Sicht der Betroffenen und der gewerkschaftlichen Verbände durchaus verständlich.

Eines darf man dabei aber nicht vergessen: Die vorgesehene Anpassung stellt einen enormen finanziellen Kraftakt dar. Wir reden in der Endausbaustufe inklusive der Pensionsrückstellungen von einem Finanzvolumen von jährlich rund 110 Millionen €. Bei den zu erwartenden Tarifsteigerungen wird das am Ende noch wesentlich mehr sein. Das kommt zu den erheblichen Steigerungen der Bildungsausgaben hinzu. Sie wissen, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 erstmals die Marke von 5 Milliarden € knacken. Das ist in den aktuellen Zeiten alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhebung der Besoldung erfolgt deshalb in sechs Schritten bis zum Jahr 2028 mit einer Zulage, die sukzessive steigt und erstmalig zum 1. August 2023 bezahlt wird. So sieht die seriöse Rechnung aus. Das ist damit auch ein Beispiel für seriöse Politik. Schade, dass das mittlerweile selbst bei der FDP aus der Mode gekommen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

– Das war früher anders bei euch.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Wir haben einen seriösen Haushaltsantrag gestellt!)

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Thema der Bezahlung von Grundschullehrkräften sorgsam zu analysieren und zu bewerten. Genau dies haben wir getan und, sobald es ging, im Sinne der Betroffenen entschieden. Meine Damen und Herren, wir reden nicht nur über diese Dinge, sondern diese Landesregierung handelt auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie hört zu. Ich danke daher auch den Anzuhörenden ausdrücklich für ihre wertvollen Beiträge. Wie Sie erkennen können, hat man sich über die Fraktionsgrenzen hinweg gegenüber den Anregungen durchaus offen gezeigt.

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der im Bereich etlicher Leitungämter von den regierungstragenden Fraktionen dahin gehend modifiziert wurde, dass nunmehr weitere Anpassungen bei der Besoldung von Funktionsstellen an den Grundschulen und als Folge notwendigkeit Anpassungen in den verbundenen Grundschulsystemen enthalten sind. Ich füge hinzu: Diese Änderungen unterstütze ich als Kultusminister ausdrücklich.

Die Wertigkeiten der Stellen aller Konrektoren an Grundschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern werden angehoben und damit der erhöhte Leitungsaufwand nicht nur über die Anzahl der zugewiesenen Konrektorstellen, sondern auch besoldungstechnisch berücksichtigt. Im Ergebnis wird damit eine weitgehende Vergleichbarkeit mit den verbundenen Systemen hergestellt.

Im Rahmen der Landtagsanhörung wurde daneben gefordert – auch das haben wir durchaus registriert –, alle Ämter wie das Eingangsamt pauschal um eine Besoldungsgruppe anzuheben. Meine Damen und Herren, so etwas hat auf den ersten Blick immer einen gewissen Charme. Das Problem wird aber deutlich, wenn man sich das näher anschaut. Denn das muss auch mit allen anderen Regelungen des Besoldungsrechts in Übereinstimmung gebracht werden. Eine solche pauschale Hochsetzung hätte, abgesehen von der Finanzierung, das Besoldungsgefüge in eine systemwidrige Schiefelage gebracht. Deswegen war dieser einfache Vorschlag einer Umsetzung nicht zugänglich. Aber was möglich gemacht werden kann, wird jetzt gemacht.

Obleich es nicht unmittelbar Gegenstand des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens ist, möchte ich eine abschließende Bemerkung zu der in der Anhörung oftmals geäußerten Forderung nach weiteren Entlastungen für Grundschulleitungen machen. Abgesehen davon, dass die Attraktivitätssteigerung im Bereich aller Konrektorstellen mittelbar auch eine Entlastung aufseiten der Schulleiterinnen und Schulleiter zur Folge haben wird, möchte ich darauf hinweisen, dass den Schulträgern vom Land in Zukunft jährlich 25 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, damit sie die benötigten Schulverwaltungskräfte einstellen können. Das sind Mittel im Äquivalent von 500 Verwaltungsstellen bis 2024, beispielsweise in den Schulsekretariaten oder für entsprechende Aufstockungen der Verwaltungsstellen. Auch das ist ein deutliches Signal an Hessens Schullandschaft, dass wir dieses Anliegen der Leitungen durchaus wahrnehmen und darauf reagieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nutze die Gelegenheit, um mich noch einmal bei allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten zu bedanken, bei den Anzuhörenden, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Ministerien. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich natürlich ganz besonders für unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, wenn Sie dem Gesetzentwurf hoffentlich gleich zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Prof. Lorz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beenden wir die zweite Lesung.

Uns liegt nun ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten vor sowie der Ursprungsgesetzentwurf in der Fassung, die der Kollege May vorgetragen hat. Hinzu kommt der mündlich eingebrachte Änderungsantrag.

Ich schlage vor, dass wir zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/11286, bearbeiten.

Auf besonderen Wunsch der Juristen habe ich zuvor aber noch festzustellen, dass wir beschlussfähig sind. Das sollen wir jetzt immer machen. Wundern Sie sich also nicht, wenn die Kolleginnen und Kollegen hier oben das bei jeder Gesetzeslesung noch einmal feststellen müssen. Es ist damit für das Protokoll festgestellt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag Drucks. 20/11286? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Form, die der Kollege May vorgetragen hat, Drucks. 20/11180 zu Drucks. 20/10761, einschließlich der **Änderung**, dass die Überschrift in § 56c von „Grundschulen“ zu „allgemeinbildenden Schulen“ geändert wird. Das muss dann auch noch im Inhaltsverzeichnis geändert werden. Darüber müssen wir meiner Meinung nach aber nicht abstimmen.

Wer für diese Form des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind DIE LINKE, die SPD und die Freien Demokraten. Damit hat der Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Form die Mehrheit gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächstes rufe ich auf – –

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Tiefe Entspannung auf der Regierungsbank. So habe ich es gerade im Protokoll notiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen

– **Drucks. 20/11192 zu Drucks. 20/10513** –

Ich darf die Berichterstatterin, Frau Kollegin Walther, bitten, den Bericht des zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorzutragen.

Katy Walther, Berichterstatterin:

Das mache ich gern. – Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 20/11176, in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD, DIE LINKE.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Damit ist der Bericht gegeben. Die erste Wortmeldung ist von Frau Walther.

(Zuruf)

– Das liegt hier. Ansonsten kann ich nur sagen: Wer sich nicht meldet, der kann auch nicht reden. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir lesen das Nahmobilitätsgesetz heute zum zweiten Mal. Ich freue mich, wieder dazu sprechen zu dürfen; denn es gibt ein Thema, das mich in diesem Zusammenhang besonders umtreibt. Das ist das Thema Verkehrssicherheit.

Verkehrsunfälle sind eine der häufigsten Todesursachen der Welt. Jedes Jahr kommen 1,3 Millionen Menschen im Straßenverkehr ums Leben. Das sind 3.600 pro Tag.

Es ist ein bisschen wie bei der Klimakrise: Viele zucken mit den Achseln, drehen sich um und haben das Problem schon vergessen, weil es sie gerade nicht unmittelbar betrifft. Genauso wie sich Verantwortung im Zusammenhang mit der Erderwärmung nicht delegieren lässt, ist es auch bei der Verkehrssicherheit. Wir müssen uns darum kümmern. Wir als politisch Verantwortliche und Gesetzgeber haben die Aufgabe, für die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr zu sorgen. Das machen wir mit dem Nahmobilitätsgesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Während der traditionelle Ansatz der Straßenverkehrssicherheit davon ausgeht, dass Mobilität immer mit einem bestimmten Prozentsatz an Personenschäden einhergeht, haben wir uns mit dem Mobilitätsgesetz der „Vision Zero“ verschrieben. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass niemand getötet oder schwer verletzt werden darf, wenn er sich innerhalb des Verkehrssystems bewegt. Kurz gesagt, die Gefährdung von Menschenleben ist nicht akzeptabel.

Das mag für viele ein zu hoch gegriffenes oder zu hehres Ziel sein. Aber die Zahlen für Deutschland – und auch für Hessen – zeigen, wie notwendig unser Engagement hier ist. 2022 sind deutschlandweit 2.782 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Das waren 9 % mehr als im Jahr 2021. Die Zahl der Verletzten stieg gegenüber der Zahl im Jahr 2021 um 11 % auf 358.000. In Hessen sind im Jahr 2022 24.967 Menschen auf den Straßen verunglückt, 208 davon tödlich. So viele Getötete und Verletzte – und jeder Einzelne ist einer zu viel. Daher die „Vision Zero“, die auch mit dem Safer-System-Ansatz einhergeht. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Verkehrssicherheit nicht nur im Ermessen und in der Verantwortung des Einzelnen liegt, sondern alle Akteure des Verkehrssystems gefordert sind. Eine sichere Fahrzeugtechnologie gehört dazu, genauso wie ein umfassendes Geschwindigkeitsmanagement, der Aufbau sicherer Infrastrukturen und schnelle und wirksame Notfalleinsätze.

Hierzu leistet das Nahmobilitätsgesetz einen großen Beitrag. Hier definieren wir Standards für sichere Fuß- und Radwege und schaffen durch die AGNH das nötige Wissen auch bei den Kommunen. Wir unterstützen die Städte beim Thema Parkraummanagement; denn nur freie Geh- und Radwege ermöglichen ein gefahrloses Mobilsein für Menschen ohne Auto. Sie ermöglichen zudem schnelle Notfalleinsätze, von denen eben die Rede war.

Wir sichern die Radwegemittel im Straßenbauhaushalt gesetzlich ab. Vom Land geförderte Nahmobilitätskoordinatoren beraten und vernetzen künftig die Kommunen auf der Kreisebene bei der Planung überörtlicher Strukturen. Es wird Unfallkommissionen bei den Kreisen geben sowie Sicherheitsaudits bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, die den Fuß- und Radverkehr berücksichtigen.

Wir stärken die Verkehrserziehung an den Schulen und statten die landeseigenen Fahrzeuge mit dem wichtigen Abbiegeassistenten aus, sodass Abbiegeunfälle möglichst vermieden werden.

Wir ermöglichen der Polizei und den Ordnungsbehörden die Abschnittskontrolle, und wir schreiben das Verkehrssicherheitskonzept in Hessen gesetzlich fest, das auch auf der „Vision Zero“ fußt. All das dient in dem Gesetz letztlich nicht nur dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, sondern schafft mehr Sicherheit für alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass zur Verkehrssicherheit und der Prämisse „Vision Zero“ auch angemessene Geschwindigkeiten gehören, habe ich bereits gesagt. Umso bedauerlicher ist – das möchte ich der FDP einfach noch einmal sagen –, dass Bundesverkehrsminister Volker Wissing von der FDP im Zuge der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der anstehenden StVO-Novelle offensichtlich nicht dazu bereit war, die Forderung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ zu erfüllen. Die Initiative von 142 Kommunen hat den Bund dazu aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für nötig halten, nicht nur bei konkreten Gefährdungen oder vor Schulen und Kitas. Das wäre möglich gewesen, aber das war leider nicht gewollt.

Doch wir sollten auch kleine Schritte in die richtige Richtung anerkennen – wie die Möglichkeit, Sonderfahrspuren für klimafreundliche Mobilitätsformen und Zonen für das Anwohnerparken künftig leichter anzuordnen.

Ich freue mich jedenfalls, dass wir mit unserem Nahmobilitätsgesetz und der „Vision Zero“ dem Safer-System-Ansatz einen großen Schub verleihen, und bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Kollege Eckert ist der nächste Redner.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in der Anhörung zu Ihrem Nahmobilitätsgesetzentwurf ist deutlich geworden: Sie schreiben den Status quo fest. Um es mit den Worten eines Anzuhörenden zu sagen: „Es fehlt ein bisschen an dem Ziel des Gesetzes.“ Ich glaube, damit ist hinreichend beschrieben, was das Problem dieses gesamten Gesetzgebungsverfahrens ist.

Wir haben eben über das Thema „Verkehrswende-Initiative in Hessen“ diskutiert, über die Frage: Wie schaffen wir ganzheitliche, zusammen gedachte Mobilitätsketten über die verschiedenen Verkehrsträger? – Die Antwort, die Sie vorlegen, der Entwurf eines Nahmobilitätsgesetzes, lautet: Wir schreiben alles, was wir in Hessen schon haben, in ein Gesetz und sagen: Fortschritt mit uns.

Nein, meine Damen und Herren, ganz im Gegenteil: Es ist ein klassisches schwarz-grünes Gesetz. Die GRÜNEN erzählen hinterher: „Wir haben ein Gesetz“, und die CDU

kann sagen: „Keine Sorge, es ändert sich nichts“. So handelt Schwarz-Grün in Hessen in der Mobilitätspolitik, und das ist einfach zu wenig, gerade in diesem wichtigen Bereich.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Anhörung fand ich sehr bemerkenswert. Wenn das größte Lob in einer Anhörung lautet, dass sich mit dem Gesetz eigentlich nichts verschlechtere, das Gesetz aber auch nichts verändere, deshalb könne man eigentlich nicht dagegen sein, es bringe das Land aber auch nicht nach vorne, und wenn das das Lob ist, mit dem Sie sich von der Regierungskoalition zufriedengeben, dann gute Nacht. Es bleibt dabei: Der ADFC hat nicht nur in einer Pressemitteilung anlässlich der Einbringung des Entwurfs unter der Überschrift „Das Nahmobilitätsgesetz ist eine Enttäuschung“, sondern auch in seiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht – ich zitiere –:

Der ADFC Hessen sieht im Entwurf des Nahmobilitätsgesetzes in seiner jetzigen Form ... keinen Beitrag zur substanziellen Beschleunigung der Stärkung des Umweltverbundes.

Weiter sagt er:

Ein Absichern der Verwaltungspraxis kann jedoch naturgemäß keine Beschleunigung der Verkehrswende bewirken.

Wenn das das Lob ist, das Sie haben wollten, dann weiß ich, dass uns dieses Gesetz nicht wirklich voranbringen wird.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Sie haben eben – und auch heute Mittag, als wir über die Verkehrswende und über Fragen der Mobilität der Zukunft in Hessen diskutiert haben – gesagt: Das, was da vorgelegt worden ist, war verfassungswidrig; deshalb haben wir mit den Initiatoren gesprochen, und unsere Antwort ist der Entwurf für ein Nahmobilitätsgesetz, das wir mit den Initiatoren erarbeitet und mit dem wir vieles von ihren Vorschlägen aufgenommen haben. – Ich darf Ihnen aus der mündlichen Anhörung vom 3. Mai zitieren, was Herr Voeth von der Initiative Verkehrswende Hessen gesagt hat:

Tatsächlich muss der inhaltliche Einfluss, den die Verkehrswende-Initiative im Rahmen von Gesprächen mit den Regierungsfractionen auf die Ausgestaltung des Gesetzes nehmen konnte, als minimal bezeichnet werden.

Er zitiert dabei aus einer Pressemeldung, die er herausgegeben hat. Dann führt er aus, dass zwar noch kleinere Veränderungen vorgenommen wurden, man aber das eigentliche Anliegen bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen überhaupt nicht adressieren konnte. Deswegen: Hören Sie auf, zu sagen, das hätten Sie gemeinsam erarbeitet. Das ist das Feigenblatt von Schwarz-Grün, damit Sie sagen können: Es gibt doch ein Gesetz; das ist unsere Antwort, und die lautet: Wir verändern nichts, sondern alles bleibt in Hessen, wie es ist. – Auch das verdient alles andere als ein Lob.

(Beifall SPD)

An einer Stelle haben Sie recht, sehr verehrte Frau Kollegin Walther, dass nämlich die Frage von „Vision Zero“ eine sehr entscheidende ist, die Ihnen – das nehme ich Ihnen ab – am Herzen liegt. Dann frage ich mich aber, warum

Sie in Ihrem Änderungsantrag z. B. nicht die Hinweise von Prof. Follmann aufgenommen haben, der in der Anhörung sehr deutlich gesagt hat, was andere Bundesländer machen und man machen müsste, damit wir die Problemfälle im Straßenverkehr wirklich in den Blick nehmen können. Er sagte – auch da zitiere ich aus dem Anhörungsprotokoll –:

Das ... Merkblatt für die Unfallkommissionen – also alles, was mit Unfallkommissionsarbeit zu tun hat – ist ganz bewusst bundesweit erstellt worden, damit die Unfallkommissionen bundesweit danach handeln, und es wird in der Straßenverkehrs-Ordnung genannt.

Ein paar Sätze weiter sagte er:

Ich ärgere mich jedes Mal wieder, weil ich das in Darmstadt zweimal erklären muss. Es macht eigentlich keinen Sinn, dass wir einen eigenen Weg gehen,

– er meint einen eigenen Weg in Hessen –

weil bei uns die Leichtverletzten gar nicht gewürdigt werden. In Nachbarländern sind es über die drei Jahre „fünf Unfälle mit Personenschaden“ an einem Punkt, und bei uns heißt es „fünf Unfälle mit schwerem Personenschaden“. Das ist schon ein ganz klarer Hinweis.

Wenn genau das die Sichtweise ist, wie wir der „Vision Zero“ näherkommen, wenn ein renommierter Professor Ihnen sagen, das führt wirklich zu einer Veränderung, dann frage ich mich, warum Sie das nicht aufgenommen haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Darin wäre ein Ziel enthalten, darin wäre eine Zielrichtung enthalten. Das ist zwar nicht bis zum 8. Oktober umsetzbar, aber es wäre wichtig gewesen, diese klare Vorgabe, wie man das organisieren kann, aufzugreifen, um über dieses Gesetz eine echte Veränderung hinzubekommen.

Sie haben gerade 7,5 Minuten über „Vision Zero“ geredet, ganz bewusst über vieles andere nicht. Da hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie das in Ihren Änderungsanträgen deutlich machen. Wenn Ihnen das wirklich wichtig ist – das nehme ich Ihnen ja ab –, dann muss sich das im Gesetz widerspiegeln. Aber gut, bei dem Koalitionspartner wundert es mich nicht, dass Sie es nicht im Gesetz festlegen können.

(Beifall SPD)

Ich will etwas Positives anführen, was mit Ihrem Änderungsantrag deutlich geworden ist: Die Aufnahme von Mikrodepots im Mobilitätsfördergesetz finde ich richtig. Sie kennen aber mein Argument, das ich an der Stelle in der Diskussion immer einbringe: Wenn man in das Mobilitätsfördergesetz neue Tatbestände aufnimmt, dann muss man auch das gesetzliche Mindestfördervolumen, das wir als Landeshausaltgesetzgeber zur Unterstützung zur Verfügung stellen, nach oben anpassen. Immer mehr Förderatbestände im gleichen Topf, das hilft am Ende nämlich nicht unbedingt allen. So richtig es ist, etwas Neues aufzunehmen, so muss man auch die Mindestfördersummen hochsetzen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat hier einmal einen entsprechenden Antrag eingereicht. Der Antrag mit dem Vorschlag für diese Änderung am Gesetz ist nachher von der schwarz-grünen Mehrheit im Hessischen Landtag abgelehnt worden. Wenn ich A sage, muss ich aber auch B

sagen; ansonsten ist es eher eine Überschrift und keine wirkliche Veränderung.

Ich finde es auch richtig, dass wir das Thema Parkraummanagement in solche Gesetzesvorhaben aufnehmen. Aber, ehrlich gesagt, wenn das, was Sie dann beschreiben – wir helfen, wir beraten, wir unterstützen –, alles gewesen sein soll, ist das bei der Frage „Wir wollen ja etwas tun“ genau der Kompromiss, den ich schon mehrfach angesprochen habe. Es ist aber nicht der Weg zu einem verlässlichen Rahmen mit klaren Vorgaben dafür, wie die Kommunen Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung vornehmen sollen. Von daher halte ich das für eine ganz spannende Debatte. Aber leider geben Sie auf diese Fragen keine Antworten.

Ich bleibe bei meiner Kritik, die ich schon heute Mittag an dieser Stelle deutlich gemacht habe: Sie machen weiterhin den Fehler, die einzelnen Verkehrsträger zu betrachten. Im Nahmobilitätsgesetz sind das Fuß- und Radverkehr; die anderen Verkehrsträger werden im ÖPNV-Gesetz und im Straßenverkehrsgesetz betrachtet.

Aber den umfassenden Blick auf Mobilität, dem die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger zugrunde liegt, wobei es auch um Umsteigemöglichkeiten und Ähnliches geht, können Sie in einem solchen Gesetz nicht abbilden, wenn Sie bei dieser verengten Sicht bleiben und sagen: „Ich konzentriere mich bei der Mobilität auf einen Ausschnitt, auf eine Betrachtungsform“, statt das Angebot zu machen, die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Dazu bedarf es eines umfassenderen Blicks. Die Beschreibung des Status quo ist sicherlich nicht der Startschuss für eine wirkliche Veränderung in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Als Nächster hat Kollege Gagel das Wort. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium derzeit nicht vor.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist der zweite Entwurf für ein Verkehrswendegesetz, mit dem wir es heute zu tun haben, diesmal in der Version von CDU und GRÜNEN: zweite Lesung des Entwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Inhaltlich unterscheiden sich der Gesetzentwurf der SPD und der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN kaum voneinander. Der Tenor ist der gleiche: weniger Autos, mehr Rad- und Fußverkehr. Der ÖPNV, das Auto oder Lkw werden in dem Gesetzentwurf kaum oder gar nicht erwähnt. Ich sagte es bereits in der ersten Lesung: Man könnte ein solches Gesetz auch „Gesetz zur Förderung von Rad- und Fußverkehr“ nennen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, welcher Gedanke liegt der Vorstellung zugrunde, man müsse Fuß- und Radverkehr besonders fördern? Richtig geraten – ich sage es immer wieder –: Es ist der allseits bekannte Klimaimperativ – der auch im Gesetzentwurf erwähnt ist –, der uns überall in der Politik begegnet, wie eine Art Grundgesetz, auf dessen Basis wir Gesetze machen müssen. Aber über den

Klimaimperativ und dessen totalitär anmutende Folgen habe ich vorhin bereits gesprochen.

(Beifall AfD)

Lassen wir den einmal weg, und beschäftigen wir uns näher mit davon unabhängiger Kritik am Gesetzentwurf. Hier sticht die für uns besonders erfrischende Kritik der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände ins Auge. Herr Grün sagt in der Anhörung – ich zitiere –:

Nach unserem Verständnis ist dieser Gesetzentwurf von der im Ansatz falschen Vorstellung geprägt, das Land müsse den Bürgern Empfehlungen bei der Wahl des Fortbewegungsmittels und den Kommunen Vorgaben bei der Nutzung öffentlicher Flächen machen. Tatsächlich sollte es den Kommunen überlassen bleiben, zu welchem Zweck sie ihre öffentlichen Flächen nutzen bzw. nutzen lassen, und es dann den Bürgern eben überlassen bleiben, mit welchem Fortbewegungsmittel sie sich auf diesen öffentlichen Flächen bewegen.

(Beifall AfD)

Ich bin noch nicht zu Ende mit dem Zitat.

Das Gleiche gilt für Betriebe und deren Entscheidung, welches Transportmittel sie für die Versendung von Waren wählen.

Dieser Kritik der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände können wir uns vorbehaltlos anschließen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der einseitigen Förderung des Fuß- und Radverkehrs muss in der Unfallgefahr von Kindern gesehen werden. Für erwachsene Personen ist es zehnmal gefährlicher, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, als mit dem Auto.

(Beifall AfD)

Für Kinder ist es sogar der Faktor 26,5. Wenn man also den Verkehr in Richtung Fahrrad verlagert – oder verlagern will –, steigt vermutlich auch die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten. Dies steht im Übrigen in krassstem Widerspruch zu der eben auch hier angesprochenen, überall anvisierten „Vision Zero“.

(Beifall AfD)

Das bedeutet, der Realitätscheck geht an den realitätsfernen GRÜNEN wieder einmal komplett vorbei.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Daran sieht man, was im Übrigen bei Ihnen, den Ideologen, immer der Fall ist: Man fordert mit dem Begriff „Vision Zero“ etwas Gutes, nämlich null Verkehrstote, und macht dann im Gesetzentwurf mit der Förderung von Rad- und Fußverkehr das Gegenteil, entweder aus völliger Realitätsverweigerung und Leugnung der viel höheren Gefahren im Straßenverkehr oder aus schlichter Ignoranz, aus rein ideologischen Gründen.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Machen Sie den Faktencheck. Schauen Sie sich die Zahlen von Destatis an. Sie glauben das alle: Sie von der SPD, Sie von den GRÜNEN auch, und die CDU macht sowieso, was die GRÜNEN sagen. „Vision Zero“: Sie wollen Fuß- und Fahrradverkehr fördern. Aber, wie gesagt, Destatis liefert Ihnen die gegenteiligen Zahlen. Die Selbstzufriedenheit, die Sie im Parlament mit Ihren Gesetzentwürfen an den

Tag legen, indem Sie sagen: „Ja, ja, wir haben ‚Vision Zero‘ gefordert, dann ist für uns alles gut“, entspricht nicht der Realität. Das ist ein weiterer Punkt, an dem man sieht: Ihre Verkehrspolitik ist realitätsfern und abgehoben, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Einen weiteren Punkt aus der Anhörung will ich erwähnen: die Einflussnahme auf die Öffentlichkeit. Das Land sollte nicht versuchen, über Beratungs- und Informationsangebote oder weitere Personalstellen politischen Einfluss auf die individuellen und am jeweiligen Bedarf orientierten Entscheidungen von Kommunen, Unternehmern und Bürgern zu nehmen. Leider ist dies bereits gelebte Praxis, wie auch der Vertreter der VhU in der Anhörung anmerkte. Er sagte, auch aus dieser Sicht sei ein solches Gesetz entbehrlich.

(Beifall AfD)

Ein letzter Punkt liegt mir am Herzen, vor dem Hintergrund der von den Menschen und den Unternehmervertretern vielfach geäußerten Kritik an der Bürokratie: Seit Generationen – das habe ich letztens auch wieder in einer Podiumsdiskussion der IHK gesagt – fordern Politiker den Abbau von Bürokratie. Auch in diesem Haus wird das gern gemacht – genauso wie von den Unternehmern, die dies uns gegenüber immer wieder bekräftigen.

Aber die Politik macht genau das Gegenteil, wie auch dieser Gesetzentwurf anschaulich belegt. Herr Grobba vom Hessischen Städte- und Gemeindebund hat das in der Anhörung ganz klar beschrieben. Er äußerte nämlich die Besorgnis:

In dem Gesetzentwurf ist die Schaffung von etlichen Fachzentren mit eigenen Aufgaben vorgesehen. Ich hoffe, das führt nicht zu einer Doppelstruktur, zu einem Bürokratiemonster, ...

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf und auch der SPD-Gesetzentwurf tragen die Handschrift von Ideologen, von Bürokraten, von Menschen, die die Freiheit aufgeben und sich einer Verkehrsplanwirtschaft unter den Prämissen des Klimaimperativs unterwerfen wollen.

Die Haltung der AfD ist klar. Wir haben es heute Morgen von Marius Müller-Westernhagen schon gehört: „Freiheit ist das Einzige, was zählt“. Daher ist das unsere Haltung diesen Gesetzentwürfen – also auch diesem Gesetzentwurf – gegenüber: Diesen Gesetzwurf unter dem Diktat des Klimaschutzes lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Gagel. – Herr Schalauske von der Fraktion DIE LINKE ist der nächste Redner.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich die verquere Logik des vorangegangenen Redebeitrags einmal ganz kurz vor Augen führen: Allgemein ist bekannt, dass Radfahren gesund, umweltfreundlich, klimaschonend und günstig ist und dass 30 % aller Autofahrten durch Radverkehr ersetzt werden könnten. Wenn jetzt die Unfallzahlen von Radfahrern, sowohl von Erwachsenen als auch

von Kindern, ins Feld geführt werden, um damit gegen das Radfahren zu argumentieren, man aber nicht auf die Idee kommt und nicht mit einem Wort erwähnt, dass Radfahrer vielleicht mehr Platz im Straßenverkehr, mehr Sicherheit und mehr Maßnahmen bräuchten, zeigt das eigentlich nichts anderes als die ideologische Verblendung der Autofahrerpartei ganz rechts außen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Genau. – Jetzt will ich aber ernsthaft zu dem Thema kommen. Zweite Lesung des Entwurfs für ein Nahmobilitätsgesetz, Rad- und Fußverkehr sollen gestärkt werden: Daran, dass das mit diesem Entwurf wirklich erreicht wird, sind nach der Anhörung erhebliche Zweifel angesagt.

Ich will mich auch noch einmal mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden befassen. Der Vertreter des ADFC sagte in der Anhörung, „dass der Gesetzentwurf in weiten Teilen keinen Gestaltungsanspruch ... im Sinne einer beschleunigten Verkehrswende erkennen“ lasse. Der Vertreter von FUSS e. V. – Fachverband Fußverkehr Deutschland – sieht in dem Gesetzentwurf keine bedeutenden Verbesserungen. Ein weiterer Kritikpunkt vieler Anzuhörender war, dass der öffentliche Nahverkehr in diesem Gesetzentwurf gar nicht vorkommt, obwohl er – darin sollte eine Reihe von Fraktionen in diesem Hause einer Meinung sein – einen zentralen Baustein der sozial-ökologischen Verkehrswende darstellt.

Man kann es natürlich positiv formulieren: Inhaltlich ist in dem Gesetzentwurf nichts richtig falsch. Es gibt ein paar kleinere Stellschrauben, bei denen in die richtige Richtung gedreht wird. Zum Rad- und Fußverkehr gibt es ein bisschen hier und ein bisschen da. Vor allem gibt es viele mehr oder weniger konkrete Sollvorschriften, die nichts anderes als den bisherigen Stand der Technik wiedergeben. Zukunftsgewandt im Sinne einer Verkehrswende ist das allerdings nicht, und deswegen kommen wir mit diesem Gesetzentwurf der Verkehrswende auch nicht wirklich näher.

Ich möchte mich jetzt aber etwas ausführlicher mit einem Punkt beschäftigen, über den wir auch schon in der Debatte zum SPD-Gesetzentwurf diskutiert haben. Ich möchte ein paar Anmerkungen zur Entstehung dieses Gesetzentwurfs machen. Er entstand nämlich – darauf ist hingewiesen worden –, nachdem das Volksbegehren, der viel weiter gehende Entwurf für ein hessisches Verkehrswendegesetz, durch Schwarz-Grün abgeschmettert worden war. Dann haben Sie das Bündnis zu Gesprächen eingeladen. Bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfs feierte Schwarz-Grün das, was darin steht, als einen „gemeinsamen Erfolg von Zivilgesellschaft und Politik“. So ähnlich hat es der Verkehrsminister heute dargestellt. Sie wollten damit nichts anderes, als sich das Label des Volksbegehrens anzuheften und zu suggerieren, dass das Engagement der vielen Menschen doch ein gutes Ende gefunden habe.

Aber, Herr Al-Wazir, was Sie in der heutigen Diskussion nicht gesagt haben: Das Verkehrswende-Bündnis hat dieser Darstellung schon damals scharf und deutlich widersprochen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ich will noch einmal an die Stellungnahmen erinnern. In der Presserklärung von PRO BAHN – der Verband war Teil des Bündnisses – hieß es wörtlich:

Es war im gemeinsamen Gespräch der Verkehrswende Hessen und der Regierungsfractionen nicht möglich gewesen, auf Augenhöhe miteinander in Diskurs zu treten.

„Auf Augenhöhe“.

„Im Ergebnis hätten ... nur unbedeutende Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen werden können“, ...

Nicht einmal auf Augenhöhe haben Sie mit den Vertretern des Bündnisses gesprochen. Das ist die Bilanz dieser Gespräche. In der PE von PRO BAHN hieß es weiter:

Somit muss der Pressemitteilung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprochen werden, es hätte „einen konstruktiven Austausch mit den Vertrauensleuten des Volksbegehrens“ gegeben. Auch die hier genannten „sehr wertvollen Impulse der Initiative“ finden sich im Gesetzentwurf nicht wieder.

Meine Damen und Herren, klarer kann die Initiative doch nicht zum Ausdruck bringen, dass dieser Gesetzentwurf aber auch nichts mit dem Engagement und den Zielen der Verkehrswende-Initiative zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Wir haben als LINKE eine klare Vorstellung von einer sozial-ökologischen Verkehrswende. Für uns ist dabei der Ausgangspunkt der Anspruch jedes Menschen auf alltägliche Mobilität, auf soziale Teilhabe, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob mit Geld oder ohne. Das alles soll nicht vom Besitz eines Autos abhängen. Nur so können die Klimaziele im Verkehrssektor erreicht und der vorhandene Platz in den Städten für die Menschen und für den Umweltverbund genutzt werden.

Wir sind der Meinung, dass man dafür nicht auf technische Innovationen, auf Phantasialand, warten sollte – Flugtaxi, Kernfusion usw. usf. –, sondern dass diese Ziele auch mit dem heutigen Wissen und der heutigen Technik erreichbar wären. Es bedarf aber auch neuer Finanzierungsansätze, um eine solche Aufgabe zu stemmen, und dafür gibt es eine Menge Ideen. Die finden sich aber nicht in diesem Entwurf für ein Nahmobilitätsgesetz; denn der öffentliche Nahverkehr ist dort einfach ausgespart worden.

Wir wissen, wie man den öffentlichen Nahverkehr gut finanzieren könnte: Nutznießerabgabe für Gewerbe, Arbeitgeberbeiträge zugunsten des ÖPNV. Natürlich – Sie warten alle darauf – könnte auch ein gerechtes Steuersystem, das diejenigen in dieser Gesellschaft, die mehr haben, stärker an den allgemeinen Aufgaben beteiligt, dazu beitragen, die Verkehrswende voranzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht voranbringen wird die Verkehrswende allerdings das, was der RMV in diesen Tagen angekündigt hat, nämlich die Preise für Einzelfahrscheine um dramatische 8,2 % zu erhöhen. Das trifft dann vor allem diejenigen, die sich das Deutschlandticket für 49 € oder auch den Hessenpass mobil für 31 € pro Monat nicht leisten können. Wir finden das hochgradig ungerecht. Das ist der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen: Was wir wirklich brauchen, ist eine Reform der Mobilitätsgesetze in Bund und Land. Wir wollen klare Kriterien, Regulierungen, messbare Ziele und ein Mindestangebot an Mobilität und Qualität in der Infrastruktur. Außerdem bräuchten wir ein echtes Landes Klimaschutzgesetz mit einem klaren CO₂-Abbaupfad auch für den Verkehrssektor.

Viel wichtiger allerdings als all diese Gesetzestexte wäre der politische Wille zu wirklicher Veränderung, also der grundsätzliche Wille, zu schauen, warum etwas geht, statt zu schauen, warum etwas nicht geht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Als Nächster hat der Kollege Dr. Naas für die Freien Demokraten das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hat es nicht leicht als hessischer grüner Verkehrsminister. Man ist neun Jahre im Amt, hat die AG Nahmobilität ins Leben gerufen, hat diese vielen leeren Schubladen vorgefunden, hat die Themen alle beachtet, hat jeden Tag drei Presseerklärungen rausgehauen

(René Rock (Freie Demokraten): Nur drei!)

– nur drei –, und trotzdem gibt es jetzt Unzufriedenheit, und zwar im eigenen Lager. Diese Unzufriedenheit bricht sich auch noch Bahn. Da werden Unterschriften gesammelt: AG Verkehrswende, ADFC usw. Es sind auch nicht wenige Unterschriften, sondern es sind 70.000. Sie werden mit dem Fahrrad nach Wiesbaden gebracht.

Ja, was macht man da? Da sagt man erst einmal: „Das ist Rückenwind“, und dann schaut man es sich genauer an und sieht, dass konkrete Forderungen gestellt werden, die die Opposition teilweise auch schon erhoben hat, z. B. dass man eine eigene Zuständigkeit für die Radschnellverbindungen hat. Darin stehen konkrete Sachen, über die man einmal streiten kann, vielleicht auch mit der Opposition.

Aber was macht man da? Man muss das Ding irgendwie vom Tisch bekommen, weil auch der Koalitionspartner nicht ganz einverstanden ist. Also sagt man, dass man das erst einmal genau liest, und dann fällt einem natürlich das eine oder andere auf, was verfassungswidrig ist. Dann braucht man auch keine Abhilfe zu schaffen, sondern das Ding ist erst einmal vom Tisch.

Die SPD hat das Thema dann wieder ins Parlament gebracht. Aber die Wunde klappte: Die 70.000 Unterschriften tun weh. Frau Kollegin Kinkel, das weiß ich doch. Da musste noch irgendetwas her, es musste noch irgendein Pflaster auf diese Wunde geklebt werden, zumal es auch unangenehme Gespräche mit den Initiatoren gab – aus denen der Kollege Schalauske schon zitiert hat –, die man enttäuscht hatte.

Man hat erst einmal gesagt: Wir haben so ein tolles Gespräch geführt, und wir sind auf einem konstruktiven Weg. – Dummerweise ist dieser Jubelpressemittteilung widersprochen worden, sodass man die nächste Klatsche bekommen hat. Aber man hat dann wenigstens Versprechun-

gen gemacht. Man musste etwas ankündigen, und dann kam etwas, nämlich ein Koalitionsentwurf für ein Gesetz; denn wir haben ja Wahlkampf, und in 104 Tagen ist die Landtagswahl.

(Michael Boddenberg (CDU): Nee?)

Da musste irgendetwas her; denn das Thema musste abgeräumt werden und vom Tisch sein. Dafür habe ich sogar Verständnis. Das Dumme ist nur, dass es keinen kleinsten gemeinsamen Nenner mit der Union gibt. Was hat man also gemacht? Was haben die Praktiker in solchen Situationen empfohlen? Man schreibt in den Gesetzentwurf das, was man ohnehin macht; denn dagegen kann keiner etwas haben.

Damit wären wir bei dem Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Der bewirkt nämlich in der Realität nichts, zumindest nichts Neues.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie schreiben in § 8 des Gesetzentwurfs, das Ministerium unterstützt die Kommunen bei der Mobilitätsplanung und dem Mobilitätsmanagement mit Beratungsangeboten. Die machen Sie doch schon, das haben Sie doch schon.

(René Rock (Freie Demokraten): Aufgezwungen!)

Warum müssen Sie das in den Gesetzentwurf schreiben? Das können Sie doch machen, das ist Ihre Initiative.

§ 9 des Gesetzentwurfs: Das Ministerium unterstützt die Kommunen durch Beratung „bei der Kennzeichnung von Abstellflächen für Fahrräder“. – Das machen Sie doch schon; das macht Ihre AG Nahmobilität seit Jahren. Sie haben sich doch schon dreimal dafür gefeiert. Warum muss das in Gesetzesform gegossen werden? Haben Sie Angst vor dem Regierungswechsel?

Oder Art. 2 des Gesetzentwurfs:

Für den Landesstraßenbau gilt der Grundsatz Erhalt vor Neubau.

Das habe ich auch schon einmal irgendwo gehört. Auch das muss jetzt in Gesetzesform gegossen werden.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ich weiß es nicht: Haben Sie wirklich so eine Angst vor dem Regierungswechsel, dass Sie jetzt alles, was Sie politisch machen wollen, in Gesetzesform gießen, weil das dann irgendwie geändert werden muss? Ich glaube, das ist am Ende die Sache einer jeden Regierung und jeden Regierungshandelns. Sie brauchen nicht für jedes Regierungshandeln einen Gesetzesbefehl. Das ist überflüssig.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will Ihnen eine letzte Kostprobe geben: Das Ministerium erstellt „eine Nahmobilitätsstrategie als Rahmenstrategie für das Gebiet des Landes Hessen“. Ja, für welches Gebiet denn sonst?

(Heiterkeit AfD)

Für den Hochtaunuskreis oder für Nordrhein-Westfalen? Es ist doch selbstverständlich, dass Sie, wenn Sie Strategien erstellen – und das machen Sie ja häufig –, das für Hessen machen; denn da sind Sie frei. Wir fordern diese Strategien übrigens ab und zu auch ein; dazu kommen wir vielleicht übermorgen. Strategien können Sie ohne Gesetzesbefehl erstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist überflüssig, und er ist auch eine ziemliche Klatsche für Sie – die Zitate sind teilweise schon gekommen; sie sind so schön, dass ich sie wiederholen möchte –, weil Sie am Ende diese Wunde damit nicht schließen. Alle Ihre Verbündeten sind Ihnen nämlich im Gesetzgebungsverfahren abhandengekommen. PRO BAHN schreibt:

Der Fahrgastverband PRO BAHN HESSEN nimmt äußerst irritiert zur Kenntnis, dass die Landesregierung ein „Hessisches Nahmobilitätsgesetz“ vorlegt, das sich ausschließlich auf die Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Rad bezieht und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dabei völlig ausblendet.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

Die haben Sie an der Stelle verloren. Die Initiative Verkehrswende Hessen schreibt:

Mit der vorgesehenen Beschränkung auf die Nahmobilität, ohne den ÖPNV, verpasst das Gesetz es leider, die notwendigen Stellschrauben zu drehen, die für eine zukunftssichere Mobilität notwendig sind.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Der ADFC schreibt, er sieht in dem Entwurf in seiner jetzigen Form „keinen Beitrag zur substanziellen Beschleunigung der Stärkung des Umweltverbundes“. Das ist auch noch einmal eine Klatsche. Ich will die VhU gar nicht zitieren, aber auch sie hat etwas Schönes geschrieben. Sie hat es in einem Satz zusammengefasst. Sie hat geschrieben:

Aus Sicht der Wirtschaft sollte der Landtag auf dieses Gesetz verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster Kollege Müller für die CDU-Fraktion.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Starke Worte, wenig Effekt.

(René Rock (Freie Demokraten): Gute Worte!)

Kollege Eckert, ich fange mit Ihnen an. Wenn Sie aus Anhörungsprotokollen zitieren und erklären: „Sie hören nicht auf das, was in Anhörungen vorgetragen wird“, muss ich sagen: Mich wundert manches. Dann bräuchten Sie drei Viertel der Gesetzentwürfe, die Sie hier einbringen, gar nicht weiterzuverfolgen; denn Sie hören in den Anhörungen regelmäßig, dass das nicht praktikabel, umsetzbar oder sonst etwas ist. Ich kann ja verstehen, dass man die Gesetzentwürfe dann trotzdem bearbeitet,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das macht die Landesregierung auch ziemlich häufig!)

aber man sollte schon Gleiches mit Gleichem messen.

Lieber Kollege Dr. Naas, man hat es nicht leicht als Spitzenkandidat der FDP, wenn man gegen alles, was vorge-

bracht wird, opponieren muss und dabei möglicherweise regelmäßig die eigenen Ziele vergisst oder als unwichtig deklariert, weil man nur den Angriff gegen den Minister zum Thema hat. Ich glaube, das ist zu kurz gedacht. Wenn Sie hier die Verkehrswende prononcieren, sage ich: Das ist sicherlich eine Möglichkeit, aber es ist doch nicht Ihre eigene Überzeugung – um es einmal freundlich zu sagen. Von daher finde ich das ausgesprochen interessant.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wird hier so getan, als ob dieser Gesetzentwurf nur das, was ist, festschreiben und überhaupt nichts bewirken würde. Dabei wird überhaupt nicht auf das geschaut, was wir machen. Erzählen Sie doch einmal, was in den anderen deutschen Bundesländern in diesem Bereich getan wird.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wie viele Kilometer Radwege? – Christiane Böhm (DIE LINKE): Die wenigsten in Deutschland!)

Erzählen Sie doch einmal, was in den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gemacht wird. Es gibt in Nordrhein-Westfalen ein Gesetz zum Thema Fuß- und Radmobilität, es gibt ein Radgesetz in Baden-Württemberg, und dann kommt die große Wüste.

Wir in Hessen haben uns entschieden, diesen Gesetzentwurf so zu machen, weil wir unter anderem wollen, dass die Definitionslage geklärt wird. Ich meine, bei der Radmobilität machen wir das ausgesprochen umfangreich und sehr tiefgehend. Das ist übrigens auch von denen, die Sie vorhin zitiert haben, nicht als negativ empfunden worden, sondern es ist, im Gegenteil, als einen Fortschritt bringend empfunden worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in diesem Gesetzentwurf auch um das, was wir vermeiden wollen, nämlich, dass bei der Fuß- und Radmobilität Menschen zu Tode kommen. Ich glaube, wir haben an dieser Stelle gute erste Schritte getan, um deutlich zu machen, welche Wertigkeit der Rad- und der Fußverkehr im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern haben. Ich glaube, das ist ein bedeutender Fortschritt in der Gesetzgebung unseres Landes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle, die Überbefürworter und die Übergegner, in der Anhörung sagen, es ist schlecht, kann es nicht ganz so schlecht sein. Ich glaube, dann muss der Mittelweg in irgendeiner Form richtig gewesen sein. Wir heben die Bedeutung des Themas Rad- und Fußverkehr ausgesprochen hervor, und damit unterscheiden wir uns durchaus von anderen Ländern in Deutschland.

Sie haben den Vorrang von Instandsetzung vor Neubau kritisiert. Das ist ein Gesetzestext, ein Inhalt geworden. Sie können sagen: Das machen Sie sowieso, weil es Programm ist. – Ja, das ist richtig. Aber wir betonen es an dieser Stelle, genauso wie wir es betonen, welcher Investitionsaufwand für den Radverkehr in Zukunft auf uns zukommt. Das haben wir ganz bewusst in Gesetzesform gegossen, weil wir der Auffassung sind, dass es das wert ist. Uns ist es das wert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt hier kritisieren, wir regeln es nicht durch: Wir müssen uns klar machen, dass wir an manchen Punkten überhaupt nicht durchregeln können. Wir haben die kommunale Verantwor-

tung. Die müssen wir an dieser Stelle ausgesprochen umfangreich respektieren und beachten. Das tun wir auch. Mit dem ÖPNV ist es so ein Ding: An dieser Stelle haben wir andere Gesetze, andere Fördermaßnahmen. Daher haben wir an dieser Stelle ganz bewusst darauf verzichtet. Wir haben allerdings die Verknüpfungswege deutlich aufgezeigt.

Ich glaube, wir haben Ihnen in der Begründung, aber auch in der Diskussion klargemacht, dass es uns um die Stärkung von Nahmobilität geht, insbesondere von Fußmobilität und Radmobilität. Es ist vergleichsweise einfach, das zu regeln – so, wie wir es auch gemacht haben –, aber es ist umso bedeutsamer.

Wir möchten die Kommunen natürlich unterstützen. Das ist doch ganz wesentlich. Sie tun so, als ob die Beratungsleistung für Kommunen nichts wert wäre. Im Gegenteil, die Kommunen fragen ständig nach Beratung und nach entsprechenden Vorschlägen und Vorgaben aus den Ministerien. Ich glaube, in dieser Hinsicht ist die gesetzliche Regelung ausgesprochen gut.

Deswegen wird dieses Gesetz auch zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen; denn, indem wir im innerstädtischen Verkehr einen Schwerpunkt auf Fuß- und Radmobilität setzen, haben wir dieses Ziel unmittelbar verknüpft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden mit diesem Gesetz durchaus eine nachhaltige und zukunftsorientierte Verkehrspolitik in unserem Bundesland schaffen; denn, wir sind der Auffassung, dass Rad- und Fußmobilität eine eigenständige Bedeutung haben, die nicht hinter der des ÖPNV, des sonstigen Verkehrs zurücksteht.

Letzter Punkt. Sie beschwerten sich, dass beispielsweise die Initiative PRO BAHN all das, was in dem Verkehrswendevorhaben drin war, nicht wiederfindet. Wir haben es heute Morgen schon einmal miteinander debattiert, und wir debattieren es noch einmal: Die Verfassung gibt uns nicht die Möglichkeit, in diesem Bereich tätig zu sein. Wir wollen es dann auch nicht; denn es wäre einfach eine Scharlatanerie, wenn wir das an dieser Stelle so täten. Deshalb beschränken wir uns auf das, was möglich ist und vor allem was umsetzbar ist.

Deshalb laden wir Sie alle ein, sich an der Umsetzung dieses Gesetzes aktiv zu beteiligen, vor allem soweit Sie in der Kommune tätig sind und soweit Sie Fahrrad fahren. Es wäre schön, wenn Sie es tun. Wir fänden es an dieser Stelle gut und stehen damit für ein umweltfreundliches, sicheres mobiles Hessen. Deshalb bitte ich Sie freundlich: Springen Sie über Ihren Schatten.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Die VhU!)

– Die VhU sagt, sie ist dagegen. Ich habe Ihnen gesagt, das eine Extrem und das andere Extrem, das Gesetz insgesamt ist gut. Wir werden auch die VhU noch davon überzeugen, dass Radfahren ein Teil der Mobilität in unserem Land ist.

(Zurufe AfD: Oh!)

In diesem Sinne stimmen Sie einfach dem Gesetz zu. Wenn es doch nicht so schlecht ist, wie Sie sagen, weil es nichts kaputt macht, dann springen Sie über Ihren Schatten. Das ist einfacher, als Sie glauben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Die Verbandsfunktionäre auch!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Kahnt hat sich gemeldet und hat jetzt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Verkehrswende gehören notwendige Maßnahmen, auf die ich kurz zu sprechen komme, sodass eine nachhaltige Mobilität für lebenswertere Stadt- und Ortszentren realisiert werden kann. Ich gebe das in kurzen Stichworten wieder:

Der Kfz-Verkehr muss reduziert werden. Umweltverbände, also Fuß- und Radverkehr und ÖPNV, müssen gestärkt werden.

Tempo 30 am besten flächendeckend umsetzen – viele Kommunen fordern das übrigens. Die aktuelle Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung ist immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Tempo-30-Regelungen werden an bestimmten Stellen für die Kommunen erleichtert, also an Spielplätzen, Schulwegen oder Fußgängerüberwegen.

Mobilitätsstationen mit vielfältigen Sharing-Angeboten, z. B. Fahrräder, E-Bikes oder Lastenräder, einrichten, um intermodale Verknüpfungen mit dem ÖPNV zu ermöglichen.

Straßenraumgestaltung, die zur Verkehrsberuhigung und Förderung der aktiven Mobilität, also von Fuß- und Radverkehr, sowie zur Aufenthaltsqualität der Menschen beiträgt. Dazu gehört selbstverständlich die Umwidmung von Kfz-Parkplätzen in Aufenthaltsflächen mit Sitzmöglichkeiten, Begrünung und Radabstellanlagen. Verbleibende Parkplätze müssen adäquat bewirtschaftet werden und Grünflächen mit Baumpflanzungen versehen werden, die z. B. Hitzeinseleffekte von Städten reduzieren.

Tempo 30 auch aus Lärmschutzgründen für Anwohner. Radverkehrsanlagen, wo nötig; ansonsten sind auch Mischverkehr und niveaugleicher Ausbau von Straßenflächen bei gegenseitiger Rücksichtnahme notwendig.

Das alles trägt dazu bei – meine Redezeit ist sehr kurz bemessen –, dass gut frequentierte Stadt- und Ortszentren lebenswertere Aufenthaltsqualität geben und letztlich für eine bessere Umwelt sorgen. Aus diesem Grund sind alle Dinge, die zu einer Verkehrswende beitragen, in diese Richtung sinnvoll. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen nicht vor, sodass nunmehr der Staatsminister das Wort erhält.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, dass wir jetzt gleich den Gesetzentwurf zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen beschließen werden. Denn aus meiner Sicht ist das Nahmobilitätsgesetz ein folgerichtiger Schritt hin zu mehr nachhaltiger und fahrradfreundlicher Mobilität im Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will das ausdrücklich sagen: Wir setzen damit den Kurs dieser Regierung fort, die Verkehrswende in Hessen voranzubringen. Es ist zu Beginn der letzten Legislaturperiode der Anspruch gewesen, Hessen zum Vorreiter der Verkehrswende zu machen; und genau daran arbeiten wir. Darüber freue ich mich, und ich sage noch einmal ausdrücklich Dank an die Fraktionen von CDU und GRÜNEN, dass es diesen eigenen Nahmobilitätsgesetzesentwurf jetzt gibt. Ich will mich auch noch einmal ausdrücklich bei der Verkehrswende-Initiative für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken; denn es ist auch ein Erfolg der Verkehrswende-Initiative, dass dieses Gesetz jetzt gleich hier beschlossen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE) – Christiane Böhm (DIE LINKE): Wie Klatschen vom Balkon!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, sehen Sie: Wenn man 15 Jahre lang immer nur das erzählt, was andere fordern, ohne selbst zu überlegen, was man eigentlich will, und niemals in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen, dann kommt man in die Lage, in der Sie gerade sind. Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula (DIE LINKE): An uns lag es nicht, wir haben viele Vorschläge gemacht! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

Wir haben seit Jahrzehnten ein Straßengesetz; das ist völlig normal. Wir haben seit Jahrzehnten ein ÖPNV-Gesetz, das den Nahverkehr in Hessen regelt. Wir haben auf Bundesebene die Eisenbahngesetze. Und wir haben jetzt erstmals in Hessen eine gesetzliche Grundlage auch für den Fuß- und Radverkehr und damit für alle Formen der Mobilität. Nahmobilität wird quasi mit dem Straßen- und dem Bus- und Bahnverkehr rechtlich auf eine Stufe gestellt.

Und ja, wir kodifizieren in dem Gesetz jetzt, dass etliches von dem, was in den letzten Jahren entstanden ist, zukünftig Gesetzesrang erhält. Ehrlich gesagt, Herr Naas, ich verstehe nicht, was Ihr Problem damit ist. Ich meine, Ihr Problem ist, dass Sie jeden einzelnen dieser Schritte, die wir in den letzten Jahren begonnen haben, immer bekämpft und abgelehnt haben. Deswegen kann ich auch an dieser Stelle nur sagen: Es ist offensichtlich ein bisschen Verwirrung dabei. Man will aus Sicht der Opposition irgendwie die Regierung kritisieren und mich als Minister ganz besonders. Aber denken Sie, die Verkehrswende-Initiativen wählen deshalb dann FDP, Herr Naas? Ich verstehe das nicht.

Auch da kann ich einfach nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass vieles von dem, was in den letzten Jahren in Hessen vorbildlich entstanden ist, in Zukunft Gesetzesrang erhält und damit auch in den nächsten Jahren und – ich sage das so ausdrücklich – Jahrzehnten zur Normalität wird. Ich weiß noch, wie wir hier zum Haushalt 2015 den ersten Antrag zur Stärkung der Nahmobilität in den Haushalt eingebracht haben und wie Jürgen Lenders und Florian Rentsch sich lustig gemacht haben, nach dem Motto: Was ist denn das für ein Verkehrsminister, der sich ums Zu-Fuß-Gehen kümmert? – Ja, genau das ist der Unterschied zwischen Fortschritt und Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Natürlich haben wir hier gemeinsam das Ziel – bis auf eine leugnende Ausnahme –, Hessen bis 2045 klimaneutral zu machen. Natürlich muss da auch der Verkehrssektor seinen Anteil erbringen. Vorsichtig gesagt, da ist noch Luft nach oben. Deswegen ist die Förderung der Nahmobilität ein Weg zur Freiheit,

(Lachen AfD)

nämlich zur Freiheit, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden können, ob sie das Rad nehmen, ob sie Bus und Bahn nehmen oder ob sie das Auto nehmen. Diese Freiheit haben sie heutzutage nicht, weil wir uns jahrzehntelang vor allem auf ein Verkehrsmittel konzentriert haben. Es geht genau um die Freiheit der Wahl der Verkehrsmittel für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Lassen Sie die das selbst entscheiden!)

– Ja, die Bürgerinnen und Bürger können es selbst entscheiden, und sie sollen es selbst entscheiden können. Aber dazu brauchen sie eben auch ein Angebot. Genau das ist der Punkt, um den es geht.

Klar ist: Wir haben gesehen, dass Rad- und Fußverkehrsanteile steigen; das ist so. Natürlich geht es dann auch um die Frage, was wir dazu tun können, dass die Sicherheit verbessert wird. Klar ist, dass die „Vision Zero“ erst einmal eine Vision ist. Aber wir müssen alles dafür tun, Verkehrssicherheit nach vorn zu bringen, in allen Bereichen. Übrigens, zum Stichwort Freiheit: 1976 gab es auch Leute, die gesagt haben, dass die Einführung des Sicherheitsgurts im Auto die Vorstufe zum Kommunismus sei. Herr Gagel, ich bin sicher, Sie wären dabei gewesen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Im Jahr meiner Geburt sind in Deutschland über 20.000 Menschen jährlich zu Tode gekommen. Jetzt sind es noch 3.000. Das sind immer noch zu viele, aber das zeigt doch, dass man mit einem entsprechenden Konzept dafür sorgen kann, dass es sicherer wird. Dazu muss man das Ganze aber auch angehen und einen Gestaltungswillen haben.

(Tobias Eckert (SPD): Warum machen Sie es dann nicht so?)

Deswegen ist es wichtig, dass diese Verkehrssicherheitskonzepte evaluiert und fortgeschrieben werden, dass es verpflichtende Unfallkommissionen gibt und dass Sicherheitsaudits durchgeführt werden.

Und ja, wir wollen Vorreiter der Verkehrswende sein.

Noch einmal ausdrücklich: Schauen Sie sich einmal den sogenannten Modal Split an, also die Verteilung der unterschiedlichen Verkehrsträger. Ich sage Ihnen das einmal für unsere Hessenstudie MOBICOR 2017 und vergleiche sie mit 2022. Ja, das Auto ist – Fahrer und Mitfahrer; bei der Frage, wie die Wege zurückgelegt werden – das wichtigste Verkehrsmittel. Das waren 2017 57 % aller Wege mit dem Auto, 2022 aber erstmals weniger als die Hälfte, nämlich 49 %. Es ist und bleibt das wichtigste Verkehrsmittel; bei der Frage, wie viele Kilometer zurückgelegt werden, natürlich noch einmal umso mehr. Das ist völlig klar. Aber da geht es jetzt um die Frage, welche Wege mit welchem

Verkehrsmittel zurückgelegt werden. Also: Auto von 2017 bis 2022 von 57 % auf 49 %.

Die Zahl für das Zu-Fuß-Gehen stieg von 24 % auf 30 %. Das ist eine Menge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine Fortbewegungsart. Natürlich macht man da nicht viele Kilometer, aber ich sage immer: Die meisten Autofahrer sind mindestens einmal Fußgänger, nämlich „auf dem Weg“ zu ihrem Auto. Wir müssen am Ende des Tages natürlich auch dafür sorgen, dass man Aufenthaltsqualität in unseren Städten hat. Dazu gehört eben auch die Förderung des Zu-Fuß-Gehens. Manchmal macht es auch den Kopf frei. Das würde manchen guttun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Volker Richter (AfD))

Dann gibt es den dritten Wert, sozusagen Platz 3: Bus und Bahn. Das sind 13 % im Jahr 2017 gewesen und 13 % im Jahr 2022. Das hört sich wie eine Seitwärtsbewegung an – das ist das Nach-Corona-Jahr gewesen –, aber wenn Sie wissen, wie es in anderen Ländern ist, dann wissen Sie auch, dass das bei uns deutlich besser ist als woanders. Wir sind als eines der ganz wenigen Länder beim ÖPNV 2022 wieder auf dem Stand gewesen, auf dem wir 2017 waren. Beim Radverkehr gab es immerhin eine Steigerung auf 8 % – wie gesagt, in den Metropolen deutlich mehr.

Wenn Sie auf der Eurobike, der Weltleitmesse für die Fahrradmobilität, gewesen wären, die letzte Woche in Frankfurt stattgefunden hat,

(René Rock (Freie Demokraten): Ich wäre gerne auf die IAA gegangen! – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

hätten Sie dort am Stand der Stadt Frankfurt sehen können, dass die inzwischen davon ausgehen, dass in der Stadt Frankfurt 25 % der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Das können Sie im Stadtbild inzwischen auch sehen. So etwas fällt nicht vom Himmel.

Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Natürlich ist es unterschiedlich – in der Metropole anders als auf dem Land. Natürlich ist es klar, dass das Auto weiter eine sehr wichtige Rolle behalten wird und wir deswegen auch an der Antriebswende arbeiten müssen. Aber, noch einmal: Es geht um die Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger, die Wahl ihres Verkehrsmittels selbst bestimmen zu können und für all diese Verkehrsmittel eben auch Unterstützung zu bekommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich komme zum Schluss. Ich will vielleicht nur noch etwas dazu sagen, was wir in diesem Gesetzentwurf regeln. Jetzt wird bei 10 % der Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau für den Radverkehr gesagt: Das habt ihr jetzt ins Gesetz geschrieben, das habt ihr doch schon. – Ich kann Ihnen einmal sagen, wo wir gestartet sind: 2014 bei 1,7 Millionen €. 2024 werden wir bei 17 Millionen € sein.

(Einzelfler Beifall CDU – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Das ist eine Verzehnfachung der Mittel; und das sind nur die Radwege an Landesstraßen.

Wenn wir über Nahmobilität reden, reden wir vor allem über die Frage, was innerhalb der Kommunen stattfindet. Wenn Sie einmal die Investitionsmittel für Radwege an Landesstraßen und Bundesstraßen, aber vor allem die Zu-

schüsse an die Kommunen – vom Bund, vom Land – und die Eigenmittel der Kommunen zusammenrechnen, dann sehen Sie, dass in Hessen von 2021 bis 2024 insgesamt knapp 250 Millionen € in Radverkehrsinfrastruktur und in Gehwege investiert werden. Da kann ich Ihnen nur sagen: Da ist vor Ort wirklich etwas in Gang gekommen, und das bekommt jetzt auch das entsprechende Gesetz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Ja, klar, 17 Millionen € sind die 10 %. Die haben wir 2024 im Haushalt beschlossen, haben das erste Mal diese 10 % erreicht. Das wird eben auch in Zukunft so weitergehen. Dass man jetzt Sanierung vor Neubau im Landesstraßenbau festschreibt, ist auch eine richtige Festlegung; denn wir wissen alle, wie der Zustand unserer Landesstraßen ist und dass wir da noch viel zu tun haben. Dementsprechend ist klar, wo da der Schwerpunkt liegen muss.

Unter dem Strich: Das ist der Grundstein für eine moderne, umweltfreundliche und sichere Nahmobilität in unserem Land. Deswegen werbe ich dafür, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und sicheren Mobilität für alle leisten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucks. 20/11192 zu Drucks. 20/10513, in zweiter Lesung.

(Unruhe)

– Entschuldigung, wir würden jetzt in die Abstimmung einsteigen. – Okay, damit sind alle einverstanden, gut.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest und lasse nun über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. – Entschuldigung, Frau Papst-Dippel hat noch dagegen gestimmt. Das nehmen wir noch mit auf. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Damit kommen wir nun zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei

– Drucks. 20/11194 zu Drucks. 20/8129 –

Es wird mit aufgerufen:

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/11235 –

Die Berichterstattung übernimmt die Abg. Eva Goldbach. Ich darf ihr zunächst das Wort erteilen.

Eva Goldbach, Berichterstatteerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 15.06. mit. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 20/10821, in zweiter Lesung anzunehmen. Beschlossen wurde dies mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten, DIE LINKE bei Enthaltung der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Erstem darf ich Herrn Abg. Bauer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Hessen leben heißt, besonders sicher leben. Dafür sorgt unsere Polizei, und dafür sind wir auch sehr dankbar. Erfolge bei der Prävention, bei der Kriminalitätsbekämpfung, bei der Fallaufklärung fallen nicht einfach so vom Himmel. Hessen ist in Sachen Sicherheit regelmäßig unter den drei besten Bundesländern, weil wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit kontinuierlich verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Blicken wir kurz auf die drei wesentlichen Parameter:

Erstens. Erfolgreiche Polizeiarbeit braucht vor allem auskömmliches Personal, möglichst gut qualifiziert und motiviert. Bei uns in Hessen gibt es aktuell mehr als 15.500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – so viele wie noch nie zuvor. Ende 2025 werden es 18 % mehr sein. Über 16.000 Kolleginnen und Kollegen sorgen dann für mehr Sicherheit.

Eine gute Polizeiarbeit braucht zweitens auch eine auskömmliche Ausstattung und beste Polizeitechnik. Es wird allgemein anerkannt, dass Hessen unter den Bundesländern gut ausgestattet ist. Dafür sorgen wir auch im Haushalt im

Jahr 2023 mit über 2 Milliarden € alleine für den Polizeihaushalt. Nie gab es mehr Geld für die Polizei.

Meine Damen und Herren, drittens braucht es für die erfolgreiche Polizeiarbeit und die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden vor allem einen bedarfsgerechten und zeitgerechten rechtlichen Handlungsrahmen.

Heute beraten wir einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Änderungen zu sicherheitsrechtlichen Vorschriften im HSOG und im HVSG, also dem rechtlichen Kernbereich der inneren Sicherheit. Auch hier leitet uns das gemeinsame Ziel, die Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit in Hessen zu verbessern.

Dazu tragen die gesetzlichen Anpassungen bei, wie etwa bei der Videouberwachung an besonderen Gefahrenpunkten oder auch der Ausweitung des Anwendungsbereichs der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für Fälle der sogenannten häuslichen Gewalt.

Mit der Neufassung von § 5 HVSG wird das notwendige rechtliche Fundament für den ermittlung- und auswertungsunterstützten Einsatz moderner Technologie geschaffen, und zwar wird er zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor schweren Straftaten geschaffen.

Wir hatten zu diesem Themenkomplex zwei Entscheidungen des Gerichts im laufenden Gesetzgebungsprozess umzusetzen, was nicht einfach war. Der Anpassungsbedarf wurde mit dem ersten Änderungsantrag aufgegriffen. Dieser wurde in der darauffolgenden Anhörung ausnahmslos befürwortet. Mit dem nun vorgelegten zweiten Änderungsantrag erfolgt eine Nachjustierung. So werden z. B. die Vorschriften zur Übermittlung von mit nachrichtendienstlichen Mitteln erworbenen personenbezogenen Daten an anderer Stelle neu gefasst.

Mit der Neufassung des § 25a HSOG erhält das Gesetz Vorgaben zum Rollen- und Rechtekonzept und zum Konzept der Kategorisierung und Kennzeichnung personenbezogener Daten. Dabei wird jetzt gesetzlich geregelt, welche Daten wie verwendet werden dürfen. Dabei wird so grundrechtsschonend wie nur möglich vorgegangen. Zum Schutz Unbeteiligter werden deren personenbezogene Daten und Vorgangsdaten nicht in eine automatisierte Datenanalyse einbezogen.

Für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass eine Analysesoftware aus verschiedenen Gründen für eine moderne Ermittlungsarbeit im digitalen Zeitalter gebraucht wird. In Hessen nutzen polizeiliche Ermittler die Analyseplattform zur Abwehr von Gefahren für gewichtige Rechtsgüter. Es geht aber nicht um Alltagskriminalität, sondern es geht um schwerwiegende Delikte wie Terrorismus, organisierte Kriminalität und auch Kindesmissbrauch.

Meine Damen und Herren, die Software soll den Ermittlern helfen, Verbindungen zwischen Personen, Ereignissen und anderen relevanten Informationen herzustellen, um Kriminalität aufzudecken und Straftäter effektiv zu verfolgen. Das ist das Ziel der Software, und deshalb sind wir für den Einsatz dieser Software.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts der zunehmenden rasanten Steigerung von Fallzahlen und des Datenvolumens, gerade im Bereich Kindesmissbrauch, brauchen wir automatisierte unterstützende Hilfsmittel für die Analyse

und für die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen. Für die hessische Polizei und die Sicherheit in ganz Hessen ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, dass Hessendata weiterhin vollumfänglich genutzt werden kann.

Dazu liegt Ihnen nun ein ausgewogener und an die aktuelle Rechtslage angepasster Gesetzentwurf vor, der die innere Sicherheit stärkt. Das ist das Ziel unserer Politik. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen auch weiterhin sicher in Hessen leben können. Dazu tragen unsere Änderungen des Gesetzentwurfs bei. Ich bitte um entsprechende Unterstützung und Ihre Zustimmung. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir uns vor Augen führen, was dazu geführt hat, dass wir vor über einem Jahr die erste Lesung hatten und heute die zweite Lesung haben, dann ist es doch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wodurch klar wurde, dass weite Teile des ursprünglich von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs schlicht und ergreifend verfassungswidrig waren.

Umso schockierender ist, dass ein großer Teil der Anzuhörenden auch während der zweiten Anhörung, die danach durchgeführt wurde, sagte, dass weiterhin Regelungen verfassungswidriger Art in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, da fragt man sich doch wirklich: Wie flach kann eigentlich die Lernkurve eines Innenministers sein?

(Beifall DIE LINKE)

Das beste Beispiel hierfür ist § 14, der gerade schon von Herrn Bauer angesprochen wurde. Es geht um Videoüberwachung. Hier wird eine Rechtsgrundlage für Videoüberwachung an sogenannten „besonderen Orten“ geschaffen. Was sind besondere Orte? Schauen wir es uns an. Das sind Flughäfen und Personenbahnhöfe – einmal abgesehen davon, dass die hessische Polizei dafür gar nicht zuständig ist –, außerdem Sportstätten, Einkaufszentren und Packstationen.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Wenn man das durchgeht, findet man eine ganze Menge Orte, an denen es Packstationen, Einkaufszentren und Sportstätten gibt. Wie viele sind es aber genau, und wie ist es zu definieren? Was ist ein Einkaufszentrum? Ist es auf dem Dorf schon der Schlachter und die örtliche Sparkasse, oder wie definiert man das?

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Wir haben die Landesregierung das einmal mit einer Kleinen Anfrage gefragt. Die Antwort war mehr als dünn. Die Landesregierung konnte nicht mitteilen, wie viele Sportstätten, wie viele Einkaufszentren wir haben und wie genau das zu definieren ist.

Das macht sehr deutlich, wohin Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zur Videoüberwachung an sogenannten besonderen Orten gehen wollen: zu einer flächendeckenden und anlasslosen Überwachung. Es ist völlig unklar und erschließt sich überhaupt nicht aus dem Gesetzentwurf, auf welche empirischen Daten sich die Auswahl dieser Orte gestützt hat.

Es gab zwar in Ihrem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, den Sie selbst eingebracht haben, die Abkehr von der sogenannten Fiktionsregel, dass alle diese Orte gefährlich seien. Ursprünglich wurde gesagt, die Videoüberwachung an diesen Orten sei grundsätzlich immer gegeben. Was Sie jetzt gemacht haben, ist: Sie führen eine Beweislastumkehr ein. Was Sie aber übersehen haben, meine Damen und Herren, oder was Sie vielleicht nicht wahrhaben wollen: Wir sind hier im Bereich des öffentlichen Rechts. Voraussetzung für Grundrechtseingriffe sind von Amts wegen zu ermitteln. Die nun eingebaute Beweislastumkehr ist damit schlicht und ergreifend verfassungswidrig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen sagen: Als LINKE werden wir uns weiterhin gegen alle Formen dieser Totalüberwachung an völlig undefinierten Plätzen einsetzen und dagegen kämpfen.

Warnen können wir auch nur vor einer anderen Regelung, die in diesem Gesetzespaket versteckt ist und die Sie heute präsentieren. § 13a sieht jetzt wieder eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz zur Beurteilung der Zuverlässigkeit von staatlichen Bediensteten mit Vollzugsaufgaben vor. Die Absicht dahinter, die Institutionen vor der Infiltrierung durch Menschen mit rechtem Gedankengut zu schützen, dieses Ziel unterstützen wir. Ich glaube, da gibt es keine unterschiedlichen Meinungen zwischen dem Gesetzeseinbringer und uns. Aber der Weg, den Sie hier einschlagen, ist schlicht und ergreifend falsch.

Eine solche Regel hatten wir bereits einmal in Hessen. Die Regelanfrage, der sogenannte Radikalenerlass – die Älteren mögen sich noch erinnern – führte in den Siebzigerjahren dazu, dass fast ausnahmslos politisch links orientierte Menschen nicht in ein Beamtenverhältnis eintreten konnten oder aus diesem entfernt wurden. Die Folgen waren Arbeitslosigkeit der Betroffenen, heute häufig verknüpft mit Altersarmut und ähnlichen Auswirkungen.

Meine Damen und Herren, auch das politische Klima wurde durch diese Regelanfrage beschädigt. Nicht wenige trauten sich nicht mehr, an Demonstrationen teilzunehmen oder für Parteien und Listen, die potenziell ins Visier des Verfassungsschutzes geraten könnten, zu kandidieren. Was ursprünglich gedacht war, um Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst herauszuhalten, verdrängte nicht nur keine Nazis, sondern es griff zugleich das kritische Denken in der Gesellschaft an. Die Nachwirkungen dieses Klimas der Angst existieren noch heute.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber nicht so weit zurückblicken. Auch der NSU oder der Mord an Dr. Walter Lübcke lehrte uns doch, dass der Verfassungsschutz nicht willens oder nicht in der Lage ist, die rechten Gefahren erfolgreich zu identifizieren.

(Holger Bellino (CDU): Unverschämtheit! – Weitere Zurufe CDU)

Jetzt diesem Organ eine Definitionsmacht zukommen zu lassen, ist wirklich aberwitzig.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU)

Mit dem Blick nach Bayern sehen wir, was passiert, wenn solche Sicherheitsgesetze neue Eingriffsmöglichkeiten bieten. Ich sage nur: bundesweite Hausdurchsuchungen bei der „Letzten Generation“ mit der Begründung: kriminelle Vereinigung,

(Zurufe AfD)

Eingriffe in die Pressefreiheit durch Telefonüberwachung oder willkürliches Stilllegen von Webseiten.

Als LINKE sagen wir klar: Staatliches Handeln braucht eine kritische Begleitung und kein Untertanendenken. Daher lehnen wir diese Änderungen der sicherheitspolitischen Vorschriften ab. Wir werden in aller Ruhe abwarten, bis auch dieses Gesetz in Karlsruhe scheitern wird. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Abg. Hofmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal auf das Loblied des Herrn Bauer eingehen. Ich bin der festen Überzeugung – da spreche ich auch im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion –, dass, wenn wir in diesem Land sicherheitspolitische Erfolge zu verzeichnen haben, wir das der guten Arbeit der engagierten Polizeibeamtinnen und -beamten und nicht dieser Landesregierung zu verdanken haben.

(Beifall SPD)

Angesichts Ihres Lobliedes muss ich schon Wasser in den Wein gießen. Denn Sie haben natürlich nicht gesagt, dass wir bei der Polizeilichen Kriminalstatistik im Vergleich zu dem Jahr 2019 einen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen haben. Sie müssen die Jahre der Corona-Pandemie herausrechnen.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind mit mehr als 3 Millionen Überstunden hoch belastet. Jetzt gibt es aktuell die Problematik, dass keine Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden können, weil Sie sie nicht rekrutieren können. Das hat etwas mit ihrer verfassungswidrigen Besoldung zu tun. Auf dieses Loblied können wir leider nicht einstimmen.

(Beifall SPD)

Neben den personellen Voraussetzungen brauchen wir natürlich die entsprechenden rechtlichen Befugnisse. Das ist unbestritten. Das ist auch für uns klar. Da muss man aber eben genau hinschauen. Für uns ist im Gegensatz zu Ihnen wichtig, dass wir Freiheit und Sicherheit immer in einen vernünftigen Ausgleich bringen. Wir wollen das Ganze mit Augenmaß machen. Vor allen Dingen soll es auch verfassungskonform sein.

Ich will auf einige Regelungen hier eingehen, bevor ich noch einmal auf dieses mehr als holprige Gesetzgebungsverfahren eingehen werde. Herr Felstehausen hat das angedeutet.

Erst einmal gab es mehrfach sozusagen die rote Laterne von dem Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat diesem Innenminister z. B. in Bezug auf Hessendata gesagt: Sie müssen nachsitzen, gehen Sie zurück auf Los. Das, was hier der Regelungsgegenstand ist, z. B. Hessendata, ist verfassungswidrig.

(Beifall SPD, Elisabeth Kula und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Dann startete ein Gesetzgebungsverfahren, das ich in dieser Form – das sage ich ganz deutlich – in diesem Haus noch nicht erlebt habe. Die Abfolge war: Anhörung, mehrere Klimmzüge, Änderungsantrag, Anhörung und dann noch einmal ein Änderungsantrag. Man wusste gar nicht, was eigentlich kommen wird und wie es werden wird.

Wir haben etwas gemerkt. Meine Damen und Herren, die Anhörungen waren für Sie wirklich vernichtend. Mehrere Anzuhörende haben ganz klar gesagt, die jetzt vorgelegten Regelungen sind erneut verfassungswidrig. Weil wir gesehen haben, dass das mit dieser Landesregierung nichts wird, haben wir Sie aufgefordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und praktisch noch einmal neu auf den Weg zu bringen. Das haben Sie ignoriert. Jetzt haben wir den Salat. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal auf die hauptsächlichen Kritikpunkte einzeln eingehen. Denn die Kritik war wirklich mannigfaltig.

Erstens. Angesprochen wurde die erweiterte Videoüberwachung, die jetzt geplant ist. Da muss man sich wirklich einmal fragen: Reichen die rechtlichen Befugnisse, die wir jetzt schon haben, nicht aus? Ist das nicht sinnvoll? Es gibt geeignete Orte, bei denen wir das brauchen. Das ist unbestritten. Aber wir brauchen auch das Personal, das sich die Bilder der Videokameras anschaut und dann entsprechend einschreiten kann. Reichen die vorhandenen Befugnisse denn nicht aus?

Zweitens. Das wurde angesprochen. Das soll es an Packstationen, Sportstätten, vor Bahnhöfen und bei Einkaufszentren geben. Ich frage Sie einmal deutlich: Wollen Sie einen Überwachungsstaat? Wir wollen keinen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir wollen, dass die Freiheitsrechte so weit wie möglich Geltungskraft erhalten. Natürlich müssen wir auch schauen, wo diese Befugnisse erforderlich sind. Das soll aber nicht überbordend geschehen.

Es wurde eben angesprochen, mit welchen juristischen Klimmzügen, die auch wieder rechtspolitisch und rechtsstaatlich umstritten sind, Sie arbeiten wollen. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Wir wollen keine überbordende Videoüberwachung. Wir wollen, wenn möglich, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen. Wir wollen aber auch die Sicherheit gewährleisten. Das müssen wir in einen vernünftigen Ausgleich bringen.

(Beifall SPD)

Etwas anderes ist, dass das sogenannte IP-Tracking bei der Prävention erheblich ausgeweitet werden soll. Die erhebende Stelle soll selbst Teil der Telekommunikation mit dem Betroffenen werden. Das soll eben nicht auf Mobilfunkgeräte beschränkt werden. Unabhängig von der Fra-

ge nach der Verfassungskonformität stellt sich hier auch die Frage, ob in Ansehung der damit verbundenen Grundrechtseingriffe dies zur Gefahrenabwehr effektiv geboten ist. Diese Frage wurde zu Recht in der Anhörung gestellt.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Thema. Sie haben auch dazu noch einen Änderungsantrag eingebracht. Es geht dabei um das Thema Hessendata. Ja, wir brauchen effektive Befugnisse. Wir brauchen für die Ermittlungsbehörden entsprechende Befugnisse. Das gilt z. B. gerade für die Kinderpornografie.

Deswegen sind wir auf das laufende Gesetzgebungsverfahren gespannt. Wir haben noch die dritte Lesung. Heute wird der Innenausschuss noch einmal tagen. Da wird man fragen, ob diese Regelung wirklich verfassungskonform ist. Das werden wir während des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal miteinander erörtern.

Ich sage Ihnen deutlich: Sie schießen über das Ziel hinaus. Das wird zulasten der Bürgerinnen und Bürger unseres freiheitlichen Staates gehen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Gaw von der AfD-Fraktion das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute behandeln wir in zweiter Lesung den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei. Dazu haben wir mehrere Änderungsanträge erhalten, denen zwar generell zugestimmt werden kann. Aber das eigentliche Flickenteppich-Gesetz wird ein wahres Chaos bleiben. Es provoziert nach wie vor zu viele Fragezeichen, die ich und die wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, den Bürgern so nicht zumuten können. Es ist unverständlich, dass Sie damit offenbar kein Problem haben.

Was wir bereits zu Beginn moniert haben, ist, dass Sie zwei grundlegend eigenständige Themen vermengen, die es gesondert zu entscheiden gilt. Man hat den Eindruck, dass Sie am Ende der Legislaturperiode im Eilverfahren noch einmal nebenbei einen immensen Änderungskatalog durchpeitschen wollen und dabei hoffen, dass allein die Vielzahl der verschiedenen Unterpunkte dazu führen wird, dass nicht so genau hingeschaut wird.

Ich halte das für ungünstig. Wenn wir uns als gewählte Parlamentarier schon überrumpelt fühlen, wie müssen sich dann erst unsere Bürger bzw. die Anwender fühlen? Die Hessen müssen es am Ende ertragen und die Konsequenzen erdulden. Ein solches Gesetzesvorhaben kann ich nicht gelungen nennen, obwohl viele Maßnahmen sinnvoll erscheinen. Dieses Mal wurde zum Glück für unsere Landesbeamten und unsere Bürger auf die Anmerkungen bzw. die Kritik der Anzuhörenden größtenteils eingegangen.

Allerdings war bereits die Vorgehensweise zu Beginn des Beratungsprozesses im Parlament unangemessen. Wenn Ihnen von den Fraktionen der CDU und der GRÜNEN ernsthaft an einer guten Lösung gelegen wäre, kann ich nicht nachvollziehen, weshalb Sie Ihren Entwurf bei einem

so wichtigen Gesetz erst kurz vor der ersten Lesung eingebracht haben.

Ich spreche ganz offensichtlich nicht nur für die Mitglieder unserer Fraktion, wenn ich festhalte, dass das kein Vertrauen schafft, sondern Misstrauen sät. Wollen Sie den Gesetzentwurf trotz erheblicher Kritik einfach schnell durchsetzen? Ist das Ihr Anspruch an Ihre Regierungspolitik? Es geht um ein Gesetz, das das Wort Sicherheit im Titel tragen wird.

Werden wir ganz konkret und reden über den Inhalt. Ihr Blickfeld ist zu klein. Sie werden nicht müde, den Begriff Rechtsextremismus zu wiederholen. Er taucht wie ein Mantra häufig auf.

Verstehen Sie mich nicht miss. Missbrauchen Sie später meine Worte nicht. Deshalb sage ich es noch einmal klar und deutlich: Der Extremismus ist immer gefährlich und eine Bedrohung der inneren Sicherheit, unabhängig davon, ob er von rechts oder von links kommt oder dem islamistischen Umfeld etc. entspringt. Gefahr bleibt Gefahr, und diese gilt es zu reduzieren.

Liegt Ihnen wirklich die Sicherheit am Herzen? Dann weiten Sie die Begrifflichkeit aus und beziehen Extremismus jeder Couleur ein. Um deutlich zu bleiben: Wir bagatelisieren in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Allerdings sensibilisieren wir für Gefahren, und zwar ohne ideologische Brille. Auch die Bedrohungen der inneren Sicherheit und Ordnung, unter anderem von links, sind real, und sie sind alarmierend. Sie dürfen sich gerne vergewissern und einen Blick in die Berichte des Verfassungsschutzes bzw. die PKS werfen.

(Zuruf)

Mir ist wichtig, noch einmal ausdrücklich zu betonen: Nicht alles an Ihrem Gesetzentwurf und den Änderungsvorschlägen ist schlecht. Wir haben bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass ein vereinfachtes Auskunftsrecht gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz Transparenz schafft und die Rechte der Bürger respektiert. Allerdings sind die Abstufungen „besonderes Interesse“ oder „berechtigtes Interesse“ nicht nur aus unserer Sicht noch nicht hinreichend abgegrenzt. Besonderes Interesse ist nichts anderes als eine Rolle rückwärts, und man gewinnt den Eindruck, Transparenz schaffen Sie nur sehr widerwillig.

Auch die Prüffristen haben zu einem enormen Gesprächs- bzw. Nachfragebedarf geführt. Es ist festzustellen, dass dieser Aspekt nach wie vor unbefriedigend ausgearbeitet ist. Im Bereich des Verfassungsschutzgesetzes wurde auf die ausdrückliche Kritik der Sachverständigen hin nachgebessert. Beim Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei versprechen Sie Vorteile für die konkrete Einsatzlage und im alltäglichen Dienst. Es mag von der CDU gut gemeint sein, und ich will Ihnen nicht einmal schlechte Absichten unterstellen. Aber Ihr Koalitionspartner, die GRÜNEN, hat sich in der Vergangenheit oft eher abwertend bzw. feindselig gegenüber der Polizei geäußert. Ihre Pläne sind zu wenig konkret und lassen viel Spielraum für große Fragezeichen. Das müsste und darf nicht sein.

(Beifall AfD)

Die Ausgestaltungen der Spezialeinheiten werden nur vage angedeutet. Aufklärung zum Flächen- bzw. Raumbedarf fehlt. Sie machen keinerlei Angaben zu finanziellen Aus-

wirkungen, wie im Entwurf des Gesetzes abgefragt und verneint wurde. Wir fragen uns aber: Sind Sie diesbezüglich naiv, oder scheuen Sie sich schlicht, Ross und Reiter zu benennen?

Ein großer und viel beachteter Aspekt war oder ist Hessendata: Nicht zuletzt durch den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich einer teilweise bestehenden Verfassungswidrigkeit musste zwingend nachgebessert werden. Weiterhin IP-Tracking: Dieser Bereich sollte besser definiert werden. Überwachungstools sind anzuwenden, wo es geboten ist – da gehen wir selbstverständlich mit –, doch handelt es sich um sensible Bereiche, welche die Grundrechte unserer Bürger tangieren. Überwachungsmaßnahmen sollten folglich so viel wie nötig und so wenig wie möglich angewendet werden.

In der Zusammenschau können wir uns für das Gesetz in der aktuellen Form nicht aussprechen. Wichtige Normen, die einzeln genommen schon einen großen Themenkomplex ausmachen, werden trotz zweier Anhörungen hier gefühlt mal eben so nebenbei behandelt. Das kann man als Interessenvertreter der Bürger nicht guten Gewissens mitgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Dr. h.c. Hahn von den Freien Demokraten das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Konvolut von Unterlagen, das wir durchzuarbeiten haben und hatten, in drei Teile aufdröseln. Der erste ist „besondere Orte“ beim Thema Videoüberwachung. Der zweite ist „Veränderung Fiktion/Vermutung“ bei Videoüberwachung. Der dritte ist Hessendata.

Ich habe für die FDP schon in der ersten Lesung eine sehr karikierende Rede zum Thema der Packstation gehalten. Ich stelle mir immer noch die Packstation bei mir in Bad Vilbel vor. Da wird also jetzt eine Videoanlage installiert, genau vor einem Lidl-Markt, daneben ist ein Tegut, auf der anderen Seite ein McDonald's. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss mir einmal jemand erklären, dass das ein besonderer Ort für besondere Straffälligkeit sein soll.

Der Innenminister war so erregt über meinen – vielleicht auch witzig gemeinten – Beitrag und hat mir dann erklärt, ich habe ja keine Ahnung – das ist höflich umschrieben –, weil in der Packstation Sachen umgeschichtet würden, die dort nicht umgeschichtet werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen – damit bin ich mit der Packstation schon fertig –, was ist denn das für eine Antwort? Was sehe ich denn dann auf dem Video? Ich sehe einen Menschen, der ein Paket rausholt oder ein Paket reinbringt. Ansonsten sehe ich nichts. Was in dem Paket drin ist, sehe ich auch nicht, lieber Herr Innenminister. Es ist also ein vollkommener Irrglaube, zu meinen, dass Packstationen in irgendeiner Weise besondere Orte seien, die mit Kriminalität zu tun hätten.

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Den Zwischenruf des von mir sehr geschätzten Kollegen Müller aus dem Lahn-Dill-Kreis, der einem Vorredner gesagt hatte: „Sie machen hier den ländlichen Raum nieder“, will ich doch einfach einmal aufnehmen und fragen: Was ist eigentlich teo? Ist teo ein Einkaufszentrum? Nach der Logik des Gesetzentwurfs ja. Da haben wir den ländlichen Raum. Wer nicht weiß, was teo ist: Das ist ein Container, in dem die Firma Tegut im ländlichen Raum ein Angebot für den täglichen Bedarf macht. Da sollen also jetzt Videoanlagen hin. Das kann doch nicht richtig sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das meinen Sie doch nicht im Ernst. Lassen Sie diesen Unsinn.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Punkt 2: Fiktion und Vermutung. Ja, ich habe große Achtung davor, dass Sie einen Teil der Anhörung zur Kenntnis genommen und umgesetzt haben. Sie hatten in den alten Gesetzentwürfen eine Fiktion, da wurde unterstellt – für die Nichtjuristen –, dass der Ort böse ist, und jetzt haben Sie aus der Fiktion eine Vermutung gemacht. Man vermutet also, dass dieser Ort böse ist. Daraufhin hat eine Reihe von sehr angesehenen Professores und Professorinnen gesagt, das müsse man schon ein bisschen begründen und qualifizieren. Prof. Ogorek von der Universität zu Köln war da sehr weit und hat gesagt, solche Feststellungen müssten mit tatsächlichen Fakten belegt werden, ansonsten seien sie verfassungswidrig. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, also schöne Grüße: Sie haben gelernt, dass Fiktion nicht funktioniert, aber, schöne Grüße, Sie müssen noch lernen, dass Vermutung auch nicht funktioniert.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir als Freie Demokraten sind schon seit Jahrzehnten dafür, dass Videoüberwachung nur an Orten mit ganz hohem Sicherheitsrisiko eingebracht werden muss – da soll es auch möglich sein, überhaupt keine Frage – und dass eine Einzelfallprüfung im Vorfeld nötig ist. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben Liberale erkämpft, und das lassen wir uns auch nicht von Grün-Schwarzen wieder nehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Letzte Bemerkung: Hessendata. Nur, damit die Nichtfachleute unter Ihnen – und das werden sicherlich viele sein – sich nicht hinter die Fichte führen lassen, die Herr Bauer gerade aufgebaut hat. Er hat nämlich gesagt, mit dem neuen Gesetzentwurf werde Hessendata vollumfänglich weiterarbeiten können. Herr Bauer, das ist, weil Sie es besser wissen, schlicht die Unwahrheit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das wäre auch eine Missachtung des Bundesverfassungsgerichts, da das Bundesverfassungsgericht Vorgaben gemacht hat, die Sie jetzt auch im Gesetz aufgenommen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hessendata kann in der bisherigen Form nicht mehr genutzt werden, sondern in einer eingeschränkten Form. Dafür ist jetzt die Rechtsgrundlage von Ihnen geschaffen worden.

Dazu muss ich sagen: Das Verfahren ist mies. Der Änderungsantrag von Ihnen – für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Innenausschuss sind – datiert vom 20.06.2023. Ich wiederhole: vom 20.06.2023. Das ist ein Paket von vielen, vielen Seiten. Das durchzuarbeiten wurde den Kol-

legen der Opposition zugemutet, natürlich ohne dass es noch einmal eine Anhörung geben soll oder geben kann. Es kann auch eigentlich keine Anhörung mehr geben; denn Karlsruhe hat gesagt: Ihr müsst auch die Reste von Hessendata aufgeben, wenn ihr nicht eine gesetzliche Norm bis zum 30. September dieses Jahres gefunden habt. – Also, schöne Grüße, zu spät angefangen. Wolfgang Greilich hat Sie schon in der 19. Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass dort nachgearbeitet werden müsste.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Alle diejenigen, die immer wieder behaupten, die GRÜNEN seien für die informationelle Selbstbestimmung, die GRÜNEN seien für Datensicherheit, sind hinter die Fichte geführt worden. Wir werden dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD – Einzelner Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste darf ich die Abg. Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Grüße von Konstantin von Notz! Mal sehen, was der dazu sagt!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Beiträge – ich habe sehr aufmerksam zugehört – waren vor allem dadurch gekennzeichnet, dass Sie offenbar keine Zeit hatten, unsere Änderungsanträge zu lesen, aber okay.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Schämten Sie sich! – Zuruf DIE LINKE: Doch! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

– Mir geht es schon darum, dass wir über jetzt die Sache reden, und zwar erst einmal zum Verfahren.

(Fortgesetzte Zurufe Freie Demokraten)

– Herr Kollege, jetzt rede ich. Ich habe das Mikro. Vielleicht hören Sie mir auch zu.

Im März vergangenen Jahres haben wir das Gesetzgebungsverfahren begonnen und, wie üblich, eine mündliche Anhörung beschlossen. Als wir die Anhörung im Juli durchgeführt haben, war das quasi schon wieder überholt, weil das Bundesverfassungsgericht in der Zwischenzeit, nämlich im April, verkündet hatte, dass große Teile des Verfassungsschutzgesetzes – das war zwar eine Entscheidung zu Bayern, betraf aber alle Verfassungsschutzgesetze der Länder und des Bundes – verfassungswidrig waren. Dann haben wir uns die Entscheidung angeschaut und haben im März dieses Jahres einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir haben noch eine zweite Anhörung dazu beschlossen, die wir auch umgesetzt haben. Dann ist aber eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gekommen, nämlich zu Hessendata. Das war unmittelbar zu Hessen, betraf uns also und hat Handlungsbedarf erfordert.

Wir haben also, wie gesagt, auf der einen Seite versucht, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Verfassungsschutzgesetz umzusetzen, haben uns jetzt noch Hes-

sendata vorgenommen und daran gearbeitet. Es war nicht ganz klar, wie lange es dauern würde; denn das ist eine sehr komplexe Materie.

Wir haben dann eine Entscheidung als Regierungskoalition getroffen. Wir haben nämlich gesagt: Wir wollen vor der Sommerpause, jetzt, im Juni-Plenum, § 25a HSOG, der Regelungen zu Hessendata enthält, verfassungskonform verabschieden und umsetzen.

Was wäre denn die Alternative gewesen? Wir hätten keine Zeit mehr gehabt, in dieser Legislaturperiode eine dritte Anhörung – Sie alle kennen die langen Fristen zur Benennung der Anzuhörenden usw. – durchzuführen und die Auswertung vorzunehmen. Das hätten wir nicht mehr geschafft. Uns war wichtig, zu sagen: Wir setzen das jetzt um – aus verschiedenen Gründen, weil wir es abschließen wollten,

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

aber auch weil wir wollen, dass die Polizei dieses Instrument nutzen kann; denn die Polizei braucht dieses Instrument.

Dass das ein notwendiges Analysetool ist, darüber gibt es anscheinend keinen Zweifel. Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 19/3 schreibt die SPD: „Auch aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Anschaffung der Analyse-Software unstrittig notwendig.“ Ich glaube, da herrscht Einigkeit.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nein!)

Aber klar war auch: Wir müssen das komplett umschreiben, sodass es verfassungskonform ist.

Jetzt möchte ich zu einigen inhaltlichen Punkten zu Hessendata kommen, weil mir das wichtig ist. Wir haben erstens eine äußerst lange und ausführliche Begründung dazu geschrieben. Die Formulierungen des § 25a umfassen gerade einmal eineinhalb Seiten. Aber schauen Sie mal, und sie werden elf Seiten Begründung finden. Wir wollen, dass genau erklärt wird – und das wird erklärt –, welche Vorgaben das Bundesverfassungsgericht gemacht hat und wie wir das in diesem § 25a umsetzen.

Ich nenne Ihnen einige Stichworte: Wir lassen den Einsatz künstlicher Intelligenz nicht zu. Wir untersagen den Anschluss der Software an das Internet. Wir schützen Unbeteiligte, beispielsweise Zeugen oder Opfer. Wir schützen sensible Daten. Vor allem werden die Grundsätze der Zweckbindung und der Zweckänderung beachtet. Wir reduzieren die Eingriffsintensität. Wir schaffen ein neues Rechte- und Rollenkonzept, um die Frage zu klären: Wer darf Zugriff auf das Analysetool und die einzelnen Datenbanken haben? Das wird eingeschränkt und klar definiert. Äußerst wichtig finde ich auch, dass wir die Anwenderinnen und Anwender schulen, damit sie exakt das umsetzen, was in § 25a normiert ist. Und wir protokollieren jeden einzelnen Zugriff.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber das sind doch Selbstverständlichkeiten! Dafür kann man sich doch nicht loben!)

Warum? Weil es individuelle Begründungen braucht und damit immer überprüft werden kann, Stichwort: Kontrolle, warum jemand eine solche Analyse angestoßen hat und ob das gerechtfertigt war.

Mit diesem § 25a, wie wir ihn eingebracht haben, ist eine automatische Analyse nicht möglich, die unabhängig von menschlichem Handeln oder von menschlicher Veranlassung durchgeführt wird; das geht nicht. Am Anfang steht immer ein Mensch, der sagt: Hier ist ein konkreter Anlass. Eine schwere Straftat droht. Deshalb setze ich jetzt das Instrument ein. – Am Ende ist wieder der Mensch, der Polizist oder die Polizistin, und dann wird gesagt: Das ist das Ergebnis. Damit kann ich etwas anfangen. Damit arbeite ich. – Das ist ein äußerst wichtiges Prinzip: Es gibt keine automatisierten Auswertungen, die irgendwie durchlaufen.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch ausgeführt – das ist ganz wichtig –: Das Regelungskonzept wird auf zwei Beine gestellt; zwei Schultern tragen es. Das betrifft nicht nur den Gesetzgeber und damit das, was wir in § 25a hineingeschrieben haben, sondern vieles wird auch in Verwaltungsvorschriften geregelt. In seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht auch gesagt: Das, was in der bisherigen Umsetzung gemacht wurde, war in Teilen ganz Ordnung.

Jetzt aber sind alle Punkte, die ich eben aufgezählt habe, einerseits gesetzlich und andererseits in Verwaltungsvorschriften genau festgelegt. Wir haben uns dabei viel Mühe gegeben. Mit den Änderungen im Verfassungsschutzgesetz, die den neuen Maßstäben entsprechen – das ist wichtig –, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, mit der Verfassungskonformität von Hessendata – das ist noch ganz neu; das hat noch niemand so gemacht – und mit einem äußerst guten Begründungsteil haben wir eine gute Arbeit abgeliefert. Wir würden das gern noch im Juli-Plenum verabschieden. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Beuth für die Landesregierung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn etwas Versöhnliches zum Ende der auslaufenden Wahlperiode: In der Tat hätte dieses Gesetzgebungsverfahren schöner sein und eine bessere B-Note erhalten können.

(Zustimmung Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht. Aber wir waren am Ende nicht diejenigen, die die Umstände zu verantworten hatten, sondern am Ende waren das diejenigen, die vor dem Bundesverfassungsgericht bestimmte neue Rechtsprechung erstritten haben.

So war es erforderlich, dass wir den vorliegenden, von uns im letzten Jahr im März eingebrachten Gesetzentwurf noch einmal anpassen mussten. Das Bundesverfassungsgericht hat – –

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, Sie können Ja sagen. – Das Bundesverfassungsgericht hat eine völlig neue Rechtsprechung zu dem Thema des Verfassungsschutzes, insbesondere zu

den Übermittlungsvorschriften, gemacht. Daran mussten wir natürlich unseren Gesetzentwurf messen. Wir mussten entsprechende Anpassungen vornehmen.

Hierzu will ich sagen: Wir haben uns entwickelt. Wir haben letztes Jahr bereits eine Anhörung zum Sicherheitsgesetz durchgeführt. Nachdem wir unseren Änderungsantrag eingebracht haben, haben wir eine Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz durchgeführt. Auf Basis dieser Anhörung haben wir dann eine weitere Veränderung vorgenommen und in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil sich ergeben hat, dass uns die Anzuhörenden bei den Übermittlungsvorschriften in der Tat gesagt haben, da könnten wir mutiger sein, als wir vorher vermutet hatten und wo wir uns erst nicht ganz sicher waren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abg. Hofmann?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, nicht bei fünf Minuten Redezeit, danke schön.

Die zweite Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betraf in der Tat einen Paragraphen unseres eigenen Sicherheitsgesetzes. Tatsächlich hat uns das Bundesverfassungsgericht gesagt: Ihr müsst bei eurem Gesetz entsprechend nacharbeiten.

Das Schöne ist: Ich gehöre zu den wenigen Personen, die beim Bundesverfassungsgericht mit dabei gewesen und miterlebt haben, wie wir dort befragt worden sind. Wir haben dort an nahezu allen Stellen erklären können, dass wir die Software Hessendata im Grunde genommen verantwortlich und verantwortungsbewusst einsetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat am Ende entschieden, dass unsere Rechtsnorm zu weitgehend war. Wir haben jetzt die Rechtsnorm an den Einsatz unserer Software angepasst. Das mussten wir natürlich machen, weil wir ab Ende September keine Möglichkeit gehabt hätten, Hessendata entsprechend einzusetzen.

Warum ist das so wichtig? Weil wir damit den polizeilichen Ermittlern die Möglichkeit geben, Abwehr von Gefahren für gewichtige Rechtsgüter zu leisten.

Wir können mit diesem Gesetz, mit dieser Software dafür Sorge tragen, dass wir Beziehungsgeflechte, Strukturen, Netzwerke in unterschiedlichen Phänomenbereichen der Kriminalität sichtbar machen, dass wir Straftäter ermitteln können. Kollegin Hofmann, in der Tat, die Freiheitsrechte von Kleinkriminellen, von organisierten Kriminellen, von Geldautomatensprengern, von Menschen, die sexuellen Missbrauch begehen, und auch von Terroristen werden wir damit einschränken, ja. Das ist unser Auftrag.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen und wir müssen diese Gefahren für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verhindern. Das ermöglicht uns dieses Instrument, dieses Mittel. Deswegen werden wir es auch in Zukunft einsetzen.

Ich sage, ich bedauere sehr, dass wir es auf der Bundesebene mit Strukturen zu tun haben, die auch aufgrund des laufenden Wahlkampfes hier in Hessen am Ende mit dafür

gesorgt haben, dass, obwohl die polizeilichen Fachgremien aller Bundesländer und des Bundes mit 16 : 0 und unter Beteiligung des Bundes gesagt haben: „Wir brauchen bei der Polizei in Deutschland – egal, ob bei den Ländern oder beim Bund – ein solches Instrument“, auf Entscheidung der Behördenleitung, auf Entscheidung der Leitung des Bundesinnenministeriums und nach bereits abgeschlossener Vergabe dieses Instrument, dieses Werkzeug, diese Software, die durch Bayern für alle Länder und den Bund beschafft worden ist, am Ende in anderen Ländern und beim Bund nicht abgerufen werden wird. Das führt dazu, dass in anderen Ländern die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht so wertgeschätzt wird, wie sie bei uns wertgeschätzt werden kann. Wir haben die technischen Mittel. Wenn wir das Gesetz beschlossen haben, haben wir am Ende auch die Rechtsgrundlage. Das ist am Ende wichtig für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur Geschäftsordnung hat sich die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Frau Dr. Sommer, gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – So wie im Ältestenrat besprochen, möchte ich die dritte Lesung für den Gesetzesentwurf beantragen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es wurde hiermit die dritte Lesung beantragt.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung wird der Gesetzesentwurf zusammen mit dem Änderungsantrag somit an den Innenausschuss überwiesen.

Damit komme ich nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung Gesetzesentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen

– Drucks. 20/11195 zu Drucks. 20/8130 –

Ich darf zunächst der Berichterstatterin, Eva Goldbach, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 20/10822, in zweiter Lesung anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN gegen SPD, DIE LINKE bei Enthaltung der AfD und der Freien Demokraten gefasst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als erster Rednerin darf ich der Abg. Hofmann von der SPD das Wort erteilen. Die vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die SPD ist es sehr bedeutend, dass die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes effektiv erfolgen kann. Dafür gibt es auch hier im Haus die sogenannten G 10- und G 13-Kommissionen. Sie befassen sich mit den Überwachungsmaßnahmen, die durchgeführt wurden bzw. durchgeführt werden. Entsprechende Vertreterinnen und Vertreter dieses Hauses sind in den Kommissionen vertreten.

Nach Art. 10 Grundgesetz geht es hier um Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, die nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden dürfen. Zu Recht gibt es hier hohe Hürden, nämlich, dass nur aufgrund eines Gesetzes in diese wichtigen Freiheitsrechte eingegriffen werden darf. Das ist gut so. Deshalb gilt es hier, sehr sorgsam auch die parlamentarische Kontrolle über solche Eingriffe auszuüben, wenn diese vom Staat durchgeführt werden.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit diesem Gesetzesentwurf erste Trippelschrittchen in eine Richtung vorgenommen. Ich sage Ihnen aber deutlich: Das reicht uns für eine parlamentarische Kontrolle nicht aus.

(Beifall SPD)

Wie Sie wissen, gehöre ich beiden Gremien auch an – ich bin Vorsitzende der G 10-Kommission – und kann deshalb auch aus eigener Anschauung sagen, was man braucht und was vonnöten ist, wenn man effektiv kontrollieren will, wenn man effektiv seine Aufgabe ausfüllen will. Dazu gehört – das haben wir immer wieder mit eigenen Haushaltsanträgen deutlich gemacht –, dass die Geschäftsstelle, die die Kommission unterstützt, entsprechend gut personell ausgestattet wird, damit man Zeit hat, auch personelle Ressourcen hat, um Einblick in all die Akteninhalte, in all die Sachverhalte vorzunehmen, die man sichten will oder sollte. Ein Mitarbeiter, der zwar das Richteramt besitzt, reicht da bei Weitem nicht aus.

Dann stellt sich noch die Frage: Ja, wer ist es denn dann? Wer wird denn da ausgewählt? Das Gesetz sieht hier vor, dass es ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung ist. Macht denn dann der Innenminister den Vorschlag? Wir sagen, es muss zumindest eine ordentliche Ausschreibung geben. Es muss auf jeden Fall personell auskömmliche Zuarbeit geben, meine Damen und Herren.

Für uns reicht es auch nicht aus, ein Zutrittsrecht zu den Räumen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu haben, wenn wir das vorher ankündigen müssen. Diese Rechte wollen wir uneingeschränkt haben, und zwar immer dann, wenn wir es für erforderlich halten. Wir können uns auch eine Whistleblower-Regelung vorstellen. Das heißt, Vorkommnisse können direkt an die Mitglieder der Kontroll-

kommission gemeldet werden, die diesen Eingaben dann wiederum in gebotener Form nachgehen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen haben immer noch kein Recht, an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilzunehmen. Auch das wäre für uns eine wichtige, effektive Zuarbeit, wenn wir uns entsprechend beraten könnten – natürlich nach Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir müssen und Sie sollten diese parlamentarische Kontrolle ernster nehmen; denn Sie wissen, dass es insbesondere nach den NSU-Morden erhebliche Kritik an dem Verfassungsschutz gegeben hat und nach wie vor gibt, und dass er auf jeden Fall zur damaligen Zeit in diesem Komplex auf dem rechten Auge blind war, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb muss man die parlamentarische Kontrolle sehr effektiv machen und entsprechend ausstatten.

Insofern sage ich Ihnen deutlich, dass dieser Gesetzentwurf den Anforderungen, die ich gerade beschrieben habe, nicht gerecht wird. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man fragt sich wirklich, warum Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke kommen und hier zum Ende der Legislaturperiode etwas vorlegen, was, nachdem wir zunächst im NSU-Untersuchungsausschuss und dann im Untersuchungsausschuss zum Mord an Dr. Walter Lübcke in die Abgründe dieser Behörde, in das Versagen geschaut haben, nachdem wir

(Günter Rudolph (SPD): Mitarbeit haben wir festgestellt! Es gibt ja kein Versagen!)

– das ist mit Sicherheit ein Teil des Problems – selbst aus kompetentem Mund, vom Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutzes Vorschläge gehört haben, wie man zukünftig die Kontrolle dieser Dienste besser gestalten könnte – Stichwort: Richtervorbehalt bei Maßnahmen –, all diese Erkenntnisse nicht beinhaltet.

Weshalb kommen Sie damit jetzt um die Ecke? Es ist das Gleiche wie bei der Diskussion eben. Herr Beuth, Sie haben es gerade gesagt. Der Gesetzentwurf ist schon gut abgehängt, mag man sagen. Auch dieses Gesetz hat den Ansprüchen des Verfassungsrechts nicht standgehalten. Herr Beuth, Sie haben hier ein Gesetz vorgelegt, das Sie wieder zurücknehmen, das Sie nachbessern mussten.

Was wir jetzt erleben, ist mehr als schwierig. In diesem Gesetz und auch in dem Gesetz, das wir gerade eben diskutiert haben, wird das dazu führen, dass wir an wesentlichen Stellen Expertinnen und Experten nicht erneut einbeziehen, dass wir keine erneute Anhörung machen, dass wir heute die zweite Lesung machen und bereits am Donnerstag die dritte Lesung haben werden. So haben Sie es entschieden

und konnten es mit Ihrer Mehrheit durchsetzen. Alle Expertinnen und Experten, mit denen wir gesprochen haben, haben gesagt: Das reicht nie und nimmer, damit sich ein Ausschuss, ein Parlament in der gebotenen Tiefe damit auseinandersetzen kann.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich hatte einen ähnlichen Gesichtsausdruck.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein anderes Gesetz!)

– Nein, nicht falsches Gesetz.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt seit März letzten Jahres vor!)

– Das liegt seit März letzten Jahres vor. Jetzt ist es noch einmal geändert worden.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Da noch weitere Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, dass wir zunächst Herrn Felstehausen weiter zuhören.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Zu diesem Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht keine ausreichende parlamentarische Diskussion stattgefunden. Diesen Gesetzentwurf nun als Di-Do-Gesetzentwurf durchzubringen, das entspricht nicht dem, was bei einem Gesetz mit einer solchen Tragweite zu erwarten wäre. Außerdem sind keine Erkenntnisse eingearbeitet worden, die wir im Laufe der parlamentarischen Beratung gewonnen haben. Daher werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun darf ich Herrn Abg. Bauer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Regierungskoalition vorgelegten Änderungen hinsichtlich der Stärkung der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die dafür vorgesehenen Gremien des Parlaments haben auch in der Anhörung ihre Zustimmung gefunden. Auch die Opposition hat dem weitgehend zugestimmt, wenngleich sie weiter gehende Forderungen gestellt hatte. Gegen die vorgesehene Regelung hatten Sie aber keine Einwände. Uns eint der Wille, dass wir die Kontrollrechte, die wir gegenüber diesem Geheimgremium haben, stärken. Gerade in Deutschland wissen wir das Primat der Politik gegenüber den Gremien, die in unserer Gesellschaft für Freiheit und Sicherheit eintreten, zu schätzen. So werden wir die Kontrolle stärker ausüben können.

Damit wir das Gesetz umsetzen können, haben wir folgende Regelungen vereinbart und in das Gesetz aufgenommen:

Das Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamts für Mitglieder der Kontrollkommission schreiben wir nun fest. Das wird zwar jetzt schon praktiziert, steht aber nun im Gesetz. Das wird ergänzt um das bereits existierende Einsichtsrecht und das Recht der unaufgeforderten Unterrichtung. Die Arbeitsfähigkeit der Kommission wird durch die Schaffung einer Stelle für einen ständigen Geschäftsführer gestärkt werden. Auch das trägt zur Aufwertung der Bedeutung der Kommission bei.

Bei der geforderten Qualifikation wird deutlich, dass dieser Geschäftsführer keine Kontrollfunktion ausfüllen wird, sondern ein reines Hilfsorgan der parlamentarischen Kontrolle ist. Er soll insbesondere die Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission vorbereiten und ebenso die entsprechenden Berichte an den Landtag.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen und auch mit dem Änderungsantrag die Position der Kontrollkommission aufwerten, da wir sie für unverzichtbar halten. Die Änderungen im Gesetz sind ein Fortschritt und verdienen Ihre Zustimmung. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Abg. Gaw von der AfD-Fraktion das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt beschäftigt sich noch einmal im Detail mit der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wir haben bereits in der 100. Plenarsitzung darüber debattiert. Heute kommen wir wieder auf das Thema zurück. Das ist ein Thema, das Beachtung finden soll und muss; denn es geht um nicht weniger als demokratische Pflichten des Parlaments.

Im Zentrum stehen Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Einsetzung eines Hilfsorgans, welches durch deren Mitglieder bestellt wird. Ein nicht zu unterschätzendes Instrument ist das Amt eines dauerhaften Referenten, welcher der Parlamentarischen Kontrollkommission zuarbeitet. Mit der Befähigung zum Richteramt wird der Vertreter Hilfsorgan des Gremiums und arbeitet im Einvernehmen mit der Kontrollkommission.

Dieser Geschäftsführer agiert ausschließlich auf Weisung und soll unter anderem Verwaltungsabläufe effektivieren. Weiterhin ist vorgesehen, dass die Mitglieder der Kontrollkommission jederzeit Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts haben, um sich ein konkretes, ungeschöntes und vor allem persönliches Bild vom Geschehen machen zu können.

Die Intention dieser Pläne ist ein richtiger Schritt und klar zu befürworten, da sie dem Prinzip der Gewaltenteilung entspricht und ein demokratisches Werkzeug bedeutet.

Ich möchte an dieser Stelle einen anderen, einen bisher noch nicht genannten Aspekt einbringen. Das beste und am besten durchdachte Instrument ist nutzlos, wenn die Basis bereits bröckelt. Verzeihen Sie mir die harten Worte, aber, wie man im Volksmund so schön sagt: Der Fisch

stinkt vom Kopf. – Ihre Bemühungen und Ausführungen hinsichtlich eines Referenten der Kommission und der Zutrittsrechte für Kommissionsmitglieder sind bedauerlicherweise wenig überzeugend, wenn man schon in der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission rein nach parteipolitischen Kriterien vorgeht.

(Beifall AfD)

Jedenfalls in dieser Legislaturperiode war bzw. ist das der Fall. Meistens stimme ich mit der Politik der Fraktion DIE LINKE nicht überein. Sehr häufig halte ich ihr Auftreten und die inhaltlichen Äußerungen ihrer Vertreter für problematisch. Insbesondere in Untersuchungsausschüssen ist das der Fall.

Allerdings sind sie Teil des Parlaments. Das Parlament wiederum bildet den Willen des Souveräns, also des Bürgers bzw. des Wählers, ab. Somit gehören sie auch in die Parlamentarische Kontrollkommission – ebenso wie wir und alle anderen Fraktionen.

(Beifall AfD)

Das muss ich als anständiger Mensch, Politiker und Demokrat akzeptieren; denn auch ich bin nicht mehr und nicht weniger als ein durch die Wählerschaft legitimierter Vertreter.

Als die Parlamentarische Kontrollkommission konstituiert wurde, haben die meisten der hier gewählten Vertreter, insbesondere der Regierungskoalition, vergessen, warum sie hier sind und wessen Interessen sie vertreten. Wir hielten bei der vergangenen Landtagswahl ein zweistelliges Ergebnis. In Umfragen liegt die AfD hessenweit aktuell bei ca. 13 %. Wollen Sie Ihren Weg ab Oktober 2023 weiter fortsetzen?

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Es gehört schon eine Portion Überheblichkeit und Selbstüberschätzung dazu, wenn man bei 2.881.261 gültigen Wählerstimmen eine Summe von sage und schreibe 560.024 Stimmen nicht repräsentiert und – wenn Sie es so sagen wollen – mundtot macht.

(Holger Bellino (CDU): Sie reden doch!)

Was ist Ihre Botschaft an 378.692 AfD-Wähler? Versagen Sie diesen Menschen ihr Mitspracherecht? Sie können sich im Vorfeld zwar für eine Vereinfachung eines individuellen Auskunftersuchens eines einzelnen Bürgers gegenüber dem Verfassungsschutz starkmachen. Die überwiegende Mehrheit der Bürger vertraut darauf, dass ihre Interessen zum Verfassungsschutz und an dessen allgemeiner Kontrolle auf parlamentarischer Ebene Anwendung finden. Diese Interessen der Bürger treten Sie jedoch mit Füßen, wenn Sie nur Wähler repräsentieren, welche die Regierungsparteien sowie die SPD und die FDP gewählt haben, für alle anderen aber nicht eintreten.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Das sind die demokratischen Fraktionen!)

Besagtem politischen Vorgehen entspringt eine erdrückend spürbare Doppelmoral. Vor knapp einem Monat feierten wir 175 Jahre verfassungsgebende Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche mit großen Festlichkeiten. Die Bürger erhielten dort Versprechungen, wie wichtig es ist, Demokratie zu erhalten und zu fördern, wie wichtig es ist, alle einzubeziehen, Minderheiten zu schützen und sich gegen Diskriminierung und Diffamierung einzusetzen.

(Beifall AfD)

Alles richtig, alles gut, alles wichtig. Aber was sagen Sie –

Präsidentin Astrid Wallmann:

Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Abg. Gaw.

Dirk Gaw (AfD):

Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende. – Was sagen Sie – mit dem Zepter ehrenwerter Ansprüche in der Hand – in Richtung der bereits genannten rund 560.000 Wähler?

Schließen will ich mit einem Statement meines Fraktionsvorsitzenden Robert Lambrou –

Präsidentin Astrid Wallmann:

Bitte jetzt den allerletzten Satz, Herr Abg. Gaw.

Dirk Gaw (AfD):

Das mache ich, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Wir gehen weiter unseren Weg als bürgerlich-konservative Fraktion. Verbindlich im Ton und hart in der Sache.

(Beifall AfD – Vereinzelt Lachen)

Im Interesse der Bürger Hessens werden wir uns dafür einsetzen, dass demokratische Werkzeuge vollends demokratisch legitimiert sind

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Gaw, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Dirk Gaw (AfD):

und unsere Parlamente sich mehr mit der Sache und weniger mit Parteien oder Personen befassen.

(Beifall AfD – Lebhaftes Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abg. Gaw, Sie haben die Redezeit weit ausgedehnt. Ich bitte Sie, dass nächste Mal explizit darauf zu achten, wenn ich einen Hinweis gebe, sodass das Ende der Rede dann kurzfristig erfolgt.

(Dirk Gaw (AfD): Das mache ich!)

Jetzt hat der Abg. Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier im Raum sind uns hoffentlich einig, dass der hessische Verfassungsschutz durch sein Agieren im Zusammenhang mit den NSU-Morden und anderen Vorfällen einen erheblichen Vertrauensabbau selbst produziert hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Das verlorene Vertrauen muss auf verschiedenen Wegen wieder aufgebaut werden. Ich habe die Hoffnung – die Hinweise, die wir im Untersuchungsausschuss Hanau bekommen haben, machen jedenfalls mir das deutlich –, dass ein Teil der Hausaufgaben, die dem Verfassungsschutz aufgegeben worden sind, angegangen wurde und erledigt ist. Das gilt aber noch lange nicht für alle Hausaufgaben.

Selbstverständlich gehört zur Schaffung von Vertrauen auch die Frage: Wie gehen wir als Parlament mit den uns allein zustehenden Kontrollrechten um? Kontrollieren wir intensiv, lassen wir uns abspesen, sind wir geduldig beim Zuhören, wenn berichtet wird? Ich kann mich noch an das letzte Jahrhundert erinnern, oder das letzte Jahrtausend

(Zuruf: Gut erhalten!)

– vielen herzlichen Dank –: Es war damals, lieber Herr Kollege Rudolph, schon eine ganz spannende Situation, als man der Gnade des jeweiligen Präsidenten und der Gnade des jeweiligen Abteilungsleiters – der amtierende sei hier begrüßt – ausgeliefert war. Das geht aber so nicht.

Ich habe das Gefühl – ich gehöre diesem Gremium jetzt wieder an –, das ist in der Praxis ein bisschen besser und anders geworden. Aber dafür müssen die rechtlichen Vorgaben noch geliefert werden, und das tut dieser Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin von Frau Kollegin Goldbach vorhin getadelt worden, weil ich innerhalb von sieben Tagen nicht 52 Seiten gelesen habe. Sie hat mich getadelt nach dem Motto: „Wenn Sie keine Ahnung haben, dann schweigen Sie lieber“. Ich hatte keinen Bock, 52 Seiten von Ihnen zu lesen, sondern ich brauchte dazu auch eine Bewertung.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zwölf Seiten!)

– Sie können sich tief entspannen; denn das Mikro habe ich. – Sie haben hier vorgelesen, dass es einen Änderungsantrag zu dem Gesetz gebe, und dann haben Sie den Felstehausen reingehauen und gesagt: Das Gesetz ist seit Juli letzten Jahres unverändert. – Das stimmt überhaupt nicht. Es gibt einen Änderungsantrag der GRÜNEN und der CDU vom 21. März 2023, mit dem das Gesetz – ich finde das an einigen Stellen auch gut – geändert werden soll.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stehen Sie doch dazu. Tun Sie doch nicht so, als ob wir hinterherhinken würden. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, das sind Fragen des Stils. Wer sich hierhin stellt und sagt: „Du hast meine 52 Seiten innerhalb einer Woche nicht gelesen“, der stellt sich kameradschaftlich ins Minus. Wenn Sie dann noch sagen, das Gesetz sei seit einem Jahr unverändert, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Das stimmt einfach nicht.

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden über zwei verschiedene Gesetze!)

Auf Drucks. 20/11195 – regen Sie sich nicht auf – finden Sie den Änderungsantrag. Sie können auf diesen Ände-

rungsantrag doch stolz sein. Das war die Brücke, sodass die FDP nicht mehr gegen den Entwurf stimmt. Dass Sie das aber zur Seite schieben, spricht dafür, dass heute Abend bei den GRÜNEN irgendetwas nicht funktioniert.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieselben Anregungen gegeben, die Kollege Felstehausen, der leider nicht mehr unter uns weilt, hier schon vorgetragen hat.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So schlimm ist es noch nicht! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wortwahl, Herr Kollege!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Dr. Hahn, ich möchte darauf hinweisen: Herr Felstehausen hat lediglich den Raum verlassen und wird sicherlich gleich wieder bei uns sein.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, deshalb ist er nicht mehr unter uns. Vielleicht ist er in einem anderen Raum. – Ich will mich darüber aber gar nicht erregen, sondern sagen: Wir möchten gern, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den entsprechenden Sitzungen gerufen werden können, dass das nicht weiterhin verboten ist. Wir sind auch der Auffassung, dass die Fachkraft ausschließlich von der PKV ausgesucht werden darf, nicht von irgendjemand anderem. Wir möchten gerne – zur Krönung der Transparenz –, dass es in jedem Jahr eine öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten im Hessischen Landtag gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Abg. Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist das alles ein wenig der späten Stunde geschuldet, aber ich will doch versuchen, ein bisschen Ordnung in die Debatte zu bringen. Ich war früher in der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung tätig, und wenn ich nach einem Auftrag eine Firma verlassen habe, haben meine Mandanten gesagt: Es ist herrlich; es ist so, als hätte man Berge durcheinanderliegender Wäsche gehabt, und wenn Sie gehen, liegt alles gebügelt und gefaltet im Schrank. – Das will ich auch hier versuchen.

Wir haben es mit zwei Gesetzentwürfen zu tun. Deshalb haben wir auch zwei Tagesordnungspunkte. Wir haben vorhin unter Tagesordnungspunkt 8 über die Sicherheitsgesetze diskutiert, d. h. über das Polizeirecht, das HSOG, das Verfassungsschutzgesetz und über das Gesetz zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei. Unter Tagesordnungspunkt 9 reden wir jetzt über das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen. Lieber

Herr Kollege Hahn, das trägt das Datum 22. März 2022 – das meinte ich eben – und ist unverändert.

(Stephan Grüger (SPD): Schön abgebügelt!)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal inhaltlich und zur Sache: Worum geht es eigentlich? Es geht um die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wir alle wissen, unser Gremium hierfür ist die sogenannte PKV.

Ich möchte zuerst kurz auf die Ausführungen des Kollegen der AfD eingehen, der sich darüber empört hat, dass die AfD nicht Mitglied in diesem Gremium ist. Ich muss ganz klar sagen: Es ist gerichtlich festgestellt, dass ausreichend viele tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die AfD verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD – Zurufe AfD)

Jedem Demokraten und jeder Demokratinnen muss es total gegen den Strich gehen, sich vorzustellen, dass Mitglieder dieser Partei in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen, die umfassend darüber informiert wird, was der Verfassungsschutz beobachtet und wie er das tut. Ich glaube, da sind sich die meisten in diesem Hause einig.

Zur Kritik der Kollegin Hofmann. Sie haben gesagt, Sie fänden es nicht gut, dass man sein Kommen ankündigen muss, bevor man zum Landesamt für Verfassungsschutz geht. Ich muss dazu sagen: Schon jetzt kann man als Mitglied der PKV beim Landesamt anrufen und sagen: „Ich würde mich gerne einmal über einen Phänomenbereich oder über ein besonderes Handlungsfeld informieren“, und dann zum Landesamt gehen. Wir wollen das aber nun in das Gesetz schreiben; denn dann ist es ein Recht, das man hat. Man kann sich aber schon vorstellen, was es bedeutet, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts Akten herauslegen müssen. Fast alle von uns haben Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen und mit Aktenbergen und wissen daher, wie umfangreich die Arbeit ist. Ich denke, es ist schon okay, wenn wir uns vorher ankündigen – auch ich bin ja in diesem Gremium –, dass wir kommen, und vorher darum bitten, dass uns die Akten zu einem bestimmten Phänomenfeld oder zu besonderen Vorkommnissen vorgelegt werden.

Dass wir eine Unterstützung bekommen, eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer, halte ich für dringend notwendig. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, und das setzen wir um. Da geht es aber nicht nur um eine Person mit der Befähigung zum Richteramt, sondern wir wollen ausdrücklich, dass diese Person von anderen Mitgliedern der Verwaltung unterstützt wird. Wir werden uns anschauen, was da notwendig ist. Das kriegen wir dann schon hin. Auf keinen Fall soll das eine Person alleine machen.

Frau Kollegin Hofmann, Sie haben weiterhin moniert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit in die PKV-Sitzungen kommen dürften. Wir haben alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon sicherheitsüberprüfen lassen. Daher können wir mit ihnen über die Sachverhalte reden, die wir dort erfahren, und wir können nach § 5 Abs. 2 parlamentarisches Kontrollgesetz in der PKV auch beschließen, sie zu den Sitzungen zuzulassen. Da das ein Geheimgremium ist und wir hier nicht erzählen, was wir da machen: Das steht so im Gesetz, das können wir machen, wenn wir dafür die Mehrheit haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das steht im Gesetz!)

Es wäre eine Sache des Gremiums, zu beschließen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den PKV-Sitzungen teilnehmen können. So viel zum Punkt „parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes“.

Ich gehe zurück zu Tagesordnungspunkt 8. Herr Felstehausen, ich glaube, Sie sagten etwas zum Thema Richtervorbehalt, haben den eingefordert. Das gehört in das Verfassungsschutzgesetz. Da geht es darum, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung gefordert hat, dass es einen Richtervorbehalt gibt, d. h. eine Entscheidung des Gerichts, ob Maßnahmen, wie z. B. Observationen oder der Einsatz von V-Leuten oder Vertrauenspersonen, umgesetzt werden dürfen. Genau das haben wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben, weil wir versuchen, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts exakt umzusetzen. Das noch zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir sind froh, dass wir hier etwas umsetzen, was wir längst vereinbart hatten und was wir auch für notwendig erachten – eine Stärkung des Gremiums, eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wir hoffen, dass wir auch das am Donnerstag dieser Woche verabschieden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Staatsminister Beuth für die Landesregierung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für das Hessische Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz enthält ein paar Änderungen, die wir vorgenommen haben. Ich referiere hier nur; denn das ist durch und durch eine Parlamentsangelegenheit.

Es geht zum einen um die interne Selbstorganisation: Die G 10-Kommission soll gegenüber dem Hauptausschuss gestärkt werden.

Über die Einräumung von Zutrittsrechten für Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zum LfV haben wir bereits miteinander diskutiert. Dass man sich da vorher anmeldet, halte ich eher für eine Selbstverständlichkeit als für eine Einschränkung.

Außerdem ist die Berufung eines Geschäftsführers als Hilfsorgan der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgesehen.

Wir haben in der Tat einen Änderungsantrag vorliegen. Herr Kollege Felstehausen, dieser ist in der Tat auch Gegenstand der Anhörung am 4. Mai 2023 gewesen. Ich glaube, einer eigenen, zusätzlichen Anhörung hierzu hätte es nicht bedurft. Wenn ich Ihnen aus der Begründung vorlesen darf:

Zu 1. Es handelt sich bei der Änderung um eine Aktualisierung des Gesetzesverweises.

Zu 2. Der bisherige Wortlaut des Art. 1 des Änderungsantrags wird nunmehr zu Nr. 2.

Dritte Begründung:

Es handelt sich bei den Änderungen um Aktualisierungen der Gesetzesverweise.

Ich glaube, das können wir erfassen. Dafür hätte es keiner eigenen Anhörung bedurft.

Lassen Sie mich aber am Ende noch einen Satz sagen. Der Verfassungsschutz im Lande Hessen ist eine wichtige Sicherheitsbehörde, und ich finde, er hat es nicht verdient, dass so unreflektiert und in der Form über den Verfassungsschutz gesprochen wird, wie das einige Redner hier gemacht haben.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Beim Verfassungsschutz sind tüchtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bestmöglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

(Zuruf AfD: Und für den Schutz der Regierung!)

Sie haben das zuletzt bei dem Reichsbürgerfall im Dezember noch einmal in einer besonderen Form bewiesen. Es war mir wichtig, das zumindest am Ende der Debatte noch einmal losgeworden zu sein. – Vielen Dank.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, und es wurde auch keine dritte Lesung im Rahmen der Debatte beantragt.

Insofern komme ich jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung, Drucks. 20/11195 zu Drucks. 20/8130. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest und lasse nun über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Freien Demokraten und die AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich darf Sie noch einmal auf die Sitzung des Innenausschusses im Raum 501 A hinweisen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:55 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/11133)**Frage 907 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum werden Schülerinnen und Schülern nicht die Vorjahresaufgaben der Abschlussprüfungen zu Übungszwecken, wie beispielsweise in Niedersachsen, kostenfrei zur Verfügung gestellt?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das Hessische Kultusministerium stellt den Schulen, die zum Abitur führen, jährlich die Aufgaben des Landesabiturs für alle Fächer mit den jeweiligen Lösungs- und Bewertungshinweisen zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung. Damit können alle Lehrkräfte kostenfrei auf die relevanten Materialien zugreifen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Prüfungsaufgaben zur gezielten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler durch die hierfür zuvörderst verantwortlichen Lehrkräfte innerhalb der Schulen genutzt werden können.

Frage 911 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann soll den pensionierten Lehrkräften, die zur Verringerung des Personalmangels an Schulen im Schulamtsbezirk für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden eingestellt wurden und bereits seit Februar einer zeitlich befristeten Lehrtätigkeit nachgehen, das vertraglich vereinbarte Entgelt ausgezahlt werden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde ein Fall einer pensionierten Lehrkraft bekannt, in dem es zu einer verzögerten Auszahlung des Entgelts für die Vertretungstätigkeit kam, weshalb die Lehrkraft eine Abschlagszahlung erhielt. Eine Verrechnung der ausstehenden Gehaltszahlungen mit der Abschlagszahlung erfolgt zeitnah, sodass eine reguläre Auszahlung der Entgelte erfolgen kann.

Die Ruhestandsbezüge dieser Lehrkraft wurden während der gesamten Zeit ausgezahlt.

Frage 915 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie reagierte sie auf die Überlastungsanzeigen des Kollegiums der IGS Herder in Frankfurt, die zuletzt am 7. Juni 2023 an Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz versendet wurden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das Hessische Kultusministerium nimmt jede Überlastungs- und Gefährdungsanzeige ernst, so auch die des Kollegiums der Integrierten Gesamtschule Herder in Frankfurt am Main. Das zuständige Staatliche Schulamt – in diesem Fall das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main – hat, wie es bei solchen Vorgängen üblich ist, die Bearbeitung übernommen, eine schulfachliche Prüfung durchgeführt und befindet sich mit der Integrierten Gesamtschule Herder im konstruktiven Austausch, um die

gemeinsamen Möglichkeiten in den Blick zu nehmen, die für die schulische Arbeit vor Ort entlastend wirken können. Die angezeigten räumlichen und sachlichen Mängel sind auch dem dafür zuständigen Schulträger bekannt gegeben worden.

Frage 916 – Esther Kalveram (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bestehen Bemühungen ihrerseits, die aktuelle Handhabung zur Erlangung eines persönlichen Beratungstermins vor Ort bei den hessischen Finanzämtern zu lockern?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die hessische Steuerverwaltung ist gut aufgestellt: Sie ist leistungsstark, modern und auch dienstleistungsorientiert. Dies zeigt sich in einer qualitativ hochwertigen Aufgabenerledigung, einer ausgesprochenen Bürgerfreundlichkeit und einem modernen Serviceverständnis von Verwaltungsdienstleistungen.

Ein möglichst passgenauer Bürgerservice, ausgerichtet an den sich wandelnden Anforderungen, sowie ein modernes und zugewandtes Serviceverständnis stehen dabei im Vordergrund. Durch eine stärkere Fokussierung auf den Telefonservice gelingt es dabei, den Bürgerinnen und Bürgern einen breiteren Zugang zu unseren Serviceleistungen zu ermöglichen. Diese Fokussierung resultiert natürlich auch aus dem Aspekt, die Anzahl der Bürgerkontakte handhabbar zu haben.

Zur Einordnung nur wenige Zahlen: Im Kalenderjahr 2022 hat die Steuerverwaltung über drei Millionen Anrufe verzeichnet, in diesem Jahr bereits mehr als 1,6 Millionen Anrufe.

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen zu – bundesweit beispielgebenden – bürgerfreundlich gestalteten telefonischen Servicezeiten montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr geschulte Steuerbeamtinnen und -beamte zur Klärung unterschiedlicher Anliegen zur Verfügung.

Hinzu kommen rund 300.000 Besuche unseres hessischen virtuellen Finanzamts (finanzamt.hessen.de) pro Monat. Über diese Internetseite besteht unter anderem auch die Möglichkeit, online Anruftermine unter Angabe gewünschter Zeitfenster beim zuständigen Finanzamt zu buchen. Das Finanzamt nimmt in diesen Fällen im angegebenen Zeitfenster telefonisch Kontakt auf.

Sollten Anliegen telefonisch nicht zu klären sein oder aber das persönliche Gespräch gewünscht werden, ist es jederzeit möglich, ein solches an Amtsstelle telefonisch zu vereinbaren. Vor-Ort-Termine für persönliche Gespräche sind nach wie vor in allen Servicestellen der hessischen Finanzämter möglich.

Im Jahr 2022 waren es rund 2.100 Vor-Ort-Termine, im Jahr 2023 bisher rund 1.900. Der Anstieg im Jahr 2023 ist auf die Grundsteuerreform zurückzuführen.

Die Möglichkeit, telefonisch oder online einen Gesprächstermin vor Ort zu vereinbaren, stellt sich – auch mit Blick auf vergleichbare Fallkonstellationen – als passgenau und zeitgemäß dar.

Frage 917 – Petra Heimer (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie plant sie auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Hessen zu reagieren, welches der Stadt Offenbach untersagt, Kriterien wie Schließtage oder Beitragshöhen bei der Vergabe an freie Träger festzuschreiben, weil hierfür eine gesetzliche Grundlage im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch fehlt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Klarstellend führe ich aus, dass das von Ihnen erwähnte Urteil auf eine Klage von zwei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen gegen die Stadt Offenbach erging. Die Träger machten geltend, dass die städtische Satzung, die die kommunale Förderung der freien Träger regelte, gegen höherrangiges Recht verstöße und sie benachteilige. Das Gericht gab den Trägern recht und erklärte die städtische Satzung für nichtig. Die Satzung verstieß gegen § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in Verbindung mit § 74 SGB VIII, in denen Kriterien für die Förderung von Gemeinden gegenüber freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bestimmt sind.

Die Satzung hatte abweichend von diesen Kriterien die kommunale Förderung von weiteren Kriterien abhängig gemacht bzw. bestimmte gesetzlich vorgesehene Kriterien nicht berücksichtigt. Außerdem schränkte die Satzung die freien Träger nach dem Dafürhalten des Gerichts in ihrer Berufsfreiheit ein, ohne dass dies gerechtfertigt werden könne.

Die Stadt Offenbach hat bereits angekündigt, ihre Satzung rechtmäßig auszugestalten. Seitens der Landesregierung wird kein weiterer Änderungsbedarf gesehen. Insbesondere die Kriterien der kommunalen Förderung gegenüber freien Trägern der Kindertagesbetreuung in § 74 SGB VIII, auf die das Landesrecht in § 30 HKJGB verweist, halten wir für sachgerecht. Hiernach besteht zugunsten der Kommunen ein erheblicher Spielraum, im Rahmen einer Ermessensentscheidung hinsichtlich der Art und der Höhe der Förderung z. B. auch Kriterien wie Schließzeiten und Beitragshöhe zu berücksichtigen.

Frage 918 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist die Gefahr, dass die Salzeinleitungen in die Werra durch die K+S AG wie in der Oder zu einer starken Vermehrung der Goldalge mit einem Fischsterben in Werra und Weser führen könnten?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Als wahrscheinlichste Ursache für das Fischsterben in der Oder im August 2022 gelten Algentoxine der Brackwasser-alge Goldalge. Diese hatte sich infolge eines sprunghaft gestiegenen Salzgehalts in Verbindung mit weiteren Faktoren wie erhöhten Temperaturen und niedrigen Wasserständen massiv vermehrt.

Der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel für Einleitungen in die Werra durch die K+S AG sieht jedoch vor, dass das Salzabwasser unter nur Ausnutzung der

Steuerungsmöglichkeiten und Speicherkapazitäten und unter Beachtung der festgesetzten Grenzwerte einzuleiten ist, sodass die Belastung der Werra am Pegel Gerstungen möglichst geringen Schwankungen unterworfen ist und eine Vergleichmäßigung der Ionenkonzentrationen erreicht wird. Schubweises Abstoßen, ein sogenannter Schwallbetrieb, ist nicht erlaubt. Insoweit schließen die behördlich vorgegebenen Auflagen für die Einleitung einen sprunghaft steigenden Salzgehalt dem Grunde nach aus.

Frage 919 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie, mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel, die Ablehnung der Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an hessischen Pflegeschulen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ohne einen konkreten Sachverhalt lässt sich diese Frage nur allgemein beantworten. Es gibt im Rahmen der Aufsicht immer auch Einzelfälle, bei denen z. B. die Lehrkraftkapazitäten nicht in dem erforderlichen Umfang nachgewiesen wurden, sodass zu laufenden Kursen keine weiteren neuen Kurse hätten beginnen dürfen.

*Künftige Pflegekräfte sind darauf angewiesen, dass ihr Lehrpersonal die bundesrechtlich geforderten Qualifikationen aufweist und der bundesrechtlich vorgegebene Lehrkraft-Schüler*innen-Schlüssel von 1 : 20, der ab 1. Januar 2025 in allen Pflegeschulen verbindlich gilt, erfüllt ist.*

Dabei ist es zulässig, den Kurs auch mit mehr als 20 Personen zu starten, da regelhaft immer auch Auszubildende die Probezeit nicht bestehen oder feststellen, dass der Beruf nicht ihren Vorstellungen entspricht. Zusätzlich besteht in § 4 Abs. 5 Pflegeschulenverordnung die Regelung, dass Abweichungen für den Rest des Ausbildungsjahrs zulässig sind, wenn sich die Zahl der Lehrkräfte im Laufe eines Schuljahrs verringert hat oder die Abweichung zur Sicherstellung eines regionalen und wohnortnahen Ausbildungsangebots erforderlich ist. In beiden Fällen hat die Pflegeschule darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen des § 4 Pflegeschulenverordnung schnellstmöglich wieder erfüllt sind.

Kann das erforderliche Lehrpersonal nicht nachgewiesen werden, muss – zur Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben – im Einzelfall die Aufnahme weiterer, neu beginnender Ausbildungsjahrgänge untersagt werden, bis die erforderliche Lehrerversorgung nachgewiesen wird.

Frage 920 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie, mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel, die Ausweisung zahlreicher Menschen mit einer staatlich anerkannten einjährigen Pflegeausbildung?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Erlauben Sie mir eingangs den Hinweis, dass die Landesregierung keine Kenntnis von zahlreichen Menschen mit einjähriger staatlich anerkannter Pflegeausbildung hat, denen die Abschiebung droht. Bekannt ist lediglich ein

Fall. Der Betroffenen wurde eine Duldung ausgestellt. Auch hier droht derzeit also keine Abschiebung.

Für drittstaatsangehörige Menschen mit einer staatlich anerkannten einjährigen Pflegeausbildung, sogenanntes Pflegehilfspersonal, sieht das geltende Recht eine Einzelfallregelung vor. Danach können die kommunalen Ausländerbehörden in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilen und der konkreten Situation vor Ort begegnen, wenn ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse an der Beschäftigung besteht.

Einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel für Pflegehilfskräfte gibt es nach geltender Rechtslage nicht.

Für welche Beschäftigungen und unter welchen Voraussetzungen die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugelassen werden soll, sind jedoch Fragen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels im Rahmen der Beschäftigungsverordnung gesetzlich regeln muss. Darüber hinaus ist der Bundesrat zu beteiligen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Pflegehilfspersonal.

Damit Pflegehilfskräfte einen aufenthaltsrechtlichen Status erhalten, der über die derzeitige Einzelfalllösung hinausgeht, bedarf es folglich einer Gesetzesänderung. Die Bundesregierung hat hierzu im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung einen Vorschlag eingebracht. Bislang handelt es sich bei dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz jedoch lediglich um einen Entwurf, der in Teilen noch der Zustimmung des Bundesrats bedarf.

Frage 921 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sie die Landesförderung für Dorferneuerung so eingeschränkt hat, dass eine Kommune über den gesamten Förderzeitraum von sechs Jahren nur maximal 1,5 Millionen € beantragen kann?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Förderprogramm Dorfentwicklung hat die Landesregierung keinerlei Einschränkungen gegenüber dem Status quo der letzten Jahre vorgenommen. Sowohl die Mittelausstattung des Förderprogrammes als auch die Anzahl der Förderschwerpunkte in Hessen liegen seit vielen Jahren konstant bei ca. 32 Millionen € Fördermitteln sowie rund 100 Förderschwerpunkten, sodass sich an der Berechnung der durchschnittlichen Mittelausstattung je Förderschwerpunkt in den letzten Jahren keinerlei Änderungen ergeben haben. Im Rahmen der Budgetberechnung ergibt sich ein rechnerischer Durchschnitt in Höhe der genannten 1,5 Millionen € an insgesamt förderfähigen Kosten pro Förderschwerpunkt für kommunale Projekte als Orientierung.

Die Kommunen erstellen aber zur Planung der Projekte einen Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (ZKFP). Im Rahmen dieser Planung können sie über die 1,5 Millionen € hinausgehen. Sie können also mit mehr Mitteln Projekte planen, als nach dem rechnerischen Durchschnitt zur Verfügung steht. Damit ist keine Zusage zur Realisierung

aller geplanten Projekte verbunden. Es soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, wenn z. B. ein Projekt in einer Kommune doch nicht realisiert wird und dadurch unverhofft Mittel frei werden, diese Mittel unbürokratisch in eine andere Kommunen zu lenken, damit dann dort ein bereits geplantes, aber bislang rechnerisch nicht finanziertes Projekt umgesetzt werden kann.

Zusätzlich stehen Mittel für die Förderung von privaten Maßnahmen zur Verfügung, etwa für Wohnraumertüchtigung und -schaffung im Innenbereich. Im letzten Jahr standen hierfür pro Kommune rund 170.000 € jährlich zur Verfügung.

Frage 922 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie veranlassen, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst auf Nutzungspauschalen für ehrenamtliche Volkswanderungen im Staatswald, die im Fall der Wanderfreunde Hatzbachtal zur Absage der beliebten Wanderveranstaltung geführt haben, zukünftig verzichtet?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Veranstaltungen im Wald wie der Wandertag der Wanderfreunde Hatzbachtal sind nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz zunächst frei, wenn sie dem Grunde nach der Erholung dienen. Einschränkungen bestehen, wenn eine Zustimmung des Waldbesitzers einzuholen ist. Das ist unter anderem der Fall beim Befahren von Waldwegen mit motorgetriebenen Fahrzeugen, bei Veranstaltungen, die zu einer deutlichen Beunruhigung der im Wald lebenden Tiere, zu einer Verunreinigung von Waldgrundstücken oder zu einer Beschädigung von Pflanzen führen oder wenn die Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen eine erwerbswirtschaftliche Zielsetzung verfolgt. Für die Erlaubnis von Veranstaltungen im hessischen Staatswald hat der Landesbetrieb Hessen-Forst nach längeren intensiven Abstimmungen mit dem Landessportbund Hessen entsprechende Regeln festgelegt. Danach werden Veranstaltungen gemeinnütziger Gruppen, wie z. B. von Sportvereinen, Schulen oder Kindergärten, anhand bestimmter Aspekte in drei Kategorien unterschieden.

Kategorie 1: Kleine gemeinnützige Veranstaltungen mit wenig Organisationsaufwand bedürfen keiner Zustimmung und sind kostenfrei. Das gilt für eine Veranstaltung, bei der kein Kfz benötigt wird. Jedoch sollten die Veranstalter ab einer größeren Teilnehmerzahl (Orientierungsgröße > 50 Personen) die Forstämter hierüber informieren, da ansonsten die Veranstaltung durch betriebliche Abläufe (Holznutzung, Jagd) beeinträchtigt werden könnte.

Kategorie 2: Veranstaltungen mit geringem Organisationsaufwand, bei denen insbesondere auch das Befahren im Wald mit Kfz zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich ist, sind zustimmungs- und gestattungspflichtig. Für den entstehenden Aufwand, wie z. B. die Sperrung von Wegen, die Beschilderung, verkehrslenkende Maßnahmen und die Wiederherstellung von Wegen für den Forstbetrieb, wird eine Bearbeitungspauschale für Dienstleistungen von Hessen-Forst von 60 € verlangt. Sofern es sich um eine forstamtsübergreifende Veranstaltung handelt, beträgt die Pauschale aufgrund des erhöhten Aufwandes 100 €. Die Zustimmung erteilt das hauptbetroffene Forstamt.

Kategorie 3: Bei größeren Veranstaltungen mit in der Regel 200 oder mehr Teilnehmern werden Wald- und Wegeflächen regelmäßig stark beansprucht. Meist sind Beschilдерungen und Sperrungen von Wegen sowie die Einrichtung von Kontrollposten und Zuschauerplätzen gefordert. Da zudem Wegebenutzungserlaubnisse meist für mehrere Kfz benötigt werden und dies zustimmungs- und gestattungspflichtig ist, ist der erhöhte Bearbeitungsaufwand pauschal mit einmalig 250 € abzugelten. Bei jährlicher Wiederholung der gleichen Veranstaltung im Umfang des Vorjahres besteht die Möglichkeit, die erstmals erteilte Genehmigung mit einer jährlichen Verlängerungsoption zu versehen. Die Erstattung des Verwaltungsaufwands für Folgeveranstaltungen beträgt pauschal 120 €.

Um die finanzielle Belastung der einzelnen Vereine abzumildern, hatte Hessen-Forst im Jahr 2018 mit den beiden maßgeblichen Dachverbänden, dem Landessportbund Hessen (lsb-h) und dem Deutschen Volkssportverband e. V. (DVV), jeweils eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Danach entrichten beide Organisationen für ihre angeschlossenen Vereine jeweils eine einmalige Jahrespauschale, womit der dem Landesbetrieb Hessen-Forst für alle Veranstaltungen entstehende Verwaltungsaufwand abgegolten ist. Auch für Wanderveranstaltungen der Wanderfreunde Hatzbachtal wurden die Regelungen zu Veranstaltungen im Wald in der Vergangenheit vereinsfreundlich über diese Rahmenregelungen mit den Dachverbänden gehandhabt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Wanderfreunde Hatzbachtal aus dem Deutschen Volkssportverband e. V. (DVV) ausgetreten und zur Europäischen Volkssportgemeinschaft gewechselt sind, konnte der Verein nicht mehr an der seither vereinfachenden Lösung teilhaben.

Frage 923 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was bewegt sie, die Schulleiterstelle an der Heinrich-Mann-Schule in Dietzenbach gegen den Protest der Schulgemeinde und der Kommunalpolitik mit einem Bewerber zu besetzen, der sowohl aufgrund von Auseinandersetzungen in seinem früheren Betätigungsfeld als auch wegen seiner nicht allzu fernen Pensionierung kaum dringend benötigte Initiativen und Perspektiven für eine wachsende Schule entwickeln kann?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Auswahl von Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen, insbesondere des Erlasses über „Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen“ vom 24. November 2017. Vorliegend wurde ein entsprechendes Auswahlverfahren durchgeführt, und wir befinden uns im abschließenden Erörterungsprozess.

Frage 928 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Schritte sieht die Landesregierung vor, um der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 20. Juni 2023 zur Verfassungswidrigkeit der Gefangenenentlohnung gerecht zu werden?

Antwort Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft unmittelbar die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die hessische Rechtslage war nicht Gegenstand des Verfahrens.

Gleichwohl werden die hessischen Vollzugsgesetze, insbesondere die Regelungen zur Vergütung von Gefangenen, eingehend im Hinblick auf die durch das Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen überprüft. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Übergangsfrist bis 2025 vorgesehen. Hessen wird gründlich prüfen und auch den Dialog mit den anderen Bundesländern suchen.

Die Gefangenenvergütung muss so ausgestaltet und bemessen sein, dass die Zwecke der Resozialisierung auch tatsächlich erreicht werden können. Das Bundesverfassungsgericht nimmt gerade keine abstrakte Festlegung einer bestimmten (Mindest-)Höhe der Vergütung vor.

Hier gilt es, auch im Dialog mit den anderen Bundesländern in einer umfangreichen Gesamtbetrachtung verschiedene Gesichtspunkte – beispielsweise die vollzugsgesetzlich mögliche Beteiligung der Gefangenen an den Haftkosten – sehr sorgfältig einzuschätzen, abzuwägen und zu gewichten. Erst auf dieser Grundlage werden sich Aussagen hinsichtlich der Höhe der Gefangenenvergütung und damit verbundener Kosten treffen lassen.

Frage 929 – Nadine Gersberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird das mit breiter Beteiligung und unter Leitung der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte erarbeitete Konzept für eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche umgesetzt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Es ist beabsichtigt, dass eine Ombudsstelle unter neuer Trägerschaft ab dem Jahr 2024 ihre Arbeit aufnehmen kann. Derzeit werden – wiederum unter breiter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe – Schritte zur Gründung des Trägervereins beraten. Wie bekannt, erfolgt noch bis zum Jahresende eine Brückenfinanzierung des bestehenden Ombudsangebots.

Frage 930 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie sicherstellen, dass beim nächsten Hessentag öffentliche Trinkwasserbrunnen zur Verfügung stehen, damit sich Festbesucherinnen und Festbesucher jederzeit und insbesondere bei hohen Temperaturen unabhängig vom Geldbeutel mit Trinkwasser versorgen können?

Antwort Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Stadt Pfungstadt hat in einer Pressemitteilung vom 05.06.2023 unter dem Stichpunkt „Unbegrenzt Wasser“ mitgeteilt, dass den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit gegeben ist, „sich zu jeder Zeit mit Wasser zu versorgen“. Trinkgefäße konnten „an verschiedenen Trinkwasserentnahmestellen befüllt werden“.

Mit der Stadt Fritzlar wird das Thema des Fragestellers am 28.06.2023 erörtert, und es werden in Anlehnung an den Hessentag in Pfungstadt mögliche Maßnahmen besprochen.